

Stenographisches Protokoll.

91. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Dienstag, den 6. Juli 1920.

Tagessordnung: Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (838 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten, abgeändert werden (885 der Beilagen). — **2. Eventuell:** Bericht des Hauptausschusses über den Vorschlag, betreffend die Bildung der Staatsregierung (890 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 2965).

Urlaubsbewilligung (Seite 2966).

Mitteilung des Präsidenten anlässlich des Ablebens des Staatssekretärs für Verkehrsweisen Ludwig Paul — Trauerritual (Seite 2965).

Beschriften der Staatsregierung,

Betreffend die Gesetzentwürfe:

1. betreffend die Ausübung der Zahntechnik (889 der Beilagen [Seite 2966]);
2. betreffend Änderung der Lohnklasseneinteilung in der Krankenversicherung der Arbeiter (891 der Beilagen [Seite 2966]);

3. betreffend die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes (V. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (892 der Beilagen [Seite 2966]);

4. betreffend die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postbienerschaft mit Dienstprüfung (893 der Beilagen [Seite 2966]).

Verhandlungen.

Bericht des Hauptausschusses über die Bildung der Regierung (890 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Adler [Seite 2966] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2969]).

Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (838 der Beilagen), betreffend das

Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten, abgeändert werden (885 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Födermayr [Seite 2969 und 3013], die Abgeordneten Stocker [Seite 2970], Buchinger [Seite 2978], Größbauer [Seite 2981], Staatssekretär für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Kuß [Seite 2982], die Abgeordneten Traxler [Seite 2996], Krögl [Seite 2997], Hollersbacher

[Seite 2998], Freudenthal [Seite 2998], Stößler [Seite 3004], Weber [Seite 3008] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 3018]).

Ausschüsse.

Zuweisung von 888 der Beilagen an den Verfassungsausschuss (Seite 3018).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Müller-Guttenbrunn und Genossen, betreffend das Infrastrachten des Friedensvertrages von Saint Germain bezüglich des Burgenlandes (894 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Größbauer, Egger und Genossen betreffend Notstandsaushilfe für die durch Hagelschlag geschädigten Gemeinden in der Umgebung von Klagenfurt und St. Veit (895 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Wiesmaier und Genossen, betreffend Fahrpreisermäßigung auf den Bahnen für die Flößer (896 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Scharfegger, Paulitsch und Genossen, betreffend die Zuweisung von Saatgetreide an die durch Hagelschlag geschädigten Besitzer der Gemeinden Steierberg, St. Urban, Glanegg, Maria Fiecht, Sittich, Klein, St. Veit, Weibern, Siegering, Mosburg, St. Peter am Wichl, Steindorf, Lendorf, Krumpendorf, Maria Saal, Schiefling i. L., St. Stefan i. L. und Umgebung Wolfsberg (897 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Weber, Bretschneider, Lenz, Danneberg und Genossen, betreffend Abänderung der Verordnung des Ackerbauministeriums vom 31. Jänner 1918, St. G. Bl. Nr. 37, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft (898 der Beilagen);

6. der Abgeordneten Pich, Allina und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 16. Jänner 1910, St. G. Bl. Nr. 20, über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung (Handlungsgehilfengesetz) (899 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Dr. Schürß und Genossen an den Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Schutz des Wienerwaldes (Anhang I, 374/I);
2. des Abgeordneten Altenbacher und Genossen an den Staatssekretär für Äußeres, betreffend die Räumung der Stadt Radkersburg (Anhang I, 375/I);
3. des Abgeordneten Fischer und Genossen an den Staatskanzler, wegen Durchführung des Journalisten-gezehes (Anhang I, 376/I);
4. des Abgeordneten Fischer und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht in Angelegenheit der Freimachung des Schulgebäudes der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz (Anhang I, 377/I);
5. der Abgeordneten Fischer, Parrer und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Übernahme der Verwaltung des Burgenlandes durch die Staatsregierung (Anhang I, 378/I);

6. der Abgeordneten Kunschak, Steinegger, Grüber und Genossen an den Staatskanzler, betreffend den Boykott gegen Ungarn (Anhang I, 379/I);

7. des Abgeordneten Spalowsky und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die von den sozialdemokratischen Gewerkschaften geübte Pressezensur (Anhang I, 380/I).

Zur Verteilung gelangen am 6. Juli 1920:
die Regierungsvorlagen 889, 891, 892 und 893 der Beilagen;
der Bericht des Hauptausschusses 890 der Beilagen;
die Anfragebeantwortung 159;
der Antrag 888 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser.

Schriftführer: Schönsteiner, Dr. Angerer, Forstner.

Staatssekretär: Ederlich für Inneres und Unterricht, Dr. Deutsch für Heereswesen, Dr. Reisch für Finanzen, Hanisch für soziale Verwaltung, Dr. Loewenfeld-Ruß für Volksernährung, Dr. Ellenbogen.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrat Dr. Haager, Ministerialrat Dr. Grünberger und Ministerialrat Dr. Maraner vom Staatsamte für Volksernährung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. Juni ist in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder aufgelegen, ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Der Abgeordnete Professor Dr. Görtler, die Abgeordnete Frau Popp, die Abgeordnete Frau Sponner und der Abgeordnete Bretschneider haben sich frank gemeldet, der Abgeordnete Abram hat sich mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Hohes Haus! Am Donnerstag, den 1. Juli, ist der Staatssekretär für Verkehrswesen, Ludwig Paul, dem tückischen Leiden erlegen, daß er sich auf einer Dienstreise geholt hat. (Das Haus erhebt sich.) Die Nationalversammlung verliert in Ludwig Paul einen ihrer tüchtigsten Mitarbeiter, die Republik einen Beamten, der sein reiches Fachwissen mit beispieloser Hingabe und mit ungeheurem Fleiß in den Dienst des Volkes gestellt hat.

Staatssekretär Paul stand durch 30 Jahre im öffentlichen Leben auf den schwierigsten Posten. Dass er sich im Jahre 1918, als die alte Monarchie schon dem Zusammenbruch nahe war, nicht gescheut hat, das schwerste Amt, das eines Leiters des Ernährungsbienstes anzunehmen, beweist seinen großen Opfermut; dass in dem Augenblick, als die Nationalversammlung daran ging, das Verkehrswesen einem Beamten zu überantworten,

sofort aller Augen auf ihn gerichtet waren, beweist seine Tüchtigkeit. Obwohl er niemals seine Überzeugung verlängerte, auch seine politische Überzeugung nicht, war er doch bei allen Parteien und bei allen Richtungen geachtet und geliebt.

Sein Gerechtigkeitsfond, seine stete Hilfsbereitschaft, die Güte seines Wesens und die kluge Einsicht für die sozialen Erfordernisse unserer Zeit haben ihm die Liebe und die Achtung aller ihm nachgeordneten Beamten und Arbeiter im öffentlichen Verkehrswesen und weit darüber hinaus gesichert. Auch dort konnte man sagen, daß er ohne Unterschied von allen Parteien geachtet und geliebt ward.

Mit einer geradezu vorbildlichen Pflichttreue hat sich Paul sofort einer der wichtigsten Aufgaben der Republik gewidmet: Es war ihm die schwere Aufgabe gestellt, die durch den Zusammenbruch des alten Staates total zerstörten Verkehrsbeziehungen wieder herzustellen. Er musste das Amt übernehmen mit zerstörten Lokomotiven, mit zerstörtem Wagenmaterial und Schienen, besonders bei Mangel an Kohle und allen sonst notwendigen Bedarfssartikeln des Verkehrs; trotzdem wußte er den Verkehr so einzurichten, daß er den Bedürfnissen standhalten konnte.

Und in derselben Zeit oblag ihm die Aufgabe, in den allerschwierigsten Verhandlungen in Saint-Germain, in Prag, in Belgrad und anderwärts die Republik einzuordnen in den internationalen Verkehr und die Beziehungen mit der Welt wieder herzustellen.

Gerade in dieser schweren Arbeit hat ihn auf der Dienstreise von Belgrad, gleichsam auf dem Schlachtfeld, das tückische Leiden ereilt, dem sein sonst gesunder Organismus erlegen ist. Wir haben mit Sorge und fiebriger Spannung die Nachrichten von seinem Krankenbett verfolgt, jeden Augenblick hoffend, daß es ihm gelingen werde, das tückische Leiden zu überwinden. Nun ist er ihm doch erlegen: der von Überarbeit und Überanstrengungen geschwächte Organismus konnte nicht mehr standhalten.

Hohes Haus! Ich glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich sage, wir werden Ludwig Paul, der unserem Vaterland, der Republik, in schwerster Zeit die Treue gehalten hat, mit Treue vergelten, sein Andenken bewahren. Die Geschichte der Republik wird diesen seltenen Menschen zeichnen, wie er heute noch vor uns im Bilde steht: als gütigen, edlen Menschen, als

kenntnisreichen Fachmann, als hingebenden Arbeiter im Dienste seines Volkes.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sizien erhoben und ich bitte Sie um die Genehmigung, diese Kundgebung in den Protokollen des Hauses für immer festzuhalten. (Zustimmung.)

Ich habe noch einige Mitteilungen zu machen. Dem Herrn Abgeordneten Ingenieur Stricker habe ich einen 14tägigen Urlaub erteilt.

Ferner sind Zuschriften eingelangt, in denen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um deren Verlelung.

Schriftführer Forstner (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 25. Juni 1. J. erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausübung der Zahntechnik (889 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 28. Juni 1920.

Der Unterstaatssekretär:

Jul. Tandler.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 30. Juni 1920 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung der Lohnklasseneinteilung in der Krankenversicherung der Arbeiter (891 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 3. Juli 1920.

Hanusch.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 30. Juni 1920 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung des zur Unfallversicherung anrechenbaren Arbeitsverdienstes (V. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (892 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 3. Juli 1920.

Hanusch.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 2. Juli 1920 erteilten Ermäch-

tigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postdienerschaft mit Dienstprüfung (893 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 5. Juli 1920.

Der Staatssekretär:
Hanusch.“

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr auf Annahme einer ersten Lesung im Sinne des § 35 der Geschäftsordnung gestellt wird, so werde ich die Vorlage betreffend die Dienstverhältnisse der Postdienerschaft mit Dienstprüfung, dem Finanz- und Budgetausschüsse, die übrigen Vorlagen dem Ausschüsse für soziale Verwaltung zuweisen.

Hohes Haus! Gemäß § 33 der Geschäftsordnung schlage ich vor, unsere heutige Tagesordnung umzustellen und als ersten Punkt zu nehmen den Bericht des Hauptausschusses über die Bildung der Regierung, als zweiten Punkt den Bericht des Ernährungsausschusses. Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei und wir gelangen sonach zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht des Hauptausschusses über den Vorschlag, betreffend die Bildung der Regierung. Zur Grundlage der Verhandlungen dient 890 der Beilagen.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß es sich hier um ein Verfassungsgesetz handelt und daß die Abstimmung nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erfolgen kann. Zur Beschlusffassung ist eine Zweidrittelmajorität der Anwesenden erforderlich.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Adler, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Adler: Hohes Haus! Im Namen der Staatsregierung hat am 11. Juni 1920 Staatskanzler Dr. Renner dem Präsidenten der Nationalversammlung die Demission des Kabinetts überreicht. Der Präsident der Nationalversammlung hat im Sinne des Artikels 3 des Gesetzes über die Staatsregierung vom 14. März 1919 das bisherige Kabinett mit der Fortführung der Geschäfte betraut. Dadurch kam der Hauptausschuss in die Lage, entsprechend dem Artikel 2 des genannten Gesetzes einen Vorschlag für die Bildung einer Regierung dem Hause zu machen.

Der Hauptausschuss hat sich mit dieser ihm zufallenden Aufgabe in mehreren Sitzungen beschäftigt, er hat den Versuch gemacht, einen Vorschlag zu bringen, der es dem Hause ermöglichen würde, eine Regierung zu bilden. Es hat sich aber bei der Parteienkonfiguration dieses Hauses herausgestellt, daß unter den jetzigen Verhältnissen eine Mehrheitsbildung im Hauptausschusse ausgeschlossen ist, da eine Mehrheitsbildung eine Vereinigung mindestens zweier Parteien voraussetzen würde, eine Koalition von irgend welchen zwei Parteien des Hauses aber in der gegenwärtigen Zeit ausgeschlossen erscheint.

Dadurch war es dem Hauptausschusse durch nahezu vier Wochen nicht möglich, die ihm obliegende Aufgabe zu erfüllen, und er kommt nun an die hohe Nationalversammlung mit der Feststellung der Tatsache, daß er die Aufgabe nicht erfüllen konnte, und stellt weiter fest, daß für den Fall, der nun eingetreten ist, daß nämlich der Hauptausschuss keinen Vorschlag zu machen in der Lage ist, keine Vorkehrung in unserer provisorischen Verfassung vorhanden ist. Es besteht eine Verfassungslücke, die ausgefüllt werden muß, um die Bildung einer Regierung zu ermöglichen.

Der Hauptausschuss hat nun beschlossen, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, in dem diese Verfassungslücke ausgefüllt wird, indem an Stelle des Vorschlages des Hauptausschusses die Bildung der Regierung durch die Nationalversammlung selbst auf dem Wege der Verhältniswahl vorgeschlagen wird. Der Hauptausschuss war sich dabei klar, daß eine derartige Maßregel nur ein Notbehelf für eine begrenzte Zeit sein kann.

Der Hauptausschuss hat daher geglaubt, daß dieser Vorschlag der Bildung der Regierung auf dem Wege der Verhältniswahl durch die Nationalversammlung selbst die Voraussetzung habe, daß die Periode der Nationalversammlung möglichst eingeschränkt werde, und er hat deshalb in dem vorliegenden Gesetzentwurf gleichzeitig die Bestimmung aufgenommen, daß die Gesetzgebungsperiode auf die Dauer bis zum 31. Oktober d. J. beschränkt werde.

In der Beratung über dieses Gesetz, womit die Gesetzgebungsperiode der Konstituierenden Nationalversammlung abgekürzt und einige Bestimmungen über die Wahl der Nationalversammlung getroffen werden, war der Hauptausschuss einig bezüglich aller Artikel, mit Ausnahme des Artikels 5, gegen den zwei Mitglieder des Hauptausschusses gestimmt haben, die in einer Erklärung im Hauptausschusse festgestellt haben, daß sie die Zahl der Regierungsmitglieder auf zwölf zu begrenzen wünschen und dies unter den gegebenen Verhältnissen am besten dadurch bewirken zu können glauben, daß sie gegen die Beibehaltung der Unterstaatssekretäre stimmen.

Was nun die einzelnen Artikel dieses Gesetzes betrifft, so wird im Artikel 1 die Gesetzgebungsperiode der Konstituierenden Nationalversammlung mit dem 31. Oktober 1920 begrenzt, die Neuwahlen für die Nationalversammlung für den 17. Oktober festgesetzt, der Beginn der Wirksamkeit der neuen Nationalversammlung in die erste Hälfte November verlegt und, da man die Verhältnisse im einzelnen jetzt ja auf so lange Dauer nicht feststellen kann, es dem Präsidenten der Konstituierenden Nationalversammlung überlassen, an welchem Tage die neue Nationalversammlung einzuberufen ist. Im Artikel 2 des Gesetzes wird die Kontinuität bezüglich des Hauptausschusses und der drei Präsidenten festgestellt, wie sie in unseren Gesetzen ja vorgesehen ist, daß nämlich bis zur Neuwahl des neuen Hauptausschusses und der Präsidenten in der neuen Nationalversammlung der bisherige Hauptausschuss und die drei Präsidenten ihr Amt weiterzuführen haben. Im Artikel 3 des Gesetzes wird festgestellt, daß, insoweit die Bestellung der Regierung im Sinne des Artikels 2 des Gesetzes über die Staatsregierung nicht möglich ist, die Verhältniswahl stattfinden kann. Dieses „insoweit“ bedeutet, daß es unter Umständen möglich sein könnte, daß eine Anzahl von Staatssekretären oder Unterstaatssekretären durch eine Mehrheitsbildung im Hauptausschusse dem Hause vorgeschlagen werden könnte und nur für den übrig bleibenden Teil dann die Verhältniswahl einzutreten hätte; in diesem Fall würden im getrennten Abstimmungsverfahren zunächst jene Mitglieder der Staatsregierung zu wählen sein, bezüglich deren ein Vorschlag des Hauptausschusses vorliegt, die andern würden dann auf Grund des Verhältniswahlrechtes aus dem Hause direkt zu wählen sein. Im Artikel 4 werden die Detailbestimmungen bezüglich dieser Wahlen festgelegt. Im Absatz 1 dieses Artikels wird festgestellt, daß, während bei anderen Wahlen stets das Ressort angegeben werden muß, für das der betreffende Staatssekretär gewählt wird, in dem Fall, daß ein Teil der Staatssekretäre durch Verhältniswahl gewählt wird, diese Ressortbezeichnung zu entfallen habe, weil, wie in einem späteren Artikel ausgeführt ist, die Ressortverteilung erst durch das Kabinett selbst nach der Wahl stattzufinden hat. Im Absatz 2 werden die näheren Bestimmungen bezüglich der Listen festgelegt. Es sind beim Präsidenten Parteilisten einzureichen. Im Absatz 3 und 4 endlich wird die Berechnung festgelegt, nach der die Proportionalwahl stattzufinden hat, die Berechnung, die sich auf das Gesetz vom 8. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 115, das unsere Wahlordnung darstellt, stützt. Im Artikel 5 sind dieselben Bestimmungen, die im Artikel 3 bezüglich der Staatssekretäre aufgenommen sind, nun bezüglich der Unterstaatssekretäre wiederholt.

Es wird, um die Verhältniswahl durchzuführen, nötig sein, in zwei Listen zu wählen, eine Liste für die Staatssekretäre und eine Liste für die Unterstaatssekretäre. Endlich wird im ersten Absatz des Artikels 6 festgestellt, daß das gewählte Kabinett sofort nach der Wahl unter dem Vorsitz des Präsidenten der Nationalversammlung zusammentritt und die Ressortverteilung festlegt.

Bezüglich des Absatzes 1 habe ich nun im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses vorzuschlagen, daß noch einige Worte eingefügt werden, und zwar vor dem letzten Worte „Unterstaatssekretäre“ eingehoben wird: „bestimmt den Wirkungskreis der gewählten“. Es wird dadurch deutlicher, daß nur die Staatssekretäre Ressorts haben, während die Unterstaatssekretäre ja nur einen Wirkungskreis innerhalb der Ressorts haben. Es würde also Absatz 1 nunmehr lauten (*liest*):

„Das gewählte Kabinett tritt sofort unter dem Vorsitz des Präsidenten der Nationalversammlung zusammen und verteilt durch Beschluß die Ressorts auf die gewählten Staatssekretäre und bestimmt den Wirkungskreis der gewählten Unterstaatssekretäre.“

Im Absatz 2 des Artikels 6 wird festgestellt, daß während der Gültigkeit der Dauer dieses Gesetzes kein Staatskanzler bestellt wird, sondern einer der Staatssekretäre mit dem Vorsitz im Kabinett und der Leitung der Staatskanzlei betraut wird und daß diesem Staatssekretär auch die übrigen dem Staatskanzler übertragenen Funktionen zugewiesen sind. Auch da habe ich Ihnen im Einvernehmen mit den Parteien eine stilistische Änderung vorzuschlagen, die das etwas erweitert. Es soll nicht heißen: „durch die Verfassung dem Staatskanzler übertragenen Funktionen“, sondern „verfassungsmäßig dem Staatskanzler übertragenen Funktionen“. Es würde also der ganze Absatz 2 lauten (*liest*):

„Durch Beschluß wird ein Staatssekretär mit dem Vorsitz im Kabinett und der Leitung der Staatskanzlei sowie mit den anderen verfassungsmäßig dem Staatskanzler übertragenen Funktionen und einem anderen Staatssekretär mit seiner Stellvertretung betraut.“

Der Artikel 7 enthält die üblichen Bestimmungen bezüglich der Kundmachung und des Vollzuges durch die Staatsregierung.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Hauptausschusses, diesen Gesetzentwurf zum Beschuß zu erheben, Folge zu geben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. So schreiten wir zur Abstimmung. Der Bericht ist in den Händen der Abgeordneten.

Die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 sollen nach dem Antrage des Referenten so lauten, wie es in dem Berichte steht.

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Ich bitte um das Wort zur formalen Geschäftsbehandlung.

Präsident: Ich bitte.

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Ich beantrage getrennte Abstimmung über Artikel 5.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, welche die Artikel 1 bis inklusive 4 annehmen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig diese Artikel genehmigt.

Artikel 5! Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Im Artikel 6 hat der Berichterstatter im Einvernehmen mit den Parteien einen Zusatz beantragt, und zwar soll in der vierten Zeile vor dem Worte „Unterstaatssekretäre“ eingeschaltet werden: „bestimmt den Wirkungskreis der gewählten“, so daß der Satz dann hieße (*liest*):

„Das gewählte Kabinett tritt sofort unter dem Vorsitz des Präsidenten der Nationalversammlung zusammen, verteilt durch Beschluß die Ressorts auf die gewählten Staatssekretäre und bestimmt den Wirkungskreis der gewählten Unterstaatssekretäre.“

Das Wörtchen „und“ vor „verteilt“ in der dritten Zeile würde dann natürlich auch entfallen und ein Beistrich an seine Stelle treten. (Zustimmung.) Das ist nur eine stilistische Änderung.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche den Absatz 1 des Artikels 6 mit dem eben gekennzeichneten Zusatz genehmigen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen,

Der zweite Absatz des Artikels 6 lautet
(liest):

„Durch Beschlusß wird ein Staatssekretär mit dem Vorsitz im Kabinett und der Leitung der Staatskanzlei sowie mit den anderen durch die Verfassung dem Staatskanzler übertragenen Funktionen und ein anderer Staatssekretär mit seiner Stellvertretung betraut.“

Heute soll es statt „durch die Verfassung“ usw. heißen: „verfassungsmäßig dem Staatskanzler übertragenen Funktionen und ein anderer Staatssekretär mit seiner Stellvertretung betraut“.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Absatz 2 des Artikels 6 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Der Absatz 2 des Artikels 6 ist gleichfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für den Artikel 7 sind, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Der Artikel 7 ist gleichfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Titel und Eingang sind mit der qualifizierten Mehrheit angenommen.

Damit ist das Gesetz in der zweiten Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Adler: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wünscht jemand in der dritten Lesung das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Szen zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz, womit die Gesetzgebungsperiode der Konstituierenden Nationalversammlung abgekürzt wird und einstweilige Bestimmungen für die Wahl der Staatsregierung getroffen werden, ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Damit ist das Gesetz endgültig zum Beschlusß erhoben.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (838 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten abgeändert werden. — Als Grundlage der Debatte gilt 885 der Beilagen.

Als Vertreter des Staatsamtes für Volksernährung sind erschienen die Herren Ministerialrat Dr. Haager, Ministerialrat Dr. Grünberger und Dr. Mazanec. Ich erlaube mir, die Herren dem hohen Hause vorzustellen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Födermayer, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Födermayer: Hohes Haus! Die in Verhandlung kommende Vorlage der Staatsregierung stellt sich als eine Novelle zum Getreideverkehrsgez vom Vorjahr dar. Es werden hiernach nur zwei wesentliche Bestimmungen des Gesetzes vom Vorjahr geändert, und zwar die §§ 4 und 5, während die übrigen Bestimmungen mit Ausnahme einiger Abänderungen auf strafrechtlichem Gebiete infolge der neuen Fassung der §§ 4 und 5 aufrecht bleiben.

Der Ernährungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 19. Mai und 9. Juni mit dieser Gesetzesnovelle befaßt und sich hiebei für die Beibehaltung des Kontingentierungssystems entschlossen. Für dieses System der Getreidebewirtschaftung hat sich vorher schon die Wirtschaftskommission im Staatsamte für Volksernährung, bestehend aus Produzenten- und Konsumenten-, sowie Vertretern aus den Ländern, ebenfalls entschieden. Für diesen Entschluß war insbesondere die große Schwierigkeit der Getreidebeschaffung aus dem Auslande maßgebend. Es ist notwendig, daß der Staat mit einer gewissen Menge vom Getreide zur Deckung des Bedarfes für die Nichtselbstversorger rechnen kann, um immer Getreide zur Verfügung zu haben, wenn in der Belieferung aus dem Auslande Schwierigkeiten entstehen sollten. Es ist nun klar, daß eine zu bestimmende Kontingentmenge der tatsächlichen Lieferungsmöglichkeit voll Rechnung tragen muß. Die für das heurige Wirtschaftsjahr in Aussicht genommene Kontingentmenge wurde eben nach Anhörung der Wirtschaftskommission festgelegt, und zwar unter Berücksichtigung der Umstände, die wir heuer in bezug auf den Getreidertrag zu berücksichtigen haben.

Durch die Minderproduktion an Stalldünger und das gänzliche Fehlen von Kunstdünger ging, wie ja allgemein bekannt ist, die Nährkraft des Boden immer mehr und mehr zurück. Wir müssen daher auch infolge dieser Umstände mit einem verringerten Hektarertrag rechnen. Zudem wurde noch die Anbaufläche infolge Mangels an den notwendigen Betriebsmitteln ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verringert und ein verringertes Kontingent ist daher die natürliche Folge dieser Umstände. Die vom Wirtschaftsausschuss festgesetzte Getreidemenge entspricht den tatsächlichen Verhältnissen, die wir in Österreich haben. Der Getreidepreis wird für die Ablieferung des Getreides einen wesentlichen Faktor darstellen; der Preis als solcher muss gerecht sein und seine Höhe muss den heutigen Produktionskosten entsprechen.

Was den § 5 betrifft, so hat der Ernährungsausschuss entgegen den Bestimmungen der Regierungsvorlage, den Beschluss gefasst, daß die über die Kontingentsmenge verbleibenden Getreideüberschüsse den Landwirten zur freien Verfügung überlassen werden. Die Mehrheit des Ernährungsausschusses ging hiebei von der Erwägung aus, daß hiedurch nicht nur die Ablieferung selbst günstig beeinflußt, sondern daß auch die Produktion im allgemeinen wesentlich gefördert werde, was sich in der landwirtschaftlichen Produktion auf allen Gebieten bestimmt günstig äußern wird. Wenn die Landwirte, die ja auch den Drang nach freier Betätigung in ihren Wirtschaftsbetrieben in sich fühlen, über ihre geernteten Getreidemengen nach Ablieferung der Einzellokontingente frei verfügen können, bedeutet dies ganz bestimmt eine Wiederbelebung der Produktion auf sämtlichen Gebieten der Landwirtschaft.

Was die Strafbestimmungen anlangt, so ist eine Änderung insofern eingetreten, als im Falle vorsätzlicher Nichtablieferung das Strafausmaß nicht mit dem fünf- bis zehnfachen, sondern mit dem fünfzehnfachen des Übernahmepreises beantragt wurde. Eine Milderung wird insofern eintreten, als bei den übrigen Übertretungen nicht Arrest- und Geldstrafen nebeneinander verhängt werden sollen, sondern die Arreststrafe nur dann verhängt werden soll, wenn die Uneinbringlichkeit der Geldstrafe gegeben ist. Von Seite der Minorität des Ernährungsausschusses wurde die Einbringung eines Antrags auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage durch Beibehaltung des § 5 und Ergänzung des § 7 in Aussicht gestellt.

Die von Seiten der Regierung im Ernährungsausschuss noch eingebrachten geringfügigen Abänderungen im § 5, Absatz 1, § 10, § 20 und Artikel II sind in den Text der Beilage zu den vorliegenden Berichten bereits aufgenommen.

Ich ersuche das hohe Haus, den vom Ernährungsausschuss vorgeschlagenen Bestimmungen seine Zustimmung erteilen zu wollen. (Beifall.)

Präsident: Die Zustimmung des hohen Hauses vorausgesetzt, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen lassen. (Nach einer Pause): Da ein Widerspruch nicht erhoben wird, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Zum Worte ist gemeldet kontra der Herr Abgeordnete Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stocker: Hohes Haus! Seit Jahren wird ein Kampf um die Beseitigung der Zwangswirtschaft, um die Beseitigung der Zentralenwirtschaft geführt, nicht nur vielleicht von Seiten der Landwirtschaft, sondern von einem großen Teile, ja dem größten Teile der Bevölkerung. Die letzten Wahlen zur Nationalversammlung sind bei allen bürgerlichen Parteien unter dem Zeichen der Hauptforderung gestanden, daß diese Nationalversammlung mit der Beseitigung der Zwangswirtschaft tatsächlich Ernst machen müsse. Keine Wählerversammlung ist vorübergegangen, in der nicht diese Forderung als unbedingte Volksnotwendigkeit betont worden ist, damit unser Wirtschaftsleben sich wiederum erholt kann. Auch hier in diesem Hause ist von beiden bürgerlichen Parteien zu wiederholten Malen die gleiche Forderung vertreten worden. Ich glaube, Sie geben mir alle zu, daß die Zwangswirtschaft, die Zentralenwirtschaft vollständig versagt hat, daß sie heute gänzlich durchlöchert ist und es absolut keinen praktischen Wert hat, die Zwangswirtschaft weiter aufrechtzuerhalten. Wird die Zwangswirtschaft nicht auf legalem Wege aufgelöst, dann erstickt sie von selbst und bringt sich selbst um. Da wir aber auf dem Standpunkte des Rechtes stehen, wollen wir, daß die Zwangswirtschaft durch Gesetz, durch Regierungsverfügung außer Kraft gesetzt wird. Die Forderung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft wurde so oft in hunderten und hunderten Versammlungen und Besprechungen gefordert, es ist daher höchste Zeit, daß diese Versprechen eingelöst werden und daß mit der Beseitigung endlich Ernst gemacht wird.

Wir geben zu und erachten es als Notwendigkeit, daß zur Versorgung der sogenannten Konsumanten eine rationierte Abgabe der Lebensmittelmengen zu erfolgen hat und daß von Seiten des Staates die Versorgung zu bewerkstelligen ist; wir fordern aber, daß die inländische Getreideernte dem freien Verkehr übergeben wird. Denn die aufbringbaren Mengen der inländischen Getreideernte sind so gering, daß sie für die Versorgung kaum in Betracht kommen und nur für wenige Tage ausreichen. Der staatliche Apparat sollte sich damit befassen, die

Lebensmittelmengen, die er vom Auslande kauft — und das ist ja die Hauptmenge zur Versorgung der konsumierenden Bevölkerung — an die Bevölkerung abzugeben. Weiter soll der Staat die inländische Ernte, die er im freien Verkehr aufkauft, gleichfalls im Wege der staatlichen Verteilung der konsumierenden Bevölkerung zu verbilligten Preisen ebenso wie die ausländischen Ankäufe zur Verfügung stellen. Der Staat muss endlich mit der Konfiskation aufhören, er soll sich die inländische Ernte nicht im Wege der Konfiskation aneignen, sondern im Wege des freien Ankaufes. Wir haben ja heute schon trotz der bestehenden Vorschriften und Bestimmungen auf dem Papier eigentlich einen freien Handel, aber nicht den erlaubten freien Handel, sondern den Handel, der nur im Dunkel getrieben werden kann. (Ruf von der Galerie: Schleichhändler!)

Präsident: Es hat jemand von der Galerie einen Zwischenruf gemacht. Ich kann absolut nicht dulden, daß sich die Galerie in die Verhandlungen einmengt und ich müßte sofort gegen den Betreffenden einschreiten. Ich bitte, sich jeder Äußerung zu enthalten.

Abgeordneter Stokter (fortfahrend): Wir haben heute eigentlich schon den Handel, der sich aber bedauerlicherweise auf dem Schleichhandelsweg abwickeln muß. Jeder ist angewiesen, sich durch alle möglichen Beziehungen Lebensmittel zu besorgen, weil das, was ihm der Staat zur Verfügung stellt, nicht annähernd ausreicht, um das Leben fristen zu können. Das, was der Konsument auf die Lebensmittelkarte erhält, ist eigentlich nur eine Zubuße zu dem, was er sich auf andere Weise verschaffen muß, denn die staatliche Belieferung reicht ja höchstens auf zwei bis drei Tage in der Woche aus.

Es wird gesagt, wenn die inländische Ernte freigegeben würde, dann würden sich die Reichen im Überfluß versorgen können, während die unbediente Bevölkerung um so mehr Not leiden müßte. Auch dieser Einwurf ist gänzlich hinfällig, denn der sogenannte Reiche, der Lebensmittel trotz der bestehenden Zwangswirtschaft hat, besorgt sich seine Lebensmittel in einer solchen Menge, die er eben braucht, die er eben wünscht.

Meine Herren! Es ist doch etwas anderes. Nicht bloß die Reichen sind auf diese Versorgung angewiesen, sondern jeder ist angewiesen, sich zu der staatlichen Quote mindestens ebensoviel auf andere Weise zu verschaffen und wenn ich den Herrn Staatssekretär oder die Frau Kollegin Freindlich auf Ehre und Gewissen fragen möchte, ob sie mit diesen Mengen auskommen, die ihnen nach dem Buchstaben des Gesetzes zu stehen, so müßten sie sagen, bei weitem nicht; sie müssen gleichfalls alle möglichen anderen Wege bemühen, um sich versorgen,

um leben zu können. Wir haben tatsächlich heute schon die Verhältnisse, daß jeder darauf angewiesen ist, sich auf eigene Faust und auf eigene Veranlassung die notwendigen Lebensmittelmengen zu versorgen. Und wenn heute ein drakonisches Rückfallverbot eingeführt würde, die Gesamtheit der städtischen Bevölkerung und auch die Arbeiterschaft würde auf das schärfste gegen eine solche Maßnahme protestieren. Wenn aber der Verkehr mit der inländischen Ernte freigegeben wird, dann ist jeder der Konsumenten, die auf die Belieferung unbedingt angewiesen sind, viel leichter und mit billigeren Kosten in der Lage, sich die notwendigen Lebensmitteln versorgen zu können. Die Freigabe des inländischen Verkehrs liegt im Interesse der billigeren und besseren Versorgung der konsumierenden Bevölkerung. (Zwischenrufe.)

Es wird auch behauptet, insbesondere auch in der heutigen „Arbeiterzeitung“ steht es ja, daß selbst die Landwirte das Beibehalten der Zwangswirtschaft fordern und — nach der „Arbeiterzeitung“ wird die Bauernschaft geteilt in Getreidebauern und in Hörndlbauern — daß die Hörndlbauern ein Interesse am Bestehen der Zwangswirtschaft mit den Getreideprodukten hätten. Ich bin ein Vertreter eines Gebietes, wo hauptsächlich Hörndlbauern wohnen, hauptsächlich Viehzüchter sind. Gerade dort wird am allermeisten die Forderung nach Freigabe des Verkehrs wegen ihrer geringen Ernte erhoben, weil diese Bauern selbst unbedingt zufolge ihrer äußerst geringen eigenen Erzeugung darauf angewiesen sind, sich auf irgend welche Weise den notwendigen Lebensmittelbedarf zu versorgen und nach dem der Staat nicht in der Lage ist, diese Versorgung zu bewerkstelligen, müssen sie mit ungeheuren Kosten und Schwierigkeiten sich das Notwendige versorgen. Gerade die Gebirgsbauernschaft fordert, um sich besser versorgen zu können, die raschste Beseitigung der zentralen Wirtschaft.

Es wird weiter gesagt: Ja, wenn die inländische Getreideernte freigegeben würde, so würde zufolge der Notwendigkeit des vermehrten Einkaufes oder des verteuerten Einkaufes der inländischen Ernte das Defizit des Staates umso größer werden und das Defizit würde sich um 2 Milliarden vergrößern. Selbst wenn diese Zahl richtig wäre, so würde dieses Defizit von 2 Milliarden im Vergleiche zu den vielen Milliarden, die die ausländische Lebensmitteleinfuhr kostet, nicht in dem geringsten Verhältnisse. Es ist ja bekannt, daß bei dem vorjährigen 48-Millionendollarcredit, der bei dem damaligen Kurse einen Wert von über 15 Milliarden hatte, der Staat nur $1\frac{1}{2}$ Milliarden eingenommen und sich ein ungeheures Defizit ergeben hat. Im Vergleich zu den ungeheuren Kosten der ausländischen Einfuhr würde das, selbst wenn die Zahl von 2 Milliarden stimmt, in keinem richtigen Verhältnis

stehen. Wenn wir die inländische Ernte frei geben würden, so hätte das zur Folge, daß ein Anreiz zur Steigerung der Produktion, ein Anreiz zur Hebung des Getreideanbaues gegeben wird. Und selbst wenn der Staatsfädel momentan, in diesem Jahre, allenfalls etwas mehr belastet würde, so würde er im nächsten Jahre dadurch entlastet werden, daß die inländische Produktion eine gestiegerte ist; denn solange die Zwangswirtschaft, solange die Zentralenwirtschaft besteht, ist jede Maßnahme zur Hebung der Getreideproduktion vergeblich, weil sich die Bauernschaft nach der Wiederkehr ihrer wirtschaftlichen Freiheit sehnt. Die Bauernschaft wird nicht gewillt sein, solange der Staat die hohen Preise ihr vorschreibt, solange der Staat das Produkt der Arbeit des Bauern konfisziert, zu einem höheren Anbau zu schreiten.

Übrigens ist es nach meinem Dafürhalten gar nicht zu verstehen, warum der Staat die Gesamtheit der konsumierenden Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln versorgt; es ist nicht zu verstehen, daß der Staat auch denjenigen, die ein Jahreseinkommen von 70.000 oder 100.000 oder 1.000.000 K besitzen, daß er auch diesen Bevölkerungskreisen die Lebensmittel zu billigen Preisen abgibt und selbst bei diesen Reichen und Reichsten bei jedem Kilogramm 10, 12 und 15 K draufzahlt. Auch da könnte sich der Staat so manches ersparen, indem er an die Bevölkerungsschichten über ein gewisses Einkommen hinaus, sagen wir von 40.000 bis 50.000 K an, die Lebensmittel zu den tatsächlichen Gestehungskosten abgibt oder indem er für diese Kreise, für diese, wie wollen sagen reichen Kreise, überhaupt keine Lebensmittel liefert, so daß sie angewiesen sind, sich im Wege des freien Verkehrs von der freigegebenen inländischen Ernte zu versorgen.

In der jüdischen „Arbeiter-Zeitung“ werden bei dem Eintreten für das Getreidebewirtschaftungsgesetz sogar antisemitische Töne angeschlagen. So schreibt die heutige „Arbeiter-Zeitung“: Ja, wenn der Getreideverkehr freigegeben würde, dann würde wiederum der jüdische Händler hinaus kommen. Da ändert sich nichts. Heute kommt der jüdische Schleichhändler und Schleber hinaus . . . (Abgeordneter Schneidmadl: Und wird mit offenen Armen aufgenommen!) Die Landwirte wären froh, wenn der Schleichhändler nicht kommen würde, wenn sie im offenen Wege Ihre Genossen und ihre Angehörigen versorgen könnten. Und wenn dann gesagt wird, das Getreide würde dann den jüdischen Händlern verkauft werden, so ändert sich damit nicht viel, denn heute sitzen die Juden und jüdischen Getreidehändler in der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. (Rufe: Sehr richtig!) Es sind dieselben Wege und dieselben Organe, die allenfalls arbeiten. Der Herr Staatssekretär Dr. Loewenfeld hat kürzlich Ver-

wahrung dagegen eingelegt, daß die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt gänzlich verjüdet ist, und hat erklärt, daß nur etwa ein Drittel der Beamten Juden sind. Nun, meine Herren, ich glaube, es ist einerlei, wenn nun die Schreibmaschinenfräuleins Christinnen sind, wenn aber die leitenden Beamten durchgehends oder zum größten Teile Juden sind. Und wenn die Argumente bei der „Arbeiter-Zeitung“ auslassen, dann glaubt sie persönlich verdächtigen zu müssen und so schreibt sie heute (liest): „Der freie Handel“ mit Getreide wäre wiederhergestellt. So will es das Handelskapital, in dessen Namen Herr Meinhil kommandiert, in dessen Dienste Herr Stocker agiert (Rufe! Sehr richtig! — Heiterkeit.) und die Christlichsozialen parieren. (Sehr richtig!)

Ich sage Ihnen folgendes: Wie der Schelm denkt, so ist er. (Zwischenrufe.) Wir haben auch nicht veräumt, uns auch mit sozialdemokratischen Angehörigen über diese Frage auseinanderzusetzen, wir haben auch nicht veräumt, uns mit Staatsbeamten ohne Unterschied der Partei auseinanderzusetzen, mit jedermann, der sich ernstlich mit dieser Frage befaßt, um zu einem engültigen, abschließenden Urteil kommen zu können und nach reiflichster Überlegung und Betrachtung aller Umstände sind wir eben zu diesem Entschluß gekommen, daß die Zwangswirtschaft, die Zentralenwirtschaft das größte Unglück unserer Volkswirtschaft ist (Abgeordneter Schneidmadl: Und der Schleichhandel legalisiert werden muß!) und der Schleichhandel gerade durch das Bestehen des Zwangssystems weiter aufrecht bleibt, denn jedermann, der nicht ein Brett vor dem Hirn hat, muß zugeben, daß die Zwangswirtschaft den Schleichhandel direkt begünstigt und daß er die unmittelbare Folge ist.

Es wird weiter gesagt, alle Staaten haben die Zwangswirtschaft und Staaten mit einer größeren Getreideernte als wir, Deutschland, die Tschecho-Slowakei usw. In diesen Ländern mag die Zwangswirtschaft noch eher am Platze sein, weil dort tatsächlich etwas vorhanden und etwas zu verteilen ist. Aber bei unserer geringen Ernte und bei unseren geringen Quantitäten im Verhältnisse zum Bedarf ist die aufbringbare Menge so gering, daß es tatsächlich nicht der Kosten und der Sakkiererei lohnt, die Zwangswirtschaft weiter aufrecht zu erhalten. Aber auch in diesen Staaten, wie in Deutschland, der Tschecho-Slowakei usw., wird sich die Zwangswirtschaft von selbst umbringen, dort schlept sie sich, weil die Länder eben reicher sind, vielleicht noch etwas länger fort, aber sie wird gleichfalls in kürzester Zeit beseitigt werden, weil sie sich selbst totschlagen wird.

Es ist seinerzeit auch die Idee besprochen worden und im Ernährungsausschusse hat diese Idee Frau Abgeordnete Freundlich vertreten, die dahin geht: Ja, wenn wir auch die Freigabe des

inländischen Verkehrs beschließen würden, in acht Tagen müßte die Zwangswirtschaft ja doch wieder auf Befehl der Reparationskommission eingeführt werden. Das ist unrichtig. Die Reparationskommission hat gar kein Interesse an dem Bestehen der Zwangswirtschaft, im Gegenteil, die Engländer und die englische Regierung können es nicht verstehen, daß wir heute noch Zwangswirtschaft betreiben. Wenn man bei der englischen Regierung und bei der Reparationskommission in Paris anfragen würde, würden sie im Gegenteil sagen, sie haben gegen das Auflassen der Zwangswirtschaft gar nichts einzuwenden. Ich weiß nicht, ob die letzten Verlautbarungen richtig sind, die dahin gehen sollen, daß angeblich die Forderung erhoben wurde, daß die Zwangswirtschaft aufgehoben und der freie Handel eingeschaltet werden soll.

Wir alle miteinander haben das Interesse, unsere Lebensmittelproduktion zu heben, um uns in den nächsten Jahren nicht so abhängig vom Auslande zu machen, und das erste Mittel zur Hebung unserer Produktion ist die Beseitigung der Zwangswirtschaft. Die Beseitigung der Zwangswirtschaft liegt nicht nur im Interesse der Förderung der Landwirtschaft und der Vermehrung des Getreideanbaues, sondern auch im Interesse der Konsumenten, weil diese sich auf leichtere und billigere Weise versorgen können, wenn das ganze Schleichhandelsrisiko, das heute die Ware so belastet, in Wegfall kommen würde. Wenn man die Frage von welchem Gesichtspunkte immer behandeln mag, wir kommen immer zu dem Endergebnisse, welches lautet: eheste Beseitigung der Zwangswirtschaft.

Sollte diese unsere Forderung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft wider Erwarten und zum Nachteil der Bevölkerung nicht durchführbar sein, so werden wir eine Reihe von Abänderungsvorschlägen vorbringen, aber wir müssen uns denn doch fragen, ob es sich lohnt, die Zwangswirtschaft weiter aufrechtzuerhalten. Im vorigen Jahre sind im Wege der Kontingentierung rund 100.000 Tonnen aufgebracht worden, ein beträchtlicher Teil der aufgebrachten Menge mußte aber in Form von Saatgut wiederum an die Landwirtschaft zurückgegeben werden, es war mit einem Wort eine Hin- und Herschieberei und dabei hat sich die Tatsache ergeben, daß die Saatgutversorgung nicht geklappt hat oder daß das Saatgut zu einer Zeit gekommen ist, wo der Anbau schon vorüber gewesen ist, oder daß die Leute Saatgut bekommen haben, das für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse einfach nicht gepaßt hat. Ich weiß aus meinem eigenen Wahlkreis in Obersteiermark, daß durch das Nichtklappen des Saatgutverkehrs nicht diejenigen Flächen angebaut werden konnten, die die Landleute anbauen wollten.

Auch in der Öffentlichkeit ist die Frage erörtert worden, ob denn die Getreidebewirtschaftung

bei den geringen aufbringbaren Mengen tatsächlich einen praktischen Wert habe. So schreibt das christlichsoziale Organ Steiermarks, das „Grazer Volksblatt“, am 17. April folgendes (*liest*):

„Während früher von Regierungsstellen immer über die geringe Aufbringung geklagt wurde, findet der Staatssekretär jetzt auf einmal, daß im heurigen Jahr das Kontingentierungssystem eigentlich nicht versagt hat. Das zu sagen ist eine eitle Selbsttäuschung, wenn man weiß, daß das Kontingent nur zur Hälfte aufgebracht wurde. Schon im nächsten Satz kündigt Dr. Loewenfeld die Festsetzung einer Kontingentmenge an, die von der Landwirtschaft nicht als drückend empfunden wird. Das heißt auf gut deutsch, daß das Kontingent herabgesetzt wird. Aber wie die Erfahrung lehrt, werden Kontingente nie voll abgeliefert, und da ist also zu erwarten, daß Steiermark von der nächsten Ernte vielleicht gar nur 200 Waggons abliefert. Selbst für den Bedarf eines so kleinen Landes wie Steiermark wäre die Ablieferung bloß für wenige Wochen ausreichend. Und wegen dieser Kleinigkeit soll man erst einen schwerfälligen, kostspieligen Apparat in Tätigkeit setzen, den Verbrauchern unerfüllbare Hoffnungen machen und die Erzeuger fortwährend mit Ablieferungsmahnungen quälen?“

Und weiter sagt das christlichsoziale „Grazer Volksblatt“ (*liest*):

„Der Staat beschränke sich auf die Bewirtschaftung des eingeführten Auslandsgtretides und trachte samt den Einfuhrgesellschaften, daß möglichst viel hereinkommt. Das inländische Getreide überlasse man der Bevölkerung als Zubrize. Wenn durch das Auslandsgtretide die volle Mehlmenge und eine Erhöhung der Brotportion gesichert sind, dann wird die Nachfrage nach Inlandsgtretide, beziehungsweise Mehl nicht so stürmisch sein wie heuer. Daß es einen durch Gefahren und Verbote kostspielig gemachten Schleichhandel — wenigstens bei Getreide und Mehl — nicht mehr geben wird, weil ja der Verkehr frei ist, und da durch diesen freien Handel dann doch größere Mengen zur Verfügung stehen dürften, so ist anzunehmen, daß wir keine übermäßigen Preise erleben werden. Ein Hinweis auf das Emporschneilen der Haferpreise ist nicht am Platze, weil kein Hafer eingeführt und weil eben auch bei Hafer der Schleichhandel gezüchtet wurde.“

Ich bin vollständig mit diesen Ausführungen des christlichsozialen „Grazer Volksblattes“ einverstanden. Weiters veröffentlicht das „Grazer Volksblatt“, das Organ der christlichsozialen Partei Steiermarks, am 23. Mai, und zwar unter der Überschrift „Mißerfolg der Getreidebewirtschaftung in Steiermark“ einen Artikel von Josef Karl, Abteilungsleiter im Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften, der die Aufbringung des Getreides als Vorsteher dieser Verbandsabteilung durchzu-

führen hatte. Nachdem der Verfasser mitgeteilt hat, daß in Steiermark 297 Waggons Getreide aufgebracht wurden, sagt er, daß diese Menge (*liest*): „bei Berücksichtigung des normalen Versorgungsstandes der Nichtselbstversorger und, wenn der einbezogene Hafer außer acht gelassen wird, ungefähr zur Deckung eines zehntägigen Landesbedarfes hinreicht.“

Und er sagt weiters (*liest*):

„Bei diesem Umstande muß aus rein ökonomischen Gründen klipp und klar gesagt werden, daß die Getreideaufbringung, zumindest für Steiermark, wie überhaupt für die Alpenländer, ein überlebter Standpunkt ist.“

Das sagt ein Mann, der in der Getreideaufbringung gearbeitet hat.

Dann fragen wir uns weiter: welchen praktischen Zweck soll es haben, daß in Vorarlberg die Zwangswirtschaft bestehen bleibt, wenn im Lande Vorarlberg 30 Waggons Getreide aufgebracht werden sollen. In Tirol sollen 40, in Salzburg 50, in Steiermark 300 und in Kärnten 120 Waggons Getreide aufgebracht werden. Steht insbesondere in anbetracht dieser Gebirgsländer diese geringe aufbringbare Menge in irgendwelchem Vergleich zu den ungeheuren Kosten, die der Apparat erfordert und im praktischen Verhältnis zu all der Selbstversorgung, mit der die Behörden belastet und zu all der Selbstversorgung, der die Landwirte fortwährend ausgesetzt sind? Diese aufbringbaren Mengen sind bezüglich der Ernährung ein Tropfen auf einen heißen Stein, von denen man nicht drei Tage leben kann, und der Schaden ist weit, weit größer als der Nutzen. Für Tirol bestand im vorigen Jahre die Zwangswirtschaft und soll natürlich auch hener nach dem Gesetze bestehen. Tirol hat im vorigen Jahre 27 Waggons Getreide aufgebracht und der Staat mußte 1912 Waggons zuliefern. Da stehen doch die 27 Waggons und der ganze große Apparat im vollständigen Missverhältnis. Oder Kärnten: es hat 132 Waggons aufgebracht und zugeschoben mußten 1377 Waggons werden. Da ist noch zu berücksichtigen, daß ein Teil wieder in Form von Saatgut, das die Leute abgeliefert haben, zurückgegeben werden mußte, daß ferner den Landwirten Getreide zurückgegeben worden ist in Form von Brot- und Mehlsorten; denn zu wiederholten Malen ist es vorgekommen, daß sie im Herbst abgeliefert haben und dann im März oder April die Brotkarte beanspruchen mußten. Mit einem Worte: eine Hin- und Herschieberei des Getreides auf verteuertem Wege. Aus verschiedenen Stimmen englischer Fachleute in der englischen Presse ist zu ersehen, daß diese die Zwangswirtschaft in Deutschösterreich absolut nicht verstehen können.

* Sollte wider Erwarten der Antrag auf Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung niedergestimmt

werden, so werden wir eine Reihe von Abänderungsanträgen stellen, und zwar einen Antrag dahingehend, daß, wenn der betreffende Landwirt sein Getreidekontingent abgeliefert hat, er über den verbleibenden Rest frei verfügen kann. Die heutige Vorlage des Ausschusses sieht vor, daß erst das Überkontingent freigegeben wird, wenn das Landeskontingent abgeliefert ist. Diese Bestimmung ist eine Augenauwischerei; denn das Landeskontingent wird nirgends abgeliefert werden, das heißt praktisch, es wird nichts frei, es gibt kein freies Überkontingent. Oder nehmen wir theoretisch den Fall an, es kam die Ablieferung des Kontingentes zustande, so wäre dies sicherlich vielleicht erst im Mai oder Juni des nächsten Jahres der Fall, das heißt, durch das ganze Wirtschaftsjahr würde ungeschmälert die Zwangswirtschaft bestehen, mit einem Wort: die Bestimmung, das Getreidekontingent ist erst dann frei, wenn das Landeskontingent abgeliefert ist, hat keinen Zweck. Daher verlangen wir, daß nach Ablieferung des einzelnen Landwirtes, wenn er seiner Ablieferungspflicht nachgekommen ist, sofort sein Überkontingent frei ist. Wir haben diese Bestimmung auch in Steiermark bezüglich der Viehaufbringung. Nachdem die bisherige Viehaufbringung schon gar nicht mehr geklappt hat, ist man dazu übergegangen, eine Bestimmung aufzunehmen, welche dahin lautet, daß der Viehbesitzer, wenn er sein vorgeschriebenes Fleischkontingent abgeliefert hat, über die verbleibende Menge bei freier Preisbestimmung und im freien Handel nach Belieben frei zu verfügen hat. Und wenn die grundsätzliche Beseitigung der Zwangswirtschaft abgelehnt wird, so stellen wir auch bezüglich des Getreidekontingents und der Getreideaufbringung diese Forderung: Freigabe des individuellen Überkontingents.

Es wird auch mit der Frage sympathisiert, vom Landeskontingent abzugehen, weil es eine Augenauwischerei ist, und sich allenfalls auf die Freigabe des Überkontingents einzulassen, wenn das Bezirkskontingent abgeliefert ist. Auch diese Ansicht und diese Forderung ist ohne praktische Bedeutung. Im Interesse der raschen Ablieferung müßte man den einzelnen für seine Lieferungsraschheit dadurch belohnen, daß er, wenn er abgeliefert hat, Freiherr über seine Erzeugnisse wird. Im Falle der Ablehnung des individuellen Überkontingents wird als weiterer Eventualfall die Ansicht vertreten, daß das Überkontingent dann freizugeben ist, wenn das Gemeindekontingent abgeliefert ist, und zwar im Interesse der Raschheit der Ablieferung. Denn die einzelnen Besitzer in der Gemeinde werden, damit sie möglichst bald von dieser Zwangsfessel befreit werden, alles daran setzen, daß die sämigen Landwirte möglichst rasch abliefern. Einer wird den anderen anspornen und einer hat auf den anderen Einfluß. Es würde sich dadurch praktisch ergeben,

dass das Gemeindekontingent möglichst bald aufgebracht wird, deshalb möglichst bald aufgebracht wird, damit die einzelnen Grundbesitzer frei werden. Innerhalb der Gemeinde hat ein Besitzer auf den anderen den entsprechenden Einfluss und einer würde, möchte ich sagen, förmlich den anderen zwingen. Über wenn gesagt wird, das Überkontingent würde erst freigegeben werden, wenn das Bezirkskontingent abgeliefert ist, so ist das ohne praktische Bedeutung, denn die einzelnen Landwirte oder die einzelnen Gemeinden haben auf die Abstellung des Bezirkskontingentes gar keinen Einfluss. Und dann müssen wir uns denn doch fragen, wie kommt der einzelne lieferungswillige Landwirt oder die rasch liefernde Gemeinde dazu, dass sie deswegen, weil ein paar Gemeinden im Bezirk mit der Ablieferung häufig sind, monatelang hingehalten werden und nicht die Freiheit über die Verfügung ihrer Produkte erhalten. (Sehr richtig!) Wir stellen daher zum vorliegenden Gesetze folgende Anträge (liest):

„Als Hauptantrag: Die bisherigen Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten sind von Grund auf zu ändern. Die Versorgung der Bevölkerung hat nach folgenden Gesichtspunkten zu geschehen:

1. Der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten inländischer Herkunft ist frei.

2. Für die Nichtselbstversorger hat der Staat den Getreide- und Mehlsbedarf durch ausländische Beziehe und durch freien Ankauf im Inlande sicherzustellen und für die Übergangszeit zu verbilligten Preisen an die Verbraucher abzugeben.“

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages werden zu dem Gesetze folgende Zusahanträge gestellt (liest):

„Zu Artikel I die Einfügung der Zahl 13 und die Einfügung der Zahl 19.“

Ein zweiter Abänderungsantrag zum § 5, Absatz 2, der zu lauten hätte (liest):

„Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen (§ 2) zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insofern eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet und noch ein weiterer Getreideüberschuss vorhanden ist, kann der Unternehmer diese Menge nach Ablieferung seines Kontingentes frei veräußern.“

Das heißt, wenn der einzelne sein Kontingent abgeliefert hat, kann er über den Rest frei verfügen.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages stellen wir folgenden Eventualantrag zum § 5, Absatz 2 (liest):

„Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen (§ 2) zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden. Insofern eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet und noch ein weiterer Getreideüberschuss vorhanden ist, ist nach Abstellung des Gemeindekontingentes eine Veräußerung des Getreides und der Mahlprodukte zulässig.“

Das heißt, wenn die Gemeinde das vorgeschriebene Kontingent abgeliefert hat, dann können die Gemeinden sassen über den verbleibenden Rest frei verfügen.

Ein dritter Abänderungsantrag zum § 5, Absatz 4 (liest):

„Der ganze Absatz ist zu streichen und hat zu lauten:

Der Verkehr mit Saatgut unter Landwirten ist frei. Die nachweisbar zu Saatgutzwecken von einem landwirtschaftlichen Unternehmer abgegebenen Getreidemengen werden ihm von dem vorgeschriebenen Kontingente ab- und dem Käufer zugeschrieben.“

Das soll den Zweck haben, die Saatgutversorgung für den nächsten Anbau sicherzustellen. Den Landwirten soll die Ermächtigung eingeräumt werden, dass sie sich selbst das Saatgut versorgen können. Der Staat kommt bei der Ablieferung nicht zu kurz, denn dem Landwirte, der Saatgut an einen anderen zu Saatzwecken abgibt, wird diese abgegebene Menge abgeschrieben und dem empfangenden Landwirt wird dann diese Menge zu seinem Kontingent zugeschrieben.

Dadurch soll eine glattere und raschere Abwicklung des Saatgutverkehrs ermöglicht werden. (Sehr gut!)

Ein vierter Zusahantrag (liest):

„Im § 13 des Gesetzes ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

Der bisherige Mahlscheinzwang und die Sperre der Hausmühlen der landwirtschaftlichen Unternehmer ist aufgehoben.“

Tatsächlich ist in den meisten Ländern der Mahlscheinzwang und die Hausmühlensperre ohnedies schon aufgehoben und es richtet sich ohnedies heute kein Mensch mehr nach dieser Mühlensperre. Es liegt also im Interesse der Sache, dass dies nun auch auf legalem Wege durchgeführt wird.

Ein fünfter Zusatzantrag als zweiter Absatz zum § 19 (liest):

„Gegen das Strafgerichtnis, das schriftlich auszufertigen und dem Bestraften ordnungsmäßig zuzustellen ist, ist eine Berufung innerhalb 14 Tagen an die Landesregierung, gegen das Erkenntnis der Landesregierung eine Berufung innerhalb derselben Zeit an das Staatsamt des Innern zugängig.“

Es ist selbstverständlich, daß man auch den Landwirten die Berufung an die nächsthöhere Instanz ermöglichen muß.

Als Resolutionen beantragen wir folgende (liest):

„1. Die Staatsregierung hat die strengsten Anordnungen für die sorgsamste Verwahrung des abgelieferten Getreides zu erlassen und jeden Funktionär, durch dessen Verschulden Getreide und Mahlprodukte zugrunde gehen, der gerichtlichen Bestrafung wegen漫gelnder Obsorge zuzuführen sowie zur Ersatzleistung zu verhalten.“

Ich glaube, es ist selbstverständlich, daß dort, wo das amtliche Organ schlecht gewirtschaftet hat und Ware dem Verderben ausgeliefert worden ist, der Betreffende zum Ersatz verhalten und zur Rechenschaft gezogen wird.

Eine weitere Entschließung:

„2. Jeder Gemeinde ist das Recht einzuräumen, die ortssässigen Nichtselbstverwirger für das ganze Jahr im voraus aus dem abgelieferten Kontingent mit Getreide zu beteiligen und dieses in der Ortsmühle vermahlen zu lassen. Der Staatsgetreideanstalt gebührt für diese Getreidemenge keinerlei Manipulationsgebühr.“

Wie war es heute praktisch? Eine Gemeinde mußte beispielsweise im Herbst abliefern und nach zwei Monaten mußte derselben Gemeinde wieder von Gott weiß woher Getreide zugeschoben werden. Zuerst ein Abschieben des Getreides, dann ein Zuschieben des Getreides, mit einem Wort, die Schieberei, wie wir sie während des ganzen Krieges miterlebt haben, wodurch die Versorgung erschwert und vor allem verteuert wird.

Als weitere Entschließung (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, um der Not an Lebensmitteln ein Ende zu bereiten. Sie hat zu diesem Zwecke Verfügungen zu erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Die Einfuhr von Lebensmitteln (mit Ausnahme von unnötigen Luxusartikeln) und deren inländischer Handelsverkehr ist frei. Sämtliche Einfuhrbeschränkungen für diese Lebensmittel werden aufgehoben. Die Zollbehandlung hat in kürzester und einfachster Weise zu erfolgen.“

Diese Entschließung soll den Zweck verfolgen, daß auch dem privaten Kaufmann, dem privaten Händler die Möglichkeit gegeben werde, aus dem Auslande Getreide herinzubringen. Bei den heutigen Sektionen und Erschwerissen ist es allerdings dem privaten Händler und dem privaten Kaufmann nicht möglich gewesen, Getreide einzuführen. Unsere Kaufleute haben im Auslande von der Friedenszeit her die vielfachsten Beziehungen. Unsere Kaufleute haben ausländischen Kredit und können sich ihn vielfach mit Leichtigkeit verschaffen, häufig viel eher als der Staat selbst. Ihnen soll nun wiederum die Möglichkeit zur Betätigung gegeben werden.

Ein derartiger privater Handelsverkehr mit dem Auslande ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn der Staat nicht alle möglichen Erschwerungen einführt. Wenn es so gemacht wird wie bisher, wenn sich der Staat für eingeführte Waren das Beschlagsnahmerecht usw. vorbehält, ist es selbstverständlich, daß dann niemand dieses Risiko übernehmen kann.

Ich möchte ein praktisches Beispiel anführen. Im vorigen Jahr beabsichtigte der freieische Bauernbund 200 Waggons Mais, zu Futterzwecken einzuführen. Die Verträge sind bereits geschlossen gewesen. Es hat zwei Monate gedauert, bis man von Wien und von der Landesregierung die Bewilligung erhalten hat. Zwei Monate! Die Konjunktur war während dieser Zeit selbstverständlich längst vorüber. In dieser Bewilligung hat es geheißen: Ja, ihr dürft es einführen, aber wenn die Not an Futtermitteln im Lande groß ist oder wenn das Land aus Nahrungsmittelexport diese Menge für sich in Anspruch nimmt, dann seid ihr verhalten, die Hälfte des Eingeführten dem Lande zu dem Preise, den sie auch vorgeschrieben haben, zur Verfügung zu stellen.

Dass unter solchen Umständen jedes Einfuhrgeschäft hinfällig wird und nicht durchgeführt werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich glaube, derjenige, der im praktischen Leben steht, muß längst zur Erkenntnis gekommen sein, daß eigentlich ein radikaler Schritt notwendig ist. Ich möchte da an die Ausführungen eines Engländer, „Für den Handel“ von Hirst erinnern. Er schreibt (liest):

„Die vorherrschende Meinung der Fachleute geht dahin, daß zwischen Österreich und seinen

Nachbarstaaten die Freiheit des Handels wieder hergestellt werden müßte. Ich wünschte, die österreichische Regierung würde mit gutem Beispiel vorangehen; dies würde, glaube ich, für die Bevölkerung sofort große Vorteile mit sich bringen, denn in kurzer Zeit würden auch die Regierungen von Prag, Budapest und Belgrad diesen Schritt als erwünscht und nützlich erkennen und dem Beispiel folgen. Sicherlich ist auch die Zeit dafür gekommen, daß die österreichische Regierung die Höchstpreise und die anderen Handelsbeschränkungen aufhebe. Ein solcher Schritt würde den Wiener Markt wieder herstellen und allmählich die natürlichen Verhältnisse zurückbringen."

Die führenden Volkswirtschaftler in Österreich sind derselben Ansicht. Wenn in Österreich die Zwangswirtschaft aufgehoben, wenn dem freien Handel und dem Auslandshandel die Möglichkeit der Betätigung gegeben wird, dann können die anderen Staaten auf die Dauer ihre Verbote und ihre Zwangswirtschaft nicht aufrecht erhalten, weil auf allen möglichen Wegen Getreide nach Österreich herein käme.

Es wäre daher im Interesse der gesamten Bevölkerung gelegen, wenn die Zwangswirtschaft grundsätzlich aufgehoben und wenn das Versprechen, das im Jänner vorigen Jahres der Bevölkerung gegeben worden ist, von den bürgerlichen Parteien eingelöst würde. Ich möchte wiederum vorlesen, was das „Grazer Volksblatt“, das christlichsoziale Organ, am 11. Mai anlässlich des Feldbacher Rummels über die Zwangswirtschaft geschrieben hat. Unter der Überschrift „Weg mit der Zwangswirtschaft“ heißt es (liest):

„An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Wenn die staatliche Bewirtschaftung, die behördliche Regelung solche Früchte trägt — Hunger in den Städten, Aufruhr am Lande —, dann muß man sich denn doch ernstlich fragen, ob das der richtige Weg ist. Der Staat legt durch die Zwangsbewirtschaftung den Bauernstand in Fesseln und drängt ihn in eine Lage, die noch viel ungünstiger ist als die der Friedenszeit, in eine Lage, die den Bauer von Grund und Boden vertreiben muß!“

Und weiter heißt es (liest):

„Also einerseits: immer weniger Produktion, Drangsalierung des Bauers, Requirieren, Zwangsmaßnahmen, Verbitterung des Bauernstandes, Abschaffungen von Landwirten, Untergrabung der Existenz des Bauernstandes — anderseits der tatsächliche Effekt: stetes Sinken der staatlich aufbringbaren Lebensmittelmengen, rasches Überhandnehmen des Schleichhändler- und Schieberiums, unerschwingliche Preise, für die der Verbraucher sich Lebensmittel im Schleichhandel beschaffen muß, vollkommener wirtschaftlicher Ruin des Mittelstandes, vor allem

der Festbevölkerung, Verfall jedweder Moral und Sittlichkeit.“

Das christlichsoziale Organ bezeichnet also den Kampf gegen die Zwangswirtschaft als Maßnahme der Moral und Sittlichkeit. Ich stimme diesen Ausführungen vollständig bei und in unseren Anträgen ist dies auch zum Ausdruck gebracht.

Ich glaube daher annehmen zu können, daß die christlichsoziale Partei, deren Bänke leider sehr leer sind, nach solchen Ausführungen unbedingt für die Aufhebung der Zwangswirtschaft stimmen muß. Die Bevölkerung könnte es sonst absolut nicht verstehen, daß man draußen den Kampf gegen die Zwangswirtschaft als sittlichen und moralischen Kampf bezeichnet und in der Nationalversammlung für die Zwangswirtschaft stimmt.

Auch von der konsumierenden Bevölkerung wird diese Ansicht vertreten. In einem Bericht über die Versammlung eines christlichsozialen Abgeordneten heißt es in der Nummer der „Reichspost“ vom 5. Mai (liest):

„Im Interesse der Allgemeinheit fordern wir daher, um die Agrarerzeugung zu vermehren, vor allem die Aufhebung der Zwangswirtschaft und des unglücklichen Höchstpreissystems für landwirtschaftliche Produkte.“

Und in den „Wiener Stimmen“ vom 10. Juni heißt es in einem Artikel:

„Die Festbevölkerung und unsere Wirtschaftspolitik. Vom Abgeordneten Leopold Kunischak, Obmann der Christlichsozialen Gesamtpartei. Aus einer Rede in der gestrigen Versammlung der Christlichsozialen Beamtenorganisation“, also aus einer Rede, die von Konsumenvertretern gehalten worden ist, aus einer Rede, die der christlichsoziale Arbeitgeber gehalten hat, unter Zeitdruck (liest):

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß unsere großen Kaufhäuser in der Lage wären, riesige Mengen von Lebensmitteln und Bedarfssartikeln aus dem Auslande hereinzu bringen. Dasselbe gilt von der Industrie, kann ja doch schon ein kleiner Gewerbetreibender unter Umständen ausländischen Kredit haben. Alle diese Möglichkeiten können jedoch nicht ausgenutzt werden, weil wir die Zwangswirtschaft haben, durch welche die privaten Unternehmer verhindert werden, sich selbstständig auf eigenes Risiko zu betätigen.“

Unsere ganze Wirtschaft leidet außerordentlich darunter und darauf ist es zurückzuführen, daß es zu einer Verbilligung der Lebenshaltung infolge des erhöhten Angebotes auf den Märkten nicht kommen kann. Die Konsequenz für uns ist, daß wir diese Zwangswirtschaft, die ein selbstmörderisches Hindernis ist für unsere wirtschaftliche Entwicklung, endlich beseitigen.“

Heute ist Gelegenheit, dieses selbstmörderische Mittel zur Hinderung unserer Volkswirtschaft aus

dem Wege zu schaffen, wenn alle bürgerlichen Parteien, Mann für Mann, für die Forderungen einstehen, wie sie das „Grazer Volksblatt“ im Interesse des moralischen und sittlichen Kampfes und wie sie Abgeordneter Kunschak als Obmann der Christlichsozialen Gesamtpartei vertritt. Die Bevölkerung erwartet daher — nicht nur die bürgerliche Bevölkerung, sondern auch die konsumierende — daß endlich diesen Worten auch die Taten folgen.

Im Ernährungsausschuß ist unser Antrag auf Freigabe des inländischen Verkehrs mit einem Stimmenverhältnis von 7:6 abgelehnt worden; die bürgerlichen Vertreter beider Parteien haben einstimmig für die Freigabe des inländischen Verkehrs gestimmt, dagegen haben die Sozialdemokratische Partei und der Gewerbevertreter Partik gestimmt.

Ich finde es nicht begreiflich, daß gerade der Herr Kollege Partik als Gewerbevertreter, zumal das Gewerbe gleichfalls die Beseitigung der Zwangswirtschaft fordert und er zu wiederholten Malen in Versammlungen die Aufhebung der Zwangswirtschaft verlangt hat, es war, welcher mit den sozialdemokratischen Stimmen die Forderung nach Aufhebung der Zwangswirtschaft zu Fall gebracht hat.

Meine Herren, das heutige Zwangssystem, das über der Landwirtschaft aufgerichtet ist, erinnert so recht lebhaft an die Zeiten des Robot und der Leibeigenschaft. Auch heute haben wir dasselbe System. Die Zwangswirtschaft gleicht aufs Haar der Untertänigkeit, dem Robot. (Lachen.) Aber heute ist der allmächtige Herr nicht wie seinerzeit der Zwangsherr, heute ist der Zwangsherr der Staat, welcher den Bauernstand in dieselben Fesseln legt, wie vor Jahrzehnten die Untertänigkeit, die Robot. Es ist daher der Kampf der Bauernschaft nach Beseitigung der Zwangswirtschaft ein Freiheitskampf und wir wundern uns, daß uns gerade die Arbeiterschaft in dieser Frage in den Rücken fällt. (Lachen und Zwischenrufe.) Die Arbeiterschaft kämpft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln um ihre wirtschaftliche und politische Freiheit.

Wie haben Sie geschrien und wie haben Sie gekämpft, als während des Krieges die Industriebetriebe unter staatlicher Aufsicht gestanden sind? Wie haben Sie sich dagegen gewehrt, daß vor den Toren der Industriebetriebe ein alter Landwehrmann gestanden ist? Sie haben diese Zwangswirtschaft als unerträglich bezeichnet und Sie haben mit allen Mitteln diesen Befreiungskampf geführt. Auch hier handelt es sich von Seiten der Bauernschaft letzten Endes um einen Kampf um die Erringung der Freiheit. Sie wissen, wie die Bauernschaft um ihre wirtschaftliche Freiheit gerungen hat, wenn wir uns die Zeit der Bauernkriege vergegenwärtigen, wenn wir uns vergegenwärtigen den Kampf, den sie zu

führen hatte, um befreit zu werden von der Zwangswirtschaft, von der Robot und Untertänigkeit. Heute ist der Kampf derselbe. Und da wundern wir uns, daß gerade Sie als Freiheitsverkinder dem Landwirt, dem Bauern die Freiheit nicht geben wollen. Ich bin der Überzeugung, daß sich die Bauernschaft diese Fesseln nicht länger gefallen läßt, sondern daß die Bauernschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich die Freiheit eringen, erkämpfen wird. Und weil wir das voraussehen, weil wir die Psyche der Bauern kennen, deswegen wollen wir, daß rechtzeitig auf legalem Wege die Zwangswirtschaft auf dem Wege geräumt wird. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stocker hat einen als Abänderungs- und Zusahantrag bezeichneten Antrag gestellt. Er lautet (liest):

„Die bisherigen Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten sind von Grund auf zu ändern. Die Versorgung der Bevölkerung hat nach folgenden Gesichtspunkten zu geschehen.“

Folgen dann die Gesichtspunkte. Ich bemerke, daß ich in dieser Form den Antrag als einen Gesamtgegenantrag gegen das in Verhandlung stehende Gesetz nicht zur Abstimmung bringen lassen kann. Wenn der Abgeordnete Stocker den Wunsch hat, einen Gesetzentwurf dem Hause zu unterbreiten, der als ein Gesamtgegenantrag gegen den vorliegenden Gesetzentwurf gelten soll, so muß er ihm auch die hierzu notwendige verfassungrechtliche Form geben. Ich würde also diesen Antrag in der Form nicht zur Abstimmung bringen können.

Die übrigen Abänderungsanträge sind dem Hause bekannt, die Anträge sind auch gehörig gezeichnet und stehen daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der nächste Redner Abgeordneter Buchinger.

Abgeordneter Buchinger: Hohes Haus! Heute stehen wir wieder in der Beratung über die Getreidekontingentierung, über jene Zwangswirtschaft, welche uns seit dem Jahre 1915 auf dem Gebiete der Landwirtschaft nicht verlassen hat. Ich brauche dabei nicht extra aufmerksam zu machen, daß auf der einen Seite die unselige Preispolitik und auf der anderen Seite die Zwangswirtschaft die Produktion unserer Landwirtschaft in jedem Gebiete und in jedem Belange unbedingt unterbunden hat. Die Landwirtschaft ist keine Maschine, die man so leicht regulieren kann, in der Landwirtschaft muß mit besonderer Fähigkeit und Ausdauer sorgfältig und fachlich gearbeitet werden, um das Mögliche aus ihr hervorzubringen.

In unserem Staatsgebilde wird oft und oft gesprochen von dem Wiederaufbau unseres gesamten Staatswesens. Ich kann mir den Wiederaufbau unseres Staatswesens nicht anders vorstellen als in der Weise, daß die Landwirtschaft in erster Linie gekräftigt, daß sie produktionsfähig gemacht wird, denn die Landwirtschaft ist in unserem Staatsgebilde die Grundlage für ein Weitergediehen.

Meine Herren! Die Bauernvereinigung, speziell der Reichsbauernbund, haben zweimal ihre warnende Stimme erhoben, aber leider haben wir mit der Forderung, daß man uns endlich einmal von der einseitigen Zwangsbewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Produkte befreien möge, immer taube Ohren gefunden. Ich erkläre hier, daß sich die Landwirtschaft jederzeit dessen bewußt ist, daß sie ihre Pflicht gegenüber der Ernährung der Allgemeinheit durch Ablieferung erfüllen muß, aber wir stehen auf dem Standpunkte der freien Wirtschaft. Unser Ideal, das wir alle anstreben, ist die freie Wirtschaft für unsere landwirtschaftliche Produktion, was wir wollen, ist, daß wir hier genau sowie die Industrie volle Freizügigkeit haben. Ich bin mir auch voll und ganz dessen bewußt, daß wir heute noch vollständig vom Auslande abhängig sind, weil wir nicht jene Mengen von Lebensmitteln produzieren können, die wir benötigen. Ich bin mir auch voll und ganz dessen bewußt, daß wir Verteilungsstellen haben müssen, solange das System der Brot- und Mehlskarten nicht gefallen ist.

Aber in unserer jetzigen Situation müssen wir uns auch fragen: Was ist möglich, was können wir unter den gegebenen Umständen erreichen? Und an diesem Möglichen müssen wir festhalten, damit wir wenigstens unsere Forderungen durchsetzen können. Im vorigen Jahre hatten wir eine Kontingentierung und ein Getreidebewirtschaftungsgesetz. Ich sage es ganz offen, daß es nicht eine Kontingentierung in dem Sinne war, wie wir sie uns vorgestellt haben, denn unter Kontingentierung verstehe ich, daß ich, wenn ich mein vorgeschriebenes Quantum abgeliefert habe, über den Überschuß nach meinem Gutdünken verfügen kann. Das war leider nach dem Getreidebewirtschaftungsgesetz vom Jahre 1919 nicht der Fall. Auf der anderen Seite war dieser unheimliche Mahlscheinzwang, der speziell von unserer Landesregierung in Niederösterreich sehr drückend ausgeübt wurde. Andere Landesregierungen haben von diesem Mahlscheinzwang nichts gewußt. Für unsere Wirtschaft war dieser Mahlscheinzwang aber sehr drückend. Die Landwirte haben 12 Kilogramm Korn monatlich zur Vermahlung zu Verfügung gehabt und auf der anderen Seite wurde unter Patronanz unserer Landesregierung den organisierten landwirtschaftlichen Arbeitern in den Kollektivverträgen eine Zubusse von 20 Kilogramm Mehl bewilligt, trotzdem dabei eigent-

lich die Mahlvoorschriften sicherlich übergangen worden sind, weil laut Verordnung der Landesregierung nur 12 Kilogramm bewilligt waren. Dafür trachten wir auch möglichst, daß wir den Mahlscheinzwang in den Ländern, die ihn noch eingeführt haben, zu Falle bringen.

Weiters noch zur Kontingentierung für das Jahr 1919: Als praktischer Landwirt und als Obmann einer landwirtschaftlichen Genossenschaft erkläre ich Ihnen, daß das Kontingent für das vorige Jahr unter allen Umständen zu hoch war. Der Landwirtschaft war es gar nicht möglich, dieses Kontingent zur Abstellung zu bringen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil dieses Kontingent in den Monaten April und Mai zur Auflistung kam, in denen wir im vorigen Jahre die beste Hoffnung auf eine gute Ernte hatten. Leider war die Blütezeit speziell für das Eselgetreide ziemlich ungünstig und so haben wir schon beim Schnitt und erst recht beim Drusch gesehen, daß die Ernte weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist.

Nun möchte ich mir erlauben, auf das Getreidekontingentierungsgesetz für das heurige Jahr einzugehen. Der § 5 der Regierungsvorlage sagt, daß der Überschuß den landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Verfügung stehen soll. Wir Landwirte haben dagegen Stellung genommen, weil die landwirtschaftlichen Genossenschaften freie Gebilde unserer Organisation und kein Hemmschuh sein sollen, durch den ein Zwang auf die Mitglieder unserer eigenen Genossenschaften ausgeübt werden soll. Die Genossenschaften sollen so fest in der bürgerlichen Bevölkerung wurzeln, daß wirklich jeder einzelne Landwirt Mitglied ist und seine Pflicht erfüllt. Es ist unsere volle Überzeugung, daß wenn die Genossenschaften ein Zwang für die Bauern sein sollen, daß dadurch das Genossenschaftswesen nicht gestärkt, sondern sein Ansehen mehr oder weniger abrökeln würde.

Ich komme auch auf die sogenannte Reichswirtschaftskommission zu sprechen. Es wird uns immer zum Vorwurf gemacht, daß in der Reichswirtschaftskommission doch die Vereinbarungen mit den Landwirten abgeschlossen worden sind. Ich erkläre: Wenn die Landwirte die Vereinbarungen abgeschlossen haben, wozu braucht man die Nationalversammlung, wenn diese Vereinbarungen diesbezüglich bindend sein sollen? Auf der einen Seite werden mit dieser Reichswirtschaftskommission Vereinbarungen abgeschlossen und auf der anderen Seite soll diese Verantwortung niemand anderer tragen als die Nationalversammlung, nicht aber die Reichswirtschaftskommission. Wenn ich gerade von der Reichswirtschaftskommission spreche, so bitte ich nicht zu glauben, daß die Produzenten keinen Vertreter hatten, denn ich verweise darauf, daß der sozialistische Bizepräsident des

Landeskulturrates Christof, ein ehemaliger Beamter, als Vertreter der Produzenten von Niederösterreich zugezogen war. Das wurde mir von einem Mitgliede diesbezüglich berichtet und dagegen protestieren wir.

Ich will nicht zu lange aufhalten, aber noch eine kurze Bemerkung über die Preise sei mir gestattet. Die Landwirtschaft gibt ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß sie als Preis für ihre Produkte einen gerechten Lohn für ihre Arbeit erhalten muß, das ist einen Lohn, der den Gestaltungskosten entspricht. (Sehr richtig!) Bei dieser Gelegenheit möchte ich speziell darauf aufmerksam machen, daß heute Superphosphat 800 K pro 100 Kilogramm kostet und schwefelsaures Ammoniak 1500 K pro 100 Kilogramm.

Ich will auch auf den landwirtschaftlichen Streik zu sprechen kommen, der mehr oder weniger in Niederösterreich jetzt vor der Ernte in Aussicht steht, und ich sage speziell in bezug auf die Arbeiterfrage, daß, wenn da zu stark gerüttelt wird, Sie nicht den Bauern einen Hieb versetzen werden, sondern in erster Linie wird dieser Hieb, wenn die Einbringung der Ernte bedroht ist, die Produzenten treffen. Was wir verlangen, ist die gleiche Behandlung der Landwirte mit der übrigen Bevölkerung.

Es wurde uns auch mehr oder weniger hoch vorgerechnet, daß der Staat 100 Millionen Kronen pro Jahr für die sogenannte Warenverteilungsstelle ausgibt. Ich habe bei der landwirtschaftlichen Warenverteilungsstelle öfters zu tun und schene mich nicht zu sagen, daß sie manchmal ihre Aufgabe nicht erfüllt, weil sie oft nicht in der Lage ist, ihre Aufgabe so zu erfüllen, wie es notwendig wäre. Die landwirtschaftliche Warenverkaufsstelle hat zu jener Zeit eine Berechtigung gehabt, in der durch das Sinken unserer Valuta die Warenpreise im Auslande im Steigen begriffen waren; zu dieser Zeit war es noch möglich, Waren bei dieser Verkaufsstelle einkaufen zu können. Aber wie die Verhältnisse heute liegen, kaufst man bei jedem Kaufmann besser und billiger ein als bei der landwirtschaftlichen Warenverkaufsstelle und deshalb sage ich, daß damit der für unsere Landwirtschaft angestrebte Zweck nicht erfüllt ist.

Die Grundbedingung der heutigen Getreidebewirtschaftung ist im Interesse des Staates, daß das Getreidekontingent möglichst rasch erfaßt wird und möglichst rasch dem Staate zur Verfügung steht. Da denke ich, daß wir das nur dann erreichen können, wenn wir trachten, heute bei der Nationalversammlung durchzusehen, daß derjenige, der sein Einzelkontingent abgeliefert hat, über seinen Überschuß frei verfügen kann. Dazu benötigen wir allerdings eine starke Kontrolle, die sofort nach der Ernte einzusetzen muß, und ich glaube, die Regierung wird imstande sein, nach der Ernte eine dementsprechende

Kontrolle auszuüben. Die Regierung muß sich einmal aufraffen, den Schleichhandel auszurotten, der ja heute noch verboten ist, genau so wie der Rückfackverkehr verboten ist, aber man sieht trotzdem auf jeder Eisenbahnstation die Schleichhändler mit ihren Rückfäcken daherkommen. (Abgeordneter Weber: Die Bürgermeister sollen das machen!) Es ist ja nicht in jeder Gemeinde eine Eisenbahnstation und der Bürgermeister auf dem Lande draußen ist meist ein Bauer, ein Landwirt, der während des Tages keine Zeit hat, die Gemeinde zu überwachen; die Amtsstunden des Bürgermeisters auf dem Lande sind deshalb zeitlich in der Früh, zu Mittag oder spät in der Nacht. Anderseits aber werden Sie, meine Herren, sagen, zum Schleichhandel gehören zwei: einer, der den Schleichhandel betreibt und einer, der dem Schleichhändler verkauft. Ich sage Ihnen aber, daß in der nächsten Nähe von Wien, trotzdem niemandem etwas im Schleichhandel verkauft werden soll, den Bauern unter außerordentlichem Drucke angedroht wird, daß ihnen die Häuser angezündet werden, wenn sie nichts verkaufen, so daß die Bauern unter unüberstehlichem Zwange etwas hergeben. (Abgeordneter Weber: Unter der Sucht, zu verdienen!) Keine Rede.

Die Landwirtschaft im Tullner Bezirk — und ich rechne ihr das zur Ehre an — war es, die den Schleichhandel endlich eingestellt hat und im Vorjahr ist durch volle vier Wochen nichts herein gekommen. Was war aber die Folge? Der Schleichhandel ist wieder aufgeblüht, weil die Ernährungsverhältnisse derartige waren, daß es geheißen hat: Wien kann ohne den Schleichhandel nicht leben. Da war wieder ein Erwachen des Schleichhandels und des Rückfackverkehrs auf der Tagesordnung. Ich verweise nur auf die Kartoffeln, die jetzt draußen schon gestohlen werden, obwohl sie noch nicht einmal halb reif sind. Die Kartoffeln werden vielfach aus dem Boden gezogen und das ganze wird eigentlich systematisch betrieben.

Ich erkläre hier ausdrücklich, daß die Bauernschaft kein Interesse am Schleichhandel hat, sondern es wirklich nur begrüßen würde, wenn die Regierung in der Lage wäre, dem Schleichhandel ein Ende zu machen. Was die Ablieferung der Kонтингente betrifft, so waren wir im Vorjahr jederzeit bestrebt, als bürgerliche Vertreter auf eigenen Bauerntagen in den einzelnen Gerichtsbezirken die Leute aufzufordern, daß sie unbedingt ihre Pflicht erfüllen. Speziell Niederösterreich hat so ziemlich seine Getreidemenge aufgebracht, natürlich nicht voll, weil ja das Kontingent, wie ich eingangs erwähnt habe, im Verhältnis zur Ernte unbedingt viel zu hoch war.

Ich erlaube mir jetzt einen Resolutionsantrag, betreffend die Aufhebung der Mahlscheinverordnungen, einzubringen, denn was in anderen Ländern möglich

ist, muß auch in Niederösterreich und in den übrigen Ländern möglich sein.

Die Resolution lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert das Nötige zu verordnen, damit von seiten der Landesregierungen Mahlscheinverordnungen nicht mehr erlassen werden.“

Und nun, hohes Haus, will ich Sie nicht mehr lange aufhalten. Die Landwirtschaft ist jederzeit bereit, an dem Wiederaufbau mitzuwirken; sie weiß voll und ganz, daß auch die anderen Konsumenten leben wollen und daß der Bauernstand auch in Zukunft der Nährstand im Lande sein soll, wie er es bisher gewesen ist. Aber, hohes Haus, verschaffen Sie auch der Landwirtschaft die Möglichkeit zu arbeiten, verschaffen Sie ihr die nötigen Mittel, speziell den nötigen Kunstdünger, damit unsere Landwirtschaft wieder möglichst viel produzieren und aus dem Boden herausbringen kann. (*Abgeordneter Schiegl: Aber nichts abliefern!*) Was die Ablieferung anbelangt, verehrter Kollege Schiegl, so kann die Bauernschaft noch stolz sein auf die Mengen, die sie zur Ablieferung gebracht hat. Seien Sie versichert, daß die Konsumenten in der freien Wirtschaft gewiß noch viel mehr erhalten würden als unter der Zwangswirtschaft, denn die Zwangswirtschaft ist alles eher, nur nicht produktionsfördernd. Damit schließe ich. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident **Hanser** (welcher während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Größbauer.

Abgeordneter **Größbauer**: Hohes Haus! Alle Reden haben heute mit den Worten ausgeklungen: Frei werden soll die Wirtschaft des Getreides! Es ist ja logisch, daß jeder über seine Arbeit frei verfügen will, und das Erzeugnis des Landwirtes ist eben auch nur ein Ausfluß seiner Arbeit. Es ist merkwürdig, daß man nicht einsieht, daß der freie Verkehr nicht nur für den Produzenten von Vorteil ist, sondern auch für den Konsumenten. Es ist heute viel vom Schleichhandel gesprochen worden und es ist richtig: der Schleichhandel verteuert alles. Ich sage aber, daß der Schleichhandel in dem Moment, wo das Getreide frei wird, von selbst aufhören wird. Man wird dann keinen Schleichhändler mehr kennen, denn wenn das Getreide frei wird, dann wird der Bäcker und Greisler etwas haben und es wird niemandem mehr einfallen, sich im Schleichhandel oder auf dem Hamsterwege zu versorgen, sondern jeder wird einfach zum Bäcker oder Greisler gehen und sich kaufen, was er braucht. Wenn aber die Preise etwas anziehen, so ist es logisch, daß die staatliche Bewirtschaftung da mitspielt, denn der Staat rechnet

auch mit dem ausländischen Getreide, für das er jeden Preis zahlen muß. Wenn aber der Preis auch etwas anzieht, so wird das Mehl den Konsumenten immer noch billiger kommen, als es heute im Schleichhandel oder beim Hamsterer ist. Wie weit fährt denn jemand heute um 30 K mit der Eisenbahn? Hin und her — gar nicht weit.

Und sagen wir, es geht jemand hinaus hamstern und er hat Glück, er hat sich drei bis vier Kilogramm erhamstert — wenn er dazu rechnet, was ihn die Eisenbahn gekostet hat, wie teuer kommt ihm dann die gehamsterte Menge? Wenn er es aber kommt beim Greisler oder Kaufmann kaufen kann, dann wird es ihm gewiß nicht teurer kommen. Denn wenn er heute hinauskommt, muß er gute Worte ansgeben und viel Geld — das wissen wir ja. Wir wissen auch und können es nachweisen, daß die Versorgung durch den freien Handel besser wird, wir haben Beispiele dafür. Seitdem das Fett frei ist, ist das Fett da; früher hat man überall geklagt, daß kein Fett da sei, speziell bei uns war Fett nicht zu haben und auch die Arbeiterschaft hat geschrien: wenn wir nur Fett haben könnten! Seitdem das Fett frei ist, hat man Fett in Hülle und Fülle. (*Abgeordneter Schiegl: Das ist doch kein inländisches Fett!*) Nein, es ist ausländisches Fett. (*Staatssekretär für Volksnahrung Dr. Loewenfeld-Ruß: Der Staat hat es importiert und wir haben es den Händlern billiger gegeben!*) Es ist billiger, weil es frei ist. Es wird immerhin besser werden, denn das, was im Schleichhandel heringebracht wird, muß ja doch auch irgendwo sein, warum soll es also nur im Schleichhandel zu haben sein, warum gibt man es nicht frei und warum soll nur der Landwirt, wie schon Herr Abgeordneter Stocker gesagt hat, zur Ablieferung gezwungen werden, warum wird auch nicht der Industrielle zur Ablieferung gezwungen? (*Abgeordneter Schiegl: Auch die werden gezwungen!*) Wodurch? (*Abgeordneter Schiegl: Sie dürfen nicht ausführen!*) Der Fabrikant ist nicht gezwungen, uns Leinwand oder Stoff zu geben. Wir verlangen übrigens, daß auch für den Kaufmann der Warenverkehr frei werde. Seien Sie versichert, wenn der Kaufmann wieder das Recht hat einzuführen, so wird er Mittel und Wege finden, um Waren hereinzu bringen, denn der Kaufmann hat Kredit, er wird Waren hereinbringen, es ist sein Geschäft, und wenn er sein Geschäft versteht, wird er mehr hereinbringen, als der Staat allein.

Wir verlangen und müssen verlangen, daß die Bewirtschaftung frei werde, und wer dagegen ist, schneidet sich selbst ins eigene Fleisch. Wir können die Einschränkung des freien Verkehrs, den Ablieferungszwang überhaupt nicht verstehen. Während der Kriegszeit hat jeder Bauer, jeder Landwirt es verstanden, weil auch die Industrie die Verpflichtung zur Ablieferung gehabt hat; da

hat der Bauer nicht so gemurrt gegen die Abschiebung, weil er gewußt hat, die Grenzen sind hermetisch durch den Feind abgeschlossen, die Front draußen muß leben und auch das Volk im Hinterland. Aber heute, wo der Krieg lange zu Ende ist, wo es nur sozusagen eine Kaprice des Staates ist, daß man dem Kaufmann nicht das Recht gibt, Waren hereinzubringen, kann es niemand verstehen, daß man diese Zwangswirtschaft beibehält. Jede Zwangswirtschaft benachteiligt die Erzeugung. Wenn jemand gezwungen wird zu arbeiten und über seine Arbeit nicht frei verfügen darf, so wird er nicht arbeitsfreudig sein, sondern er wird aufhören zu arbeiten. Wir verstehen gar nicht, daß nur gerade beim Landwirt dieser Arbeitszwang besteht, wo doch, wie ich schon gesagt habe, das Produkt der Ausfluß der Arbeit ist. Hier ist der Arbeitszwang, aber sonst gibt es keinen Arbeitszwang. Wir haben diesen Arbeitszwang satt, wir wollen frei sein. Wir haben früher abgegeben, was wir übrig gehabt haben und wir werden es auch jetzt tun. Natürlich zu dem Preis, den der Staat uns früher geboten hat, ist es uns unmöglich, und wenn der Staat auch sagt, er gibt zehn Kronen mehr —, gut, wir sagen nicht, daß der Preis niedrig ist, aber wir wollen frei sein.

Was das Saatgutgetreide anlangt, so ist hier schon im Ausschusse erwähnt worden, daß es ein Unding ist, daß das Staatsamt für Volkernährung das Samengeschäft verwaltet.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß zunächst oft jemandem Getreide zugewiesen worden ist, daß er gar nicht hat brauchen können, weil es verunkrautet war, und anderseits, daß, wie es einem unserer Besitzer passiert ist, er statt Sommerweizen Winterweizen bekommen hat. Sommerweizen und Winterweizen kennt man nicht sehr leicht auseinander. Er war fest überzeugt, daß er Sommerweizen sät und daher hat er nichts davon gehabt. Kartoffeln sind bei uns im Juni zur Saat angekommen, im Juni kann man aber keine Kartoffeln bauen. Unser Antrag lautet also nur, es soll dem einen und dem andern das gleiche Recht zugesprochen werden. Dadurch wird ja der Konsum nicht benachteiligt. Warum klebt die staatliche Verwaltung darauf, das Samengetreide allein bewirtschaften zu wollen? Wir wissen, warum sie darauf klebt: weil sie mit horrenden Profiten rechnet. Oft wird es nur umkärtiert und der andere soll gleich das Doppelte dafür bezahlen. Warum ist das, soll das vielleicht zur Hebung der Erzeugung beitragen? Nein, das Gegenteil ist der Fall. Es ist sicher eine kuriose Bedingung, wenn der Bauer den Samen um das Doppelte bezahlen muß und nicht weiß, was er ernten wird. Blicken Sie einmal in die Alpenländer und betrachten Sie, wie die Kontingentierung bei uns ausschauen wird. Wir haben heuer zu viel

Regen, alles lagert, wir werden daher heuer in den Alpenländern schlechte Ernte zu erwarten haben, und wenn das Kontingent auch niedrig ist, wir werden es nicht liefern können. Wird nun der Staat etwas davon haben, wenn er das Kontingent nur auf dem Papier errechnet und, weil eben nichts da ist, es nicht hereinbringen kann? Es wird eine Unmöglichkeit sein, daß die Alpenländer etwas abliefern. Wir sind ja damit einverstanden, es soll nichts hinausgehen, wir brauchen ja selbst viel; es soll aber wenigstens der freie Verkehr gestattet sein und wir sollen berechtigt sein, das Überkontingent in den freien Verkehr zu bringen. Wenn es schon darauf ankommt, was hier gesagt worden ist, womit ich aber nicht einverstanden bin, so soll wenigstens das Überkontingent in dem Moment, wo das Kontingent abgeliefert ist, frei sein. Es ist nämlich hier im Gesetze ein Passus enthalten, der recht närrisch ist — ich kann keinen anderen Ausdruck finden. Es heißt da, der Besitzer kann das in seiner Wirtschaft verbrauchen, aber verkaufen darf er es nicht. Was soll das heißen? Ich bin berechtigt, mein Getreide zu versüttern, aber einem Rebennenschen zur Nahrung darf ich es nicht geben. Ist das nicht ein Blödsinn, ist das nicht ein Unsinn, wenn auf der einen Seite der Verkauf verboten ist, aber auf der anderen Seite nicht dafür gesorgt wird, daß es in der richtigen Weise verbraucht wird?

Es wird niemandem einfallen, daß er Getreide versüttert — bei diesen Preisen unbedingt nicht, denn die Biehpreise sind noch lange nicht so hoch, daß er dann auf seine Kosten kommt. Es soll einmal einer versuchen, ein Kilogramm Getreide an ein Schwein zu versüttern — er wird sehen, wieviel er da herausbringen wird. Das soll er einmal versuchen, da wird er mit dem Getreideverkauf immer noch viel mehr herausbringen. Wir sind darum der Ansicht und wir verlangen, daß der Getreideverkehr frei werde. Der Absatz 4 des § 5 des Gesetzes sollte, wie ich früher erklärt habe, gestrichen werden, so daß der Verkehr mit Saatgut frei wird; das müssen wir kategorisch verlangen. Und so glaube ich, daß ja alle Redner, die gesprochen haben, dasselbe wollen: daß wir frei sein wollen, und ich kann den Herren versichern, wenn sie in Güte das nicht wollen, so wird es auf anderem Wege geschehen. (Beifall.)

Präsident Hauser: Der Herr Staatssekretär für Volkernährung hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär für Volkernährung Dr. Loewenfeld - Ruz: Hohes Haus! Ich befinden mich heute in einer nicht sehr erfreulichen Lage. Ich habe eine Regierungsvorlage zu vertreten und es gibt eigentlich keine Regierung, ich bin allein auf weiter Flur (Heiterkeit.), und im Ernährungsausschusse ist

ein Antrag angenommen worden, der jetzt von den Parteien auch nicht mehr als der ihrige erklärt wird. Ich gebe zu, daß es sich um ein strittiges Gesetz handelt, indem ein wirtschafts-politisches Problem zu lösen ist, wobei die einen die Lösung in der Richtung der vollkommen freien Wirtschaft suchen, während die anderen auf dem Standpunkt einer vollkommen oder zumindest teilweisen Staatswirtschaft stehen.

Meine Herren! Es ist heute schon sehr viel über Zwangswirtschaft gesprochen worden, es existiert ja eine ganze Literatur darüber. Darüber, daß die Zwangswirtschaft im Kriege ihre Aufgaben nicht erfüllt hat, nicht erfüllen konnte, besteht allerdings kein Zweifel und ebenso darüber, daß produktionspolitisch die Zwangswirtschaft versagt hat. Allerdings so weit möchte ich nicht gehen, zu sagen, daß alle Wirkungen der Produktionshemmung einzig und allein auf die Zwangswirtschaft zurückzuführen sind. Es ist ja auch darüber schon sehr viel gesprochen worden und es wird einmal die Geschichte der Kriegswirtschaft nachweisen, daß nicht allein die Zwangswirtschaft daran schuld ist, sondern auch eine ganze Reihe von Ursachen, die der Krieg eben mit sich gebracht hat. Wenn man nun einmal erkannt hat, daß die Zwangswirtschaft, die volle Zwangswirtschaft — denn das, was dieses Gesetz sagt, ist ja gar keine Zwangswirtschaft — produktionshemmend wirkt, muß man sich fragen: Warum gibt es überhaupt noch Menschen, die an der öffentlichen Bewirtschaftung festhalten wollen?

Meine Herren! Wenn ich wiederholt und auch heute sage, daß ich innerhalb bestimmter Grenzen an der öffentlichen Bewirtschaftung bei Getreide — und wir sprechen ja heute nur von Getreide — festhalte, so tue ich es nicht deshalb, weil ich ein prinzipieller Anhänger der Zwangswirtschaft bin, sondern ich tue es deshalb, weil es nach meiner Ansicht keine Regierung verantworten könnte, im heutigen Moment die Voraussetzungen für die Verbrauchsregelung preiszugeben und durch die volle Preisgabe der Bewirtschaftung eine Marktlage von gar nicht abzuschätzenden sozialen Konsequenzen zu schaffen oder zuzugeben.

Meine Herren! Daß man heute noch nicht die volle freie Wirtschaft herstellen kann, wird ja von einer ganzen Reihe unverdächtiger Zeugen aus Ihrem Lager selbst bestätigt. Gestatten Sie, daß ich aus dem Referat des Referenten am dritten Reichsbauerntag vom 3. Februar zitiere. Der damalige Referent, selbstverständlich ein Vertreter der Landwirtschaft, hat wörtlich gesagt (*liest*):

„Eine vollständige Freigabe des Handels in Getreide wäre ein gewagtes Experiment, weil zu befürchten ist, daß in diesem Falle eine wüste Spekulation einsetzt, die sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten eine schädliche Rückwirkung nach sich ziehen müßte.“

Ich könnte solcher Ausführungen mehrere zitieren. Jedenfalls glaube ich, daß der Zeitpunkt der vollen freien Wirtschaft auf dem Gebiete des Getreides noch nicht gekommen ist.

Im Motivenbericht, den wir dem hohen Hause unterbreitet haben, sind die Gründe kurz angeführt, welche uns veranlassen, hinsichtlich der Getreideernte noch auf einer beschränkten Bewirtschaftung zu beharren. Gestatten Sie, daß ich diese Gründe ganz kurz noch einmal markiere.

Zunächst müssen wir damit rechnen, daß unsere eigene Produktion völlig ungenügend ist; dabei brauche ich mich nicht weiter aufzuhalten, die Tatsache ist ja notorisch. Die Länder, die das heutige Österreich sind, haben selbst bei Friedensproduktion nur 50 Prozent unseres Bedarfes erzeugt. Daß wir jetzt keine Friedensproduktion haben, darüber brauche ich mich ja auch nicht weiter auszulassen. Wenn gesagt wird — und ich glaube, der Herr Abgeordnete Stocker hat es heute gesagt — daß gerade das Ungenügende dieser Produktion der Grund sei, die Produktion freizugeben, weil nur die Freigabe die Produktion steigern könne, so ist das meiner Meinung nach ein Fehlschluß. Denn durch die Freigabe allein werden wir die Produktion in dem Maße, wie sie für uns erforderlich ist, sicherlich nicht steigern können.

Der zweite Grund, warum wir die Bewirtschaftung noch nicht aufgeben können, ist, daß die Importmöglichkeiten beschränkt sind. Gestatten Sie, daß ich mich darüber ganz kurz auslässe, weil ja immer gemeint wird, man kann das inländische Getreide freigeben, man importiert eben das, was man braucht. Wir haben von hervorragenden amerikanischen Fachmännern Berichte, welche die Weltgetreidelage pro 1920/21 speziell für Weizen sehr ungünstig ansehen. Ich habe hier einen Bericht, in dem diese ungünstigen Aussichten zurückgeführt werden zunächst auf die schlechten Ernteaussichten im allgemeinen in Argentinien und Australien, auf die allgemeine Aufzehrung der Weltvorräte, auf den allgemeinen Rückgang der Produktion in Europa, insbesondere wegen des Mangels an Düngemitteln — es ist ja die Produktion nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa zurückgegangen, ich rede gar nicht von Russland — und schließlich auf den Rückgang der Anbaufläche in Amerika selbst infolge der Aufhebung der Minimalpreise. Die Amerikaner behaupten, daß nächstes Jahr vielleicht kein Weizen aus Amerika ausgeführt werden kann. England befürchtet, im Winter Schwarzmehl anstatt des landesüblichen Weizmehles zu essen und in Frankreich ist während der Debatte über die Getreidebewirtschaftung der Antrag gestellt worden, die Brotkarte wieder einzuführen. Ich weiß noch nicht, ob dieser Antrag angenommen worden ist.

Und wie schaut es im Osten aus? Meine Herren! In Jugoslawien ist mir während meiner Anwesenheit in Belgrad gesagt worden, daß die heurige Weizenernte gegenüber der normalen um 40 Prozent geringer ausfallen würde. Als Gründe wurden angeführt: Allgemeine Arbeitsunlust — auch bei uns ist ja die Arbeitslust keine allzuhohe — eine überstürzte Agrarreform und Überschwemmungen. Die Maisernte wird gut sein und wird Überschüsse ergeben. Mit Mais werden wir auch rechnen können aus Rumänien und Bulgarien. Wie weit wir aus Ungarn etwas bekommen, ist vorläufig nicht bekannt. Jedenfalls können wir mit Mais allein — und ich glaube nicht, daß jemand der Anwesenden dies wünschen würde — die Mehls- und Brotration nicht alimentieren.

Es ist schon aus dieser allgemeinen Situation die Begrenztheit der Importmöglichkeiten zu ersehen. Tatsicher sind ja statistische Berichte und Ziffern nicht. Amerikanischerseits wurde uns jedenfalls größte Sparsamkeit mit dem kreditierten Mehl empfohlen. Aber selbst wenn die Situation viel günstiger stünde — unsere finanzielle Lage fesselt uns ja hinsichtlich der Importmöglichkeiten. Unser Importbedarf beträgt, wie Sie aus dem Motivenbericht ersehen, je nachdem wir die Quoten ansteilen und etwas larger oder weniger large vorgehen, 450.000 bis 500.000 Tonnen Mehl. Ich schäze, selbst wenn ich schon eine gewisse Mischung Weizens mit Roggen, Gerste und Mais annehme und ohne daß ich das uns jetzt kreditierte amerikanische Mehl, von dem wir ja leben, überhaupt in die Rechnung einstelle, daß wir bis zum 31. Juli des nächsten Jahres etwa acht Milliarden Kronen für den Import von Getreide ausgeben müssen, wenn die heutigen Preise und die heutigen Kurse ungefähr bleiben. Da sind aber noch keine Vermahlungskosten dabei, sondern nur reine Importkosten plus der Fracht.

Aber selbst wenn das nicht wäre, selbst wenn wir kaufen und bezahlen könnten, muß ich die Herren darauf aufmerksam machen, daß die Transportschwierigkeiten bei den heutigen Verhältnissen es fraglich erscheinen lassen, ob wir, selbst wenn wir die Mengen gekauft hätten, sie immer und rechtzeitig hereinbekommen.

Ich werde über die Transportschwierigkeiten, insbesondere aus dem Osten, später noch kurz sprechen. Ich möchte nur noch folgendes sagen: Es wurde heute vom Herrn Abgeordneten Stocker und auch in verschiedenen Artikeln, die zum Beispiel in der letzten Zeit der Herr Abgeordnete Kraft geschrieben hat, gesagt: „Wenn sich der Staat entschließen würde, seine Tore zu öffnen und die Brotfrucht frei einführen ließe, würde bald der freie Handel ganz Österreich versorgen; macht die Tore auf und lasst die Ware herein!“

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kraft vergißt, daß auch die Anderen Tore haben und es uns nichts nutzen würde, wenn nur wir die Tore aufmachen und die anderen sie verschlossen haben. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Abgeordneten bekannt ist, daß Jugoslawien — und das ist ja das Land, welches in erster Linie für unsere Versorgung in Betracht kommt — Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle hat, die heute, wenn sie nicht in der nächsten Zeit herabgesetzt werden, eine Einfuhr aus Amerika billiger erscheinen lassen als aus Jugoslawien. (Hört! Hört!) Der Zoll für jugoslawisches Getreide beträgt über fünf österreichische Kronen pro Kilogramm, für Rinder tausend französische Franken pro Stück ohne Rücksicht auf das Gewicht, das heißt, wenn wir das beziehen und bezahlen wollen, sind wir eigentlich schon über der Weltmarktparität, trotz des schlechten Standes unserer Baluta.

An uns liegt es nicht, wenn der freie Verkehr mit den Sukzessionsstaaten nicht schon wieder eingeführt ist. Wir sind auch nicht die Ersten gewesen, die diese Kompensationsverkehrsgeschichten eingeführt haben, sondern die Sache liegt so, daß die Sukzessionsstaaten, die, was Lebensmittel anbelangt, die Geber sind, die größte Zurückhaltung üben und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen — vielfach auch politischen Bedingungen — uns diese Lebensmittel zur Verfügung stellen. Wie wenig Neigung manche Sukzessionsstaaten haben, den freien Verkehr zu eröffnen, geht aus einer Rede des Handelsministers Ninicic hervor, der während unserer Anwesenheit in Belgrad in der Nationalversammlung anlässlich einer Debatte über das Verbot der Lebensmittelaustrauhr erklärte, der freie Handel und die freie Ausfuhr würden eine ungeheure Steigerung und Tönung der Lebensmittelpreise in Jugoslawien hervorrufen und deshalb sei eine vollkommene Monopolisierung der Ausfuhr geboten. Das sagt der Minister eines Überschulandes, das über Nahrungsmittel und Getreide im größten Ausmaße verfügt! Gar so einfach ist also die Geschichte mit der freien Einfuhr nicht. Wenn wir als der ärmste Staat, der von allen anderen Staaten Lebensmittel beziehen muß, unsere Tore aufmachen würden, so ist damit noch nicht gesagt, daß wir Getreide und Lebensmittel auch bekommen und daß der freie Handel uns tatsächlich versorgen könnte. Es wäre nur wahrscheinlich, daß auch die letzten Güter über die wir noch verfügen, aus dem Lande kämen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Ich muß Ihnen, weil so oft davon gesprochen wird, daß der Handel in der Lage ist, uns Lebensmittel zu verschaffen, in ganz kurzen Zügen eine Notiz über die Transportschwierigkeiten aus dem Osten vorlegen. Ich überspringe die Transportschwierigkeiten, die sich einstellen, wenn wir etwas

aus dem Norden über Deutschland beziehen oder aus dem Süden über Triest — das würde zu lange aufzuhalten — es ist genug, wenn ich Ihnen zeige, welchen Schwierigkeiten der Transport aus dem Osten auf der Donau begegnet, auf der Bahn sind die Schwierigkeiten noch größer. (Liest:)

„Während in Friedenszeiten der freie Verkehr auf der ganzen Donau von Ulm bis Sulina durch das Gebiet sämtlicher Territorialstaaten eine Selbstverständlichkeit war, machen die gegenwärtigen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle zur Notwendigkeit, die Durchfahrt durch die der Höhe der diversen Staaten unterstehenden Teilstrecken sicherzustellen. Dabei betrachten“ — nach dem Friedensvertrag ist das ja auch richtig — „die Uferstaaten einen Fluß, der nur durch ihr Gebiet geht, als nationalen Fluß; so betrachten die Jugoslawen die Save als nationalen Fluß und die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaften dürfen die Save überhaupt nicht befahren. Es bedarf jedesmal einer Intervention bei den Regierungen der Länder, welche der Transport zu passieren hat, um die Ausstellung der notwendigen Begleitbriefe zu erwirken, wozu noch die Regelung der Durchfahrt in zolltechnischer Hinsicht kommt, welche gegenwärtig weit umständlicher behandelt wird, als in Friedenszeiten. Weiters erfordern die Sicherheitsverhältnisse, daß man notwendigerweise auf jedem Schlepp eine Begleitperson installieren muß.“

Wenn Sie selbst, meine Herren, einmal als Privatpersonen nach Jugoslawien gefahren sind, werden Sie wissen, was es bedeutet, einen Paß zu bekommen und hier muß für jede Begleitperson eines Schleppers ein Paß besorgt werden. Ein Privatkaufmann wird diesen Hindernissen allein schon fast hilflos gegenüberstehen. Aber auch die Beschaffung des Frachtraumes ist keineswegs einfach.

Die Schiffahrtsgesellschaften bieten den Frachtraum nicht jedem an, der gerade kommt, sondern man muß Monate vorher erklären, daß man diese und jene Schiffe für den Transport in Beschlag nimmt. Die Schiffahrtsgesellschaften stellen auch nicht die Kohle bei, denn sie haben selbst keine, und was es in Österreich heißt, heutige Kohle für den Transport beizustellen, muß ich wohl nicht näher ausmalen. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß die erforderliche Kohle für Transporte aus Jugoslawien ein Viertel des Gewichtes des zu befördernden Getreides ausmacht. Natürlich werden nicht einzelne Schlepper befördert, sondern nur ganze Convois. Wenn ich einen Convoi mit 10 Schleppern zu 400 Tonnen, um Kohle zu sparen, aus Jugoslawien heraufkommen lasse, so kostet dieser einzige Convoi, wenn es sich um eine Weizenladung handelt, bei den heutigen Weizenpreisen über 80 Millionen Kronen und dieser Aufwand

deckt die Versorgung für knapp drei Tage. Sagen Sie mir nun, ob ein Privatkaufmann tatsächlich in der Lage wäre, unsere Versorgung auch nur einige Zeit durchzuführen.

Dazu kommt, daß die Zahlungsbedingungen solche sind, daß der Kaufpreis mindestens schon bei der Verladung erlegt werden muß, wenn nicht vorher, und daß alle Risiken der Valuta und der Verkehrsverhältnisse vom Verfrächter, das heißt vom Besteller übernommen werden müssen. Meine Herren, zur Beförderung eines Convois von 4000 Tonnen, also von 10 Schleppern, sind 80 bis 90 Waggons Kohle erforderlich. Wie sich das ein Kaufmann, ein Großhändler oder selbst eine Organisation von Händlern regelmäßig und rechtzeitig verschaffen soll, will ich dahingestellt sein lassen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich selbst die allergrößten Schwierigkeiten habe, um die nötige Kohle zu beschaffen. Nebenbei gesagt, machen die Kohlenkosten bei der Beförderung auf der Donau per Kilogramm Getreide, schon über eine Krone aus. Ich will gar nicht erwähnen, — ich habe schon darauf hingewiesen — daß so einfach kaufmännisch die Sache in der Regel sich auch nicht abspielt, weil bei größeren Geschäften immer oder häufig ein Kontakt mit politischen und anderen wirtschaftlichen Fragen von den betreffenden Regierungen gemacht wird.

Wenn dem so ist, wenn also die Importschwierigkeiten es immerhin nicht ganz sicher erscheinen lassen, daß unser Bedarf immer rechtzeitig durch Import gedeckt wird, nicht nur wegen der Transportschwierigkeiten sondern auch wegen der finanziellen Schwierigkeiten, — diese sind immens, weil ich ja nicht die Zahlungsmittel habe, es ist ein täglicher Kampf die Zahlungsmittel anzu bringen, und ich muß heute schon Monate im voraus vorsorgen — wenn dem also so ist, so kann ich auf die inländische Getreideernte, wenigstens auf das bescheidene Kontingent, das ich verlange, nicht verzichten. Wenn der Verkehr des inländischen Getreides, wie das heute vom Abgeordneten Stocker gewünscht wurde, vollständig freigegeben würde — gar so wenig ist es ja doch nicht — denn die 100.000 Tonnen Getreidekontingent repräsentieren doch die Deckung eines Bedarfes von $2\frac{1}{2}$ Monaten so ist das immerhin kein zu vernachlässigendes Quantum, welches der geordneten und allgemeinen Verbrauchsregelung entzogen wird. Für alle reicht es nicht und so wird das Getreide eben in die Hände jener kommen, die die Zahlungswürdigkeit haben. Ich will gar nicht sagen, daß das die reichen Schichten sind, es werden auch sehr viele Arbeiter in der Lage sein, das zu kaufen, es geht in die Hotels, in die Gasthäuser, in die Verarbeitungsindustrie, die ich absolut nicht hindern kann, zu hohen Preisen einzukaufen, kurz und gut, es tritt eine vollkommen ungleichmäßige Versorgung und

Störung der Verbrauchsregelung ein, von der ich heute nicht sagen kann, daß ich sie durch Importe ausgleichen kann.

Wie das in verschiedenen versorgten Gebieten ansehen wird, wenn in einem Gebiete eine reiche Versorgung ist und in einem anderen eine große Industriearbeiterchaft, die vielleicht nicht versorgt ist, diese Frage möchte ich heute nicht beantworten. Ich kann mich nur auf die Ausführungen des Motivenberichtes berufen, daß hinter der Freigabe — das ist auch meine Überzeugung — soziale Unruhen schwerster Art lauern.

Was die Preisfrage anlangt, so wird immer gesagt, der Preis habe seine Grenze in der Weltparität. Es ist fraglich, ob der Preis bei dieser Parität stehen bleibt. Es klingt das zwar scheinbar paradox, aber bei der völligen Unterbindung der Transportverhältnisse, wo Anbot und Nachfrage nicht geordnet funktionieren, wo die kommunizierenden Gefäße nicht vorhanden sind, ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Preise über die Weltparität hinaufgehen. Auf dem Markte in Belgrad, den ich jeden Tag in der Früh besuchte, kostete das weiße Mehl, das feinste Müllermehl vier bis fünf Dinar das Kilo im freien Verkehre. Damals war der Dinar sechs österreichische Kronen, es hat also das Kilo Mehl in Belgrad, in einem Überschusslande ersten Ranges, 30 Kronen gekostet. Heute steht der Dinar auf ungefähr neun Kronen, das Mehl kostet also 45 Kronen. Zu diesem Preise ist das Mehl ohne weiteres und billiger sogar aus Amerika zu beschaffen, allerdings, wenn wir genügend Zahlungsmittel und Transportmöglichkeit haben. Der Weizengrieß hat sechs Dinar gekostet, die Kartoffel zwei Dinar. Das sind alles Preise, die eigentlich viel höher sind als bei uns, die keine Konvenienz zu uns geben.

Ich werde Ihnen eine kleine Notiz vorlesen, die ich in einer Zeitung in Agram unter der Spitzmarke ein „Preisrätsel“ gefunden habe. Da heißt es: „In Wien kostet ein Kopf Salat 20 Heller. (Zwischenrufe.) Was müßte dann ein Kopf Salat in jugoslawischem Gelde kosten, wenn man bedenkt, daß wir in Kroatien mehr Salat haben, als ganz Wien brauchen würde? Die städtische Approbationierung antwortet auf dieses Preisrätsel mit dem Preise von 2 Jugokronen für den Kopf.“ Die Zeitung sagt dann: „Also fehlt es nach Ansicht dieser Herren bei uns entweder an Salat oder an Köpfen.“ (Heiterkeit.)

Meine Herren! Unter solchen Umständen zweifle ich, daß der freie Handel in der Lage ist, uns billiges oder billigeres Getreide zu beschaffen.

Es wird nun folgendes, und zwar insbesondere aus dem Gesichtspunkte der finanziellen

Lasten, welche der Staat durch die verbilligte Abgabe auf sich nimmt, folgendes gesagt: Warum versorgt der Staat überhaupt die ganze Bevölkerung? Er soll nur die Mindestbemittelten versorgen und die anderen sollen sich — das ist auch seitens des Herrn Abgeordneten Stocker gesagt worden — aus dem freien Handel versorgen. Entweder aus dem Inlande, wenn nicht, wird der freie Handel in der Lage sein, das Mehl zu beschaffen. Er hat auch gesagt, der Privathandel ist in der Lage, den notwendigen Kredit zu beschaffen. Ich muß sagen, ich möchte nicht immer nur davon reden hören, daß die private Kaufmannschaft sich große Kredite für Getreide verschaffen kann, sondern ich möchte endlich einmal einen solchen Kredit sehen. Bisher war niemand in der Lage, sich einen solchen Kredit in entsprechendem Umfange zu beschaffen. Ich habe schon einmal hier gesagt und wiederhole neuerdings, daß große Konsumentenkredite für den Privaten nicht verfügbar sind, um die großen Importe von Getreide zu ermöglichen, die notwendig sind, um die Bevölkerung zu versorgen. (Ruf: Der Stocker soll sie beschaffen!) Ich sage ja, die Herren sollen sich den Kredit beschaffen, es wird mich sehr freuen.

Was die Idee der Mindestbemitteltenversorgung selbst anbelangt, so ist das leicht gesagt, aber schwer durchgeführt. Wer ist denn heute bei uns mindestbemittelt? Man könnte das doch nur aus der Einkommenstatistik ersehen; die reicht aber auf zwei bis drei Jahre zurück. Die letzte Steuerstatistik ist aus dem Jahre 1917. Glauben Sie wirklich, daß diese Statistik heute noch zutreffend ist und für die Feststellung der Mindestbemittelten etwas nutzt; und wenn sie richtig wäre, ist das genügend, daß ein Haushaltungsvorstand irgendeine Einkommensteuer zahlt? Es ist ein Unterschied, ob er ledig, verheiratet ist oder fünf Kinder hat. Danach wird es sich richten, ob er mindest oder schlecht bemittelt ist. Dazu gehört, um diese komplizierte Berechnung zu machen, ein vollkommen funktionierender Verwaltungsapparat, der nicht vorhanden ist. Nehmen wir aber an, er wäre da, und ich hätte also eine bestimmte Menge zu versorgen; jetzt kommt eine bestimmte Schichte der Bevölkerung, zum Beispiel alle Eisenbahner, mit mehr oder weniger Temperament und sagt: „Ich will auch von dir versorgt werden; ich kann bei den heutigen Preisen, die beim freien Handel zu zahlen sind, mich nicht selbst versorgen!“ Ich müßte den Leuten sagen: Geht zum freien Handel und wenn ihr es nicht zahlen könnt, verhungert! Was soll ich ihnen sonst sagen? Und Wo ist die Cynäfur? Wer ist heute mindestbemittelt? Der Herr Abgeordnete Kraft hat in einer Grazer Zeitung vor einigen Tagen geschrieben, bei 20.000 Kronen soll die Versorgung aufhören. Meine Herren! Das

ist ein Einkommen von 55 Kronen täglich. Dann fallen bei dem heutigen Stand der Verhältnisse die meisten Fixangestellten, die meisten Staatsangestellten und so ziemlich alle Arbeiter, glaube ich, heraus. Ich würde also nur den ganz verbettelten Mittelstand und dann noch einige Leute zu versorgen haben, die unter 20.000 K Einkommen haben. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit der Bevölkerung, speziell die Arbeiterschaft und die Fixbesoldeten mit dieser Lösung, daß der Staat gar nicht mehr für sie sorgt, zufrieden sein können, daß sie sich ihr Mehl und ihr Brot im freien Handel holen müssen. Ich muß also mit der Ziffer hinaufgehen. Wenn ich auf 50.000 K hinaufgehe, so brauche ich Ihnen auch nicht länger auseinanderzusetzen, daß 50.000 K in Wien, zum Beispiel bei einer mehrköpfigen Familie, das Einkommen eines Mindestbemittelten sind. Ich habe vor ein paar Tagen aus einer Statistik entnommen, daß eine Arbeiterfamilie in Wien mit 4.8 Köpfen — es ist eine Durchschnittsrechnung — wenn sie sich die Lebensmittel anschaffen will, die sie nach einer Statistik, die schon vor dem Kriege vom arbeitsstatistischen Amt angelegt wurde, bezog, jetzt — Ende Jänner 1920 wurde diese Statistik angelegt — bezahlen wollte, 32.800 K ausgeben müßte, nicht zu den Schleichhandelspreisen, sondern zu den normalen Preisen. Da ist nicht darum: Wohnung, Beheizung, Licht, Kleidung, kulturelle Bedürfnisse usw. Wenn eine Arbeiterfamilie von 4 Köpfen 32.800 K allein für Nahrungsmittel auszugeben hat, wo soll ich die Cynäsur für die Mindestbemittelten machen? Sie müßte so hoch sein, daß ich bei dem sozialen Aufbau der Einkommen unserer Bevölkerung doch 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung zu versorgen hätte, und damit hört sich die Sache auf. Dazu kommt noch, daß ein Einkommen von 100.000 K in Wien eine ganz andere Bedeutung hat als in der Provinz, wenn ich auch zugebe, daß draußen die Tenerungsverhältnisse auch schon vorgeschritten sind. Eine einheitliche Cynäsur für die Mindestbemittelten könnte meiner Meinung nach im ganzen Lande überhaupt nicht durchgeführt werden können.

Alles, was ich bisher gesagt habe, führt dazu, daß eine gewisse Kontrolle, ein gewisses Bewirtschaftungssystem für Mehl und Brot meiner Überzeugung nach nicht entbehrlich werden kann. Wir sind ja nicht allein auf der Welt und es ist doch von einem gewissen Wert, sich umzusehen, wie es eigentlich in anderen Staaten ausschaut. Wenn ich so höre, was heute hier gesagt worden ist und was ich in endlosen Verhandlungen in den letzten Tagen gehört und selbst gesprochen habe, so habe ich mir schon manchmal gedacht, ob ich denn allein so Gottverlassen bin, gegen den unbeschränkten Handel aufzutreten und für ein Bewirtschaftungssystem, wenn

auch in sehr gemäßigter Form, einzutreten, ob denn die Chefs der ganzen Ernährungsämter der Welt wirklich alle solche Esel sind, daß sie sich gerade ausgerechnet auf eine solche Geschichte einstellen! Und da möchte ich nun folgendes sagen. Von denjenigen Staaten, die Überschüßgebiete sind, kann ich natürlich nicht reden; ich muß jene zum Vergleich heranziehen, die einen Abgang haben. Dem tschechischen Parlament ist ein Gesetz vorgelegt, welches die vollständige Beschlagnahme nicht nur des Getreides, sondern auch der ganzen Hülsenfrüchte vorsieht. (Hört! Hört!) Pro Hektar soll in Tschechien abgeliefert werden an Weizen vier Meterzentner und an Gerste fünf Meterzentner. Der Getreidepreis ist in Tschechien noch nicht bestimmt, ist aber nach dem Vorschlage, soweit er mir bekannt ist, wohl niedriger als der unsere. Er ist nämlich hundert tschechische Kronen plus einer gewissen Schnelligkeitsprämie, die für August und September 8 und 7 K ausmacht, und wenn einer drei Viertel seines Kontingentes abgeliefert hat, bekommt er noch 40 K auf das Ganze drauf. Es ist also der Preis zwischen 160 und 220 tschechischen Kronen; soviel ich weiß, ist der Preis aber noch nicht fest bestimmt.

Deutschland hat die allerstraffste Bewirtschaftung mit Gesetz eingeführt, das Gesetz ist bereits angenommen und geht so weit, daß dem Landwirt, was wir schon längst aufgegeben haben, auch die Quoten für die Selbstversorger und für Futter im Gesetze vorgeschrieben sind. Es ist von Interesse, nur einen ganz kurzen Satz aus dem Motivenbericht zu dem deutschen Gesetz vorzulesen, weil es sich auf das Kontingentierungsverfahren bezieht. Er sagt, daß man nicht von der Bewirtschaftung absiehen könne, aus denselben Gründen, die ich mitgeteilt habe und sagt weiter (liest):

„Bei dieser Sachlage kann den aus den Kreisen der Landwirtschaft hervorgetretenen Wünschen, an Stelle der allgemeinen Beschlagnahme des Getreides ein Umlageverfahren“ — so nennt man dort das Kontingentverfahren — „treten zu lassen, nicht entsprochen werden. Einer gerechten Bemessung einer solchen Umlage stehen die erheblichsten Schwierigkeiten entgegen, wie auch der von der Kommission zur Erzeugungsförderung beim preußischen Landwirtschaftsministerium unter dem 17. Jänner 1920 gefaßte Beschuß über die Art der Ausgestaltung einer solchen Umlage zeigt. Außerdem würde angefichts der eingangs geschilderten Verhältnisse die Umlage eine solche Gesamthöhe erreichen müssen, daß dem Landwirt aus ihr eine größere Bewegungsfreiheit als unter dem bisherigen System nicht erwachsen würde.“

Das heißt also, daß die deutsche Regierung das Entgegenkommen, welches wir der Landwirt-

schafft in der Vorschreibung eines sehr kleinen Kontingents entgegenbringen, nicht entgegenbringt. Ich bitte die Redner, die heute zum Teile gesprochen haben und die der großdeutschen Partei angehören, zu erwägen, daß, wenn wir schon den Anschluß an Deutschland vollzogen hätten (*Sehr gut!*), dieses Gesetz auch für uns gelten würde. Es scheint mir, als ob sie dann vom Anschluß nicht gar so entzückt wären.

Auch die Siegerstaaten sind nicht alle in der Lage, auf die Bewirtschaftung zu verzichten. Der italienische Ernährungsminister hat mir, wie ich in Rom war, mitgeteilt, daß er auf die strengste Weise requirieren werde, wenn nicht die angeforderten Mengen eingebracht werden. Und in Frankreich, meine Herren, ist ein Gesetzentwurf vor wenigen Tagen angenommen worden, der eine Bewirtschaftung vorsieht, die sich allerdings etwas von der unsern unterscheidet. Es ist wirklich interessant, den Motivenbericht der Vorlage dieses Landes zu studieren, eines Landes wie Frankreich, das heuer vorausseht, daß es seinen Bedarf restlos oder zumindest zum großen Teile aus der eigenen Ernte wird decken können. Am besten wäre es gewesen, ich hätte überhaupt noch gar kein Wort gesprochen, sondern nur diesen Motivenbericht vorgelesen. Wenn ich ihn früher gekannt hätte, hätte ich ihn einfach als unseren Motivenbericht dem Gesetze beigelegt. Es heißt dort (*liest*):

„Die Stunde ist noch nicht gekommen, um den Handelsverkehr für Weizen und Brotgetreide vollständig freizugeben. Es scheint, daß, wenn man schon jetzt die volle Freiheit wieder einführen wollte, dies die Wirkung hätte, den Preis unseres Getreides auf die Höhe des Preises des nach Frankreich importierten Überseegetreides zu bringen, das heißt ihn um alle, aus der Fracht und dem Wechselkurse resultierenden Lasten zu erhöhen.“

Diese zwei letzten Faktoren stehen indes keineswegs im direkten Zusammenhange mit dem inneren Werte des Getreides, vielmehr nur mit unseren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Auslande.

Der einheimische Produzent würde daher aus seiner Ware einen höheren Gewinn ziehen, als dem fremden Landwirte der Verkauf seines Getreides im Erzeugungsorte einbringt. Nun ist es wünschenswert, daß der in Frankreich bezahlte Preis soweit als möglich im Verhältnis zu jenem stehe, den der Überseeproduzent in lokalem Gelde bezahlt, losgelöst von allen Ursachen, welche normalerweise nicht zu den Elementen zählen, welche den Selbstkostenpreis bilden.

Zur Zeit ist das Feld der Weltkonkurrenz beschränkt und die wirtschaftlichen Kräfte, welche auf den Abbau der Preise hinzielen, wirken entweder gar nicht oder nur im beschränkten Maße. Die Freiheit

des Handels wäre daher nichts Reales und würde den Konsumenten ohne Schutz gegen eine übermäßige Wertsteigerung des Getreides lassen; anderseits hätte ein solches Regime die Folge, entweder die finanzielle Hilfe des Staates ganz wesentlich zu erhöhen, was unser Budget nicht ertragen kann, oder den Brotpreis zu Säzen ansteigen zu lassen, die geeignet wären, die soziale Ordnung zu stören. Auch wären“ — schreibt der Motivenbericht — „die Müller, die Kaufleute und die Importeure infolge der großen erforderlichen Kapitalien nicht imstande, die ihnen gegebene Handelsfreiheit voll auszunutzen; auch die Produzenten, insbesondere die kleinen, würden unter den weitgehenden Kursschwankungen sehr leiden.“ Das sagt Frankreich, meine Herren. (Zwischenrufe.) „Endlich darf man nicht vergessen, daß, solange die Transportverhältnisse nicht wieder im normalen Zustande sein werden, die Freiheit des Handelsverkehrs mit Getreide nicht wird normal ausgeübt werden können und daß die Verteilung dieser Lebensmittel nicht nach Maßgabe der Bedürfnisse eines jeden Departements wird erfolgen können; mehrere Departements mit einem Defizit der Produktion werden das für ihre Versorgung erforderliche Getreide nicht erhalten.“ usw. Ich will sie nicht länger aufhalten.

Frankreich hat folgendes System gewählt: es hat das System des Einkaufs durch den Staat. Im französischen Text heißt es: achat amiabie, freundschaftlicher Einkauf durch den Staat.

Es heißt aber in dem Paragraphen weiter: Der Staat kauft zu einem bestimmten Preis ein und dieser Preis ist vorgestern — die Nachricht ist einer Zeitung entnommen und noch nicht bestätigt — bereits durch eine Kommission des Parlaments bestimmt worden, und zwar mit 100 Franken, er ist also, wenn ich den jetzigen Kurs zum Vergleich nehme, etwas höher als unser Preis, aber gegenüber dem Preis, den amerikanisches Getreide in französischen Häfen bis vor kurzem kostete, fast um die Hälfte billiger, das heißt, Frankreich gibt seinem Landwirt nicht den sogenannten Weltmarktpreis, sondern einen wesentlich niedrigeren Preis und sagt dem Landwirt: ich kaufe dir das Getreide im freundschaftlichen Wege ab, aber bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt; denn es heißt weiter: wenn dieser freihändige Verkauf zu keinem Ergebnisse führt, so requiriere ich. Frankreich hat ja eine Armee zum Requirieren und kann das machen.

Ich bitte, meine Herren, ist da gegenüber unserem Gesetz ein gar so großer Unterschied vorhanden? Ich sage dem Landwirt: bitte, sei so freundlich und gib mir von deinem Getreide einen kleinen Teil, der, wenn ich es nach unserer Ernte und dem Hektarertrag umrechne, vielleicht 15 Prozent seines Ertrages ausmacht (Rufe: *Mehr!*), 15 bis 20 Prozent, das ist natürlich verschieden, ich

meine nur den Durchschnitt. Der Landwirt bekommt dafür einen Preis, der allerdings auch unter der Weltmarktparität ist, aber nach den Erhebungen und Mitteilungen unter den heutigen Verhältnissen derzeit sicher annähernd angemessen ist. Wenn er liefert, so hat er seiner Verpflichtung genügt, und wenn er nicht liefert, habe ich gar nicht die Möglichkeit, es ihm zu requirieren, wie in Frankreich. Ich glaube also, daß die österreichischen Landwirte entschieden nicht schlechter daran sind als die französischen Landwirte.

Meine Herren! Ich habe im Zuge meiner Ausführungen im Ernährungsausschuß, wo ich auch schon auf die fremde Gesetzgebung nebenbei hingewiesen habe, auch über England gesprochen und ich habe in der Sitzung des Ernährungsausschusses vom 19. Mai im Zusammenhange mit einer Erörterung über die schlechte Welt situation in Getreide aus der „Daily Mail“ vom 7. Mai einen Auszug aus der Rede des englischen Ernährungsministers zitiert, der im englischen Unterhause eben nach der „Daily Mail“ die Erklärung abgegeben hatte, daß der Weltmangel an Lebensmitteln noch ein bis zwei Jahre dauern werde und daß die Welternnte in den nächsten zwölf Monaten einen Rückgang aufweisen werde. Er erklärte ferner — das war schon vor einiger Zeit, am 7. Mai — sich gegen die Aufhebung der staatlichen Kontrolle auszusprechen zu müssen, und führte als Beispiel Speck an, der nach Freigabe des Handels in England um 15 bis 25 Prozent im Preise gestiegen sei, ohne daß dies durch den Stand des Angebotes oder Wechselturmes begründet gewesen wäre. Das habe ich damals im Ernährungsausschusse gesagt in wörtlicher Zitierung der englischen Zeitung. Ich habe dann noch hinzugefügt, daß somit auch in England von maßgebender Seite noch eine gewisse staatliche Einstufnahme für zweckmäßig erachtet werde. Mehr habe ich nicht gesagt und ich kann ja nichts dafür, daß der englische Ernährungsminister sich für die staatliche Kontrolle ausgesprochen hat. Möglich ist, daß die Zeitungsnachrichten diese meine Bemerkungen unrichtig wiedergegeben haben, jedenfalls habe ich kein Wort davon gesprochen, daß etwa in England die Zwangswirtschaft herrsche — denn schließlich bin ich über englische Verhältnisse auch orientiert —, sondern ich wollte mit meinen Bemerkungen bloß sagen, daß selbst in einem Lande, das unter ganz anderen, wesentlich günstigeren Verhältnissen lebt und unbeschränkte Bezugsmöglichkeiten hat, der Chef des dortigen Ernährungswesens sich gegen den uneingeschränkten Handel ausgesprochen und die Notwendigkeit einer Kontrolle vorläufig noch betont hat. Ich möchte auch bemerken, daß in England der Weizenimport in einer eigenen Kommission organisiert und monopolisiert ist.

Darüber, daß wir unsere Verhältnisse mit den englischen Verhältnissen nicht vergleichen können, will ich gar nicht reden. Der bekannte Kämpfer für den freien Handel, Herr Julius Meisl, der für sich das Monopol in Anspruch nimmt, allein über englische Verhältnisse urteilen zu können, hat mir meine Bemerkungen — und es waren, wie gesagt, ausschließlich Zitterungen aus einer Zeitung — sehr übel genommen und hat in einem Brief, den er einer Reihe von Mitgliedern der Nationalversammlung geschickt hat, erklärt, daß sowohl meine Darstellung, die ich Ihnen eben gegeben habe, als der damit beabsichtigte Eindruck von Grund aus unrichtig sind. Ich halte es unter meiner Würde, auf diese Insinuation der beabsichtigten Fälschung der öffentlichen Meinung zu reagieren. (Beifall und Händeklatschen.) Ich muß mich aber trotzdem noch einen Moment mit Herrn Meisl beschäftigen, erstens weil er sich wiederholt in letzter Zeit mit meinem Ressort und meiner Person befaßt hat und durch seine Agitation gerade auf dem Gebiete, das uns heute beschäftigt, meiner Meinung nach schweren Schaden angerichtet hat.

Wer ist Herr Meisl? Herr Meisl ist ein hervorragender, vielleicht einer unserer ersten Kaufleute, dessen Firma im Auslande einen Weltruf hat; er hat außerdem seinen Marmeladezeugnissen einen ausgezeichneten Namen zu machen gewußt, sie sind überall verbreitet. Er hat durch eine großartige Verkaufsorganisation, die in Österreich nicht ihresgleichen hat, eine mustergültige Einrichtung geschaffen. Aber auch große Männer — und ich will ihm gar nicht abstreiten, daß er auf kaufmännischem Gebiete ein hervorragender Mann ist — haben ihre Schwächen. Der Ehrgeiz des Herrn Meisl geht in letzter Zeit dahin, neben seinen sonstigen Erzeugnissen, Erzeugnisse seiner volkswirtschaftlichen Weise in leider ganz unbeschränkten Nationen zu verschleppen. (Heiterkeit.) Herr Meisl hat nicht nur den Ehrgeiz uns über englische Verhältnisse zu informieren, sondern er informiert auch England über unsere Verhältnisse, und zwar überschwemmt er, wie mir selbst von englischer Seite mitgeteilt worden ist, die englischen Zeitungen mit einer ganzen Literatur über Österreich.

Gestatten Sie, daß ich aus dieser Meisl'schen Wissenschaft eine Probe gebe. Er schreibt in einem englischen Flugblatte, das undatiert ist (liest): „Die Angaben, daß unsere“ — das ist österreichische — „landwirtschaftliche Produktion ein unbedeutender Faktor und nur imstande sei, das Land wenige Monate im Jahre zu ernähren, stützt sich entweder auf Unwissenheit oder auf Boswilligkeit. Diese Angabe ist durch und durch falsch. Unsere Landwirtschaft kann bei richtigem Betriebe das ganze Land einschließlich Wien den größten Teil des Jahres hindurch ernähren.“ (Hört! Hört!)

Solange die Entente über unsere Verhältnisse nicht genügend orientiert war — und das war sie nach Abschluß des Waffenstillstandes — hat die Verbreitung solcher Angaben wiederholt uns die allergrößten Schwierigkeiten gemacht. (Zustimmung.) Seit aber die Vertreter der Entente — und ich kann sagen, durch die ehrliche Arbeit meines Amtes — fortwährend und gewissenhaft informiert werden, sind solche Angaben einfach eine Lächerlichkeit.

Herr Julius Meisl — und Herr Abgeordneter Stocker hat hente darauf reagiert — hat kürzlich neuerlich ein Schreiben an eine ganze Reihe von Abgeordneten, aber nicht nur an Abgeordnete, sondern auch an Landwirte und Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen gesendet, über das ich noch einige Worte verlieren muß. Ich glaube, der Herr Meisl hat den Inhalt dieses Schreibens auch in einer Bauerversammlung, die der Herr Abgeordneter Stocker abgehalten und wo Herr Meisl einen Vortrag gehalten hat... (Abgeordneter Stocker: *Der Meisl? Bitte wo? Das ist mir vollständig neu!*) Wenn ich mich irre, ziehe ich es zurück. Mir ist mitgeteilt worden, Herr Meisl hätte in einer Versammlung unter Ihrem Vorsitz eine Rede gehalten. (Abgeordneter Stocker: *Das ist unrichtig!*) Wenn Sie sagen, es ist unrichtig, so bin ich falsch unterrichtet worden.

Tatsache ist, daß Herr Meisl am 14. Juni einen Brief an eine ganze Reihe von Abgeordneten und landwirtschaftlichen Organisationen gerichtet hat, in dem er mitteilt, es sei von uns im Ernährungsausschüsse behauptet worden, daß die Reparationskommission, beziehungsweise die Entente darauf bestehে, daß wir die Zwangswirtschaft aufrechterhalten. Es sei auch von uns behauptet worden, daß man in England und Frankreich, wo die Zwangswirtschaft teilweise aufgehoben wurde, dieselbe wieder einföhre. Meisl schreibt nun (liest):

„Diese Behauptungen beruhen entweder auf vollkommener Unkenntnis der Tatsachen oder auf bewußter Unwahrheit. Das Gegenteil von dem, was gesprochen wurde, ist wahr. Die Reparationskommission“ — schreibt Meisl — „verlangte niemals die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft, sondern gerade im Gegenteil, man hat von offizieller englischer Seite und auch von Seiten der Reparationskommission seit langem und zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht, daß die Beibehaltung der Zwangswirtschaft Österreich ganz ruinieren muß, ja man hat jetzt sogar die Absicht, weitere Unterstützungen für Österreich an die Bedingung zu knüpfen, daß vorher die Zwangswirtschaft restlos abgeschafft wird.“

Wenn man sich über die Stellungnahme der englischen Regierung und der Reparationskommission

informieren will, braucht man sich nur an . . . — und jetzt zählt Herr Meisl eine Reihe englischer Persönlichkeiten auf, die teils als Privatpersonen, teils in amtlicher Funktion in Wien anwesend waren — „wenden, man braucht sich nur bei diesen Herren orientieren und wird erfahren, daß sie zu wiederholten Malen diesbezüglich bei unserer Regierung Vorstellungen machten, aber leider immer ohne Erfolg.“

Meine Herren! Diese Geschichte ist mir doch zu bunt gewesen und ich habe diesen Brief dem Chef der Reparationskommission, Sir William Goode übermittelt und habe ihm bitten lassen, er möge mir seine Meinung über den Inhalt dieses Briefes mitteilen. Ich habe darauf unter dem 26. Juni folgendes offizielles Schreiben erhalten, das ich wörtlich zitiere (liest):

„Herr Staatssekretär! Unter Bezugnahme auf das angeschlossene Schreiben, das von Herrn Julius Meisl an mehrere Mitglieder der Nationalversammlung gerichtet wurde, beehe ich mich, mitzuteilen, daß ich von Sir William Goode ermächtigt bin, bekanntzugeben, daß die in diesem Schreiben enthaltenen Behauptungen, soweit sie sich auf die Politik der britischen Regierung beziehen, in keiner Weise authentisch und in vielen Belangen unrichtig sind.“

Soweit die Feststellungen Meisls die Reparationskommission betreffen, wünscht Sir William Goode zu konstatieren, daß seitens der Reparationskommission keine wie immer geartete Aktion unternommen wurde, die sich auf die Getreidebewirtschaftung bezieht und daß niemand berechtigt ist, einer solchen Stellungnahme der Reparationskommission vorzugreifen.“ (Hört! Hört!)

Was sagt dieser Brief, meine Herren? Er stellt zunächst fest, daß die Angaben Meisl's über die englische Wirtschaftspolitik in keiner Weise authentisch sind und er stellt überdies weiters fest, daß sie in vielen Belangen unrichtig sind. (Zwischenruf.) Er stellt aber weiters fest, daß die Reparationskommission in keiner Weise, also auch nicht in der Weise wie Herr Meisl in seinem Brief sagt, irgendeine Aktion unternommen hat, daß die Reparationskommission auf dem Gebiete der Getreidebewirtschaftung bisher gar keine Stellung genommen hat, also auch niemand berechtigt ist, einer solchen Stellungnahme vorzugreifen. Ich überlasse es dem Eindruck der Herren, ob das eine Abfuhr des Herrn Meisl ist oder nicht. Jedenfalls ist die Behauptung des Herrn Meisl — und das geht aus dem Brief zweifellos hervor —, daß die Reparationskommission ihre Unterstützung uns versagt, wenn nicht die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben wird, absurd. Insofern sich Meisl auf erhaltene Informationen

beruft, beziehen sie sich auf Persönlichkeiten, die mit der Reparationskommission, zumindest was das Ernährungswesen anbelangt, in keinem Zusammenhange stehen.

Nun hätte ich zu dieser Sache nichts mehr hinzuzufügen. Ich meine, es ist genügend klar gestellt. Ich möchte nur persönlich folgendes bemerken. So wenig wie die Reparationskommission je von mir die Aufhebung der Zwangswirtschaft in irgendeiner offiziellen oder inoffiziellen Form verlangt hat, so wenig, meine Herren, habe ich je selbst davon gesprochen, daß die Reparationskommission die Beibehaltung der Zwangswirtschaft von mir gefordert hätte. Ich habe nie etwas ähnliches gesagt, habe mich nie auf die Reparationskommission berufen und ich muß sagen, daß ich überhaupt eine Anrufung der Reparationskommission in rein österreichischen Angelegenheiten für eine sehr wenig geschmackvolle Sache betrachte. (Sehr richtig! — Zwischenruf des Abgeordneten Stocker.)

Meine Herren! Was irgendeine unrichtige Zeitungsnachricht eventuell bringt, darauf darf man solche Briefe nicht aufbauen. Ich habe wiederholt gesagt, meine Herren — und das ist ja auch im Motivenbericht des Gesetzes enthalten — daß wir die Hilfe von der Entente schließlich nur dann erwarten können, wenn die Fremden unsere ernsten Bemühungen sehen, aus eigenen Mitteln das zu leisten, was in den Grenzen des Erreichbaren gelegen ist, ohne die heimische Produktion zu lähmten. Das habe ich wiederholt gesagt und ich war gezwungen, es zu sagen, denn ich habe wiederholt Verhandlungen in Paris mit den Ententevertretern und mit Vertretern der Reparationskommission zu führen gehabt und die erste und die letzte Frage war immer die: Was hast du zu deiner eigenen Verfügung, was brauchst du, wieviel kannst du im Lande beschaffen, wieviel mußt du importieren? Wenn ich gar nichts in der Hand habe, wenn der freie Handel ist, kann ich die Frage, wo ist Deine Ernte und was hast Du mit ihr gemacht, nicht beantworten. Wenn ich die Bewirtschaftung bis zu einem gewissen Maße aufrechterhalten will, so geschieht es eben deshalb, damit ich etwas von der Ernte in die Hand bekomme und nicht alles, was ich zur Versorgung der Bevölkerung brauche, importieren muß.

Ich habe mich wahrscheinlich etwas zu lange bei Herrn Meirl aufgehalten (Widerspruch) und bitte um Entschuldigung. Aber es schien mir notwendig, diesen Quertreibereien endlich einmal die Spize abzubrechen (Lebhafte Zustimmung), und sie haben eine Spize, denn sie wirken gefährlich.

Meine Herren! Ich komme nun zum Gesetze selbst. Ich habe schon erklärt, daß ich auf dem Standpunkt einer gemäßigten Bewirtschaftung des

Getreides stehe, und ich hoffe, daß wir dieser Standpunkt von Ihnen nicht, wie es heute gesagt wurde, als Ein-Brett-vor-dem-Kopfe-haben ausgelegt wird. Meine Herren! Dieses Gesetz ist in einem Abendblatte mit dem Epitheton ornans eines Schandgesetzes bezeichnet worden, und zwar deshalb, weil es ein zu niedriges Kontingent vorsehe. (Zwischenruf.) Nein, nicht von einem Blatte, das für die Wirtschaftsfreiheit ist, im Gegenteil, es beanstandet das zu niedrige Kontingent und auf der anderen Seite den zu hohen Preis. Auf Seiten der Landwirtschaft wird das Gesetz von anderen Gesichtspunkten aus betrachtet. Ich möchte die Versicherung abgeben, daß ich dieses Gesetz als ein Übergangsgesetz auffasse und daß in seinen Bestimmungen der Zweck und die Absicht zu erblicken ist, durch ein verhältnismäßig geringes, die Landwirtschaft nicht belastendes Kontingent einerseits und durch Bewilligung eines angemessenen Preises anderseits die Produktion in keiner Weise zu behindern und einen gewissen Anreiz zur Ablieferung zu geben.

Wenn die Höhe des Kontingents beanstandet wird, und zwar in der Richtung, daß es zu klein sei oder auch daß es zu groß sei, so möchte ich auf folgende Ziffern hinweisen. Wir haben der Ernte einen durchschnittlichen Hektarertrag von 8,7 Meterzentnern zugrunde gelegt. Die Friedensernte in den Alpenländern war bei Weizen und Roggen 13,9, bei Gerste 12,5 Meterzentner, im Durchschnitt 13,6 Meterzentner. Es ist also bei unserer Annahme eines so kleinen Hektarertrages jedenfalls eine ziemlich reichliche Marge für den Landwirt gelegen, trotz des unzweifelhaften Rückganges der Landwirtschaft infolge des Krieges. Ich halte das Kontingent für nicht zu groß, aber auch nicht für zu klein unter den gegenwärtigen Verhältnissen, insbesondere wenn wir berücksichtigen, daß wir sehr viel Kleinbesitz haben, von dem ich eben annehme, daß er möglichst verschont bleiben soll, soweit es möglich ist natürlich. Großgrundbesitz über 200 Hektar ist nur 1/2 Prozent, Mittelbesitz von 50 bis 200 Hektar nur 2,7 Prozent der Bodenfläche. Der größte Teil der Bodenfläche ist ja bei uns tatsächlich Kleinbesitz. Wenn bei verschiedenen Verhandlungen, die ich mit den Vertretern der Parteien geführt habe, gewünscht wurde, daß der Kleinbesitz, der eventuell gegen Ende des Jahres wieder in die Brotkarte kommt, möglichst ganz von der Ablieferung entlastet sein soll, so bin ich damit selbstverständlich einverstanden, und ich wiederhole, was ich bei diesen Verhandlungen gesagt habe, daß, wenn das nicht geschieht, das nur eine Folge technischer Unzulänglichkeit der Unterstellen ist, eventuell auch der Gemeindeämter und sonstiger Organe, die dabei mitwirken.

Meine Herren! Bei der Ablieferung des Kontingents im allgemeinen kann ich, wenn ich

von der Höhe des Kontingents rede, nicht an dem Kollektivvertrag vorbeigehen, der vor einiger Zeit geschlossen worden ist, und an den Forderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen.

Meine Herren! Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, welche Deputate in letzter Zeit bewilligt worden sind. Wenn ich nur von Mehl rede, wo 20 Kilogramm Mehl pro Monat bewilligt worden sind (*Hört!*), so macht das 666 Gramm Mehl pro Tag oder, auf die Woche gerechnet, 4670 Gramm, das ist fast das Doppelte dessen, was ein industrieller Schwerarbeiter bekommt. Es ist also in diesem Deputat an sich schon, nachdem nicht nur quantitativ, sondern auch hinsichtlich der Bezahlung dem Betreffenden entgegengekommen wird, ein wesentlicher Vorteil gelegen. Es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Deputaten.

Im Zusammenhange mit der Frage der Abschieferung des Kontingents muß ich auf diese Deputate hinweisen, weil sie tatsächlich die Schwierigkeit einer Abschieferung verschärfen können. Diese 20 Kilogramm Mehl im Monat machen bei einer 90prozentigen Ausmahlung 2,6 Meterzentner Frucht im Jahre. *De facto* wird es mehr sein, weil ja die Ausmahlung nicht 90 Prozent, sondern eine geringere sein wird. Nun nehme ich an, daß, wenn ein landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter 20 Kilogramm Mehl für sich in Anspruch nimmt, das Gefinde hinter diesen Forderungen nicht zurückbleibt und auch der Bauer mit Recht sagen wird, das muß ich auch essen dürfen. Wenn man annimmt, daß in Österreich 370.000 große und mittlere Betriebe sind — ich lasse den kleinen ganz außer Betracht, der nicht mit landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern arbeitet — und wenn ich nur drei Köpfe nehme für den Bauer, das Gefinde und die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter, so macht das Deputat für 1,1 Millionen Köpfe 286.000 Tonnen Frucht aus. Rechne ich nun noch das Saatgut, das der Bauer ja unbedingt braucht, und das, auf die Hektarfläche mit 200 Kilogramm gerechnet, 110.000 Tonnen ausmacht, so macht das Deputat und das Saatgut zusammen 400.000 Tonnen rund aus. Nun haben wir die Ernte, allerdings ohne Zweifel viel zu gering, mit 500.000 Tonnen angenommen. Es würde dann Deputat und Saatgut knapp das Kontingent sein. (*Zwischenrufe.*) Natürlich Weizen, Roggen und Gerste.

Meine Herren! Es sind über diese neuen Forderungen der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter, die in den letzten Tagen gestellt wurden, Verhandlungen im Zuge und ich will hier nicht durch irgendwelche Bemerkungen auf diese Verhandlungen nach der einen oder anderen Seite störend einwirken, ich will nicht Öl ins Feuer gießen. Aber eines möchte ich von meinem Standpunkte oder

vom Standpunkte meines Ressorts und sicherlich auch vom Standpunkte des Staatsamtes für Landwirtschaft sagen, wenn die Forderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter in diesem Maß und Tempo weiter gehen, gelangen wir zweifellos zu einer extensiven Wirtschaft und nicht zu einer intensiven, die wir mit Rücksicht auf unsere ganze Lage notwendig brauchen. Die Fürsorgen wegen Kunstdünger usw. nutzen nichts, wenn durch die Forderungen der landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter die Intensität der Landwirtschaft derart belastet wird. Ich will nicht davon reden, daß meiner Meinung nach — die Vertreter der Linken mögen mir das nicht übernehmen — ein Teil der Deputate in den Schleichhandel kommt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das alles gegeben wird.

Und nun, meine Herren, zur Frage, die heute am allerstrittigsten ist, zur Frage der Verwendung des Überkontingents! Theoretisch, wenn man die Bewirtschaftung als solche nimmt, dürfte diese Frage eigentlich gar nicht auftauchen und es müßte der Landwirt dasjenige, was er nicht in seinem Betriebe braucht, der allgemeinen Verbrauchsregelung zuführen. Aber mit der Theorie kommt man nicht weit, wenigstens in den meisten Fällen nicht, und die praktischen Erfahrungen erweisen, daß die ganz strenge Erfassung, wie wir sie während des Krieges hatten und wie sie jetzt Deutschland wieder eingeführt hat, bei unseren Verhältnissen wenigstens schon wegen des mangelnden Verwaltungssapparates nicht zum Ziele führt, insbesondere aber auch deshalb nicht, weil die notwendige Stimmung unter den Landwirten nicht vorhanden ist und man einen Zwang nicht ausüben kann. Ich kann es den Landwirten nicht verdenken, daß sie möglichst frei sein wollen, aber ich muß meinerseits doch auch die allgemeinen Interessen im Auge haben und muß das eine Interesse mit dem anderen auszugleichen suchen. Wenn der Landwirt alles abzuliefern hat, ist allerdings ein Anreiz für ihn nicht gegeben, denn der gut abliefernde Landwirt wird mit dem schlecht abliefernden in einen Topf geworfen.

Ich möchte feststellen, daß ich bei den allerersten Vorberatungen, die wir schon im März gehabt haben, mich mit Vertretern der Landwirtschaft ins Einvernehmen gesetzt und sie gefragt habe, wie sie sich dazu verhalten, daß ein Teil des Überschusses nach Abschieferung des Kontingents in irgend einer Form unter bestimmten Kautelen freigegeben werde. Ich dachte damals schon, daß man, wenn ein gewisser Territorialverband abgeliefert hat, dem Landwirt eventuell die Freigabe des Überschusses unter bestimmten Kautelen ermöglichen soll. Ich habe mich insbesondere mit maßgebenden Vertretern der niederösterreichischen Landwirtschaft ins Einver-

nehmen gesezt und habe damals folgende Antwort bekommen: Sie seien nicht dafür, daß der Landwirt sein Überschüßgetreide an jemand anderen als an Genossenschaften abliefern dürfe, und zwar deshalb, weil in der Bindung an die Genossenschaft eine Stärkung des Genossenschaftsgedankens gelegen sei. Als zweiter Grund wurde mir eingewendet, die Landwirtschaft sehe es nicht gerne, wenn der jüdische Zwischenhandel wieder aufs Land hinaus komme. (Zwischenrufe.) Ich habe mir damals gedacht, ich brauche nicht päpstlicher zu sein als der Papst, und habe in die Regierungsvorlage die Formulierung aufgenommen, daß die Überschüsse an die Genossenschaften abzuliefern sind. Wir dachten, wir werden ein Überkontingent im Wege der Genossenschaften bekommen, wenn wir der Landwirtschaft entgegenkommen durch gewisse Warenlieferungen im Wege der Genossenschaften, da es sicherlich richtig ist, daß der einzelne Landwirt sich heute im Wege des freien Handels eine Menge von Bedarfsgegenständen kaum oder wenigstens nicht zu so billigen Preisen wie durch den Staat, beziehungsweise durch seine Organe verschaffen kann, daß die Lieferung des Überkontingents eventuell auch mit der Lieferung von Superphosphat in eine gewisse Verbindung gebracht werden könne und insbesondere — und daran denken wir noch heute — daß wir, da wir Mais in größeren Mengen zur Verfügung haben werden, als uns lieb ist, der Landwirtschaft Mais zum Tausche anbieten, wenn sie uns das Überkontingent an Weizen, Roggen und Gerste zur Verfügung stellt. Es müßte natürlich das entsprechende Verhältnis hergestellt werden, zur Verfütterung dürfte ja der Landwirtschaft Mais willkommen sein. (Zwischenrufe.)

Später haben sich dann die Verhandlungen im Ernährungsausschuß abgespielt, in welchem der gewisse Antrag angenommen wurde, daß die Getreideüberschüsse nicht an die Genossenschaften abgeliefert werden, sondern daß den Landwirten, wenn das gesamte Kontingent des betreffenden Landes abgeliefert ist, die Verfügungsfreiheit über ihre Getreideüberschüsse gegeben werden soll. Ich gebe ganz offen zu, daß ich in dieser einen Frage mit dem Herrn Abgeordneten Stocker übereinstimme — aber auch nur in dieser einen Frage — daß das bis zu einem gewissen Grade eine Augenaußscherei ist, weil auch ich glaube, daß es zur vollen Ablieferung des Landeskontingents in kaum einem Lande kommen wird.

Es sind nun Verhandlungen geführt worden, wieweit man eventuell auf einem anderen Wege den Bedenken der Landwirtschaft entgegenkommen kann. Der Herr Abgeordnete Stocker — und ich glaube, auch ein Redner der christlichsozialen Partei — hat heute gewünscht, es soll, wenn schon nicht überhaupt die freie Wirtschaft Platz greifen kann — und daß

das nicht möglich ist, habe ich ja dargetan — der einzelne Landwirt, wenn er sein Kontingent abgeliefert hat, die Verwertung des gesamten Überschusses frei zur Verfügung haben. Dieser Antrag erscheint mir auf das höchste gefährlich. (Sehr richtig! — Zwischenrufe.) Ich bitte, meine Herren, ich achte vollkommen Ihre Überzeugung, ich bitte, mir aber auch meine Meinung zu lassen. Ich bin der Meinung, daß diese sogenannte individuelle Freiheit eigentlich ein vollkommener Bruch mit dem Bewirtschaftungssystem ist. (Zustimmung.) Vor ein paar Tagen hat der englische Botschafter beim Empfang durch den deutschen Reichspräsidenten — allerdings in einem anderen Zusammenhang — gesagt, ein Janistempel kann nur offen oder zu sein, einen Zwischenzustand gibt es nicht. Bis zu einem gewissen Grade möchte ich dieses Wort auch auf diese Bewirtschaftung anwenden. Die Gefahr ist jedenfalls vorhanden, daß wenn man einmal eine Masche in diesem ganzen Netz löst . . . (Zwischenrufe. — Abgeordneter Eisenhut: Dann brauchen wir ein Kontingent überhaupt nicht!) Darum handelt es sich nicht. Wenn Sie sagen, wir wollen gar kein Kontingent, wir wollen die freie Wirtschaft, hört sich die ganze Diskussion auf. Ich erkläre, daß ich auf die inländische Ernte nicht verzichten kann. Wenn der einzelne Landwirt frei ist, sind Schiebungen unvermeidlich — das ist kein Vorwurf gegen den einzelnen Landwirt. (Lebhafte Zwischenrufe.) — Wenn einmal ein Teil der Landwirte frei ist, glauben Sie wirklich, daß die anderen, wenn sie die hohen Preise sehen, noch abliefern werden? Wer soll sie zwingen? Wenn einmal der Landwirt oder eine Anzahl von Landwirten in einem bestimmten Gebiete frei ist, ist eine Kontrolle überhaupt nicht möglich. Es wird teures Mehl neben dem Kontingentmehl schwimmen und wie dann bei der heutigen geringen Zahl unserer Kontrollorgane und bei dem Mangel eines guten Willens zur Kontrolle, bei dem fehlenden Mahlsscheinzwang, eine solche ausgeübt werden soll, ist ziemlich klar. Ich bin vollkommen der Überzeugung, daß wir das Kontingent auf diese Weise nicht bekommen. Wir werden am Anfang vielleicht rasch von einzelnen gewisse Mengen bekommen, nach kurzer Zeit aber wird eine Stockung eintreten, nach der Zeit nämlich, in welcher die im freien Handel vorhandenen Mengen nicht genügen werden, um die Nachfrage zu befriedigen und das Getreide einen unfehlbar eintretenden, sehr hohen Preis haben wird, ja haben muß. Dies kann ich Ihnen natürlich nicht garantieren, daß zu jener Zeit die Importe so stark sind, daß sie in Konkurrenz treten können. Die gewerbeverarbeitende Industrie wird mit dem Staat, der einkaufen will, in Konkurrenz treten, und da das Anbot unzureichend sein wird, wohl aber eine große Nachfrage, so müssen die Preise in die Höhe gehen und ich bin nicht einmal

sicher, ob sie bei der Weltmarktparität haltmachen werden. Wir werden also riesige Preise haben und darin sehe ich eine sehr schwere Gefahr für die soziale Ruhe. Sie dürfen nicht vergessen, in irgend einem Produktionsgebiete ist ein großer Betrieb, die Leute können vielleicht nicht vom Staate voll versorgt werden und da werden sie zu hohen Preisen freies Mehl einkaufen müssen. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Stocker; In Steiermark wird das beim Vieh bereits so gemacht!)

Präsident Hauser (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Staatssekretär für Volksnährung Dr. Loewensfeld-Ruß (fortfahren): Meine Herren, lassen Sie mich nur noch ein paar Minuten sprechen, ich bin gleich fertig. Mir haben ernste und maßgebende Landwirte gesagt, daß in der Landwirtschaft eine solche Miszstimmung über die Zwangswirtschaft herrsche, daß bei Aufrechthaltung selbst meines gemäßigten Vorschlagens an eine Aufbringung des Kontingentes nicht gedacht werden könne. (Zustimmung.) Ich muß sagen, daß diese Mitteilung auf mich einen großen Eindruck machen mußte. Denn schließlich und endlich, ich will kein Gesetz haben, das nicht ausgeführt wird, sondern das mir das Getreide bringt. Ich habe also neuerlich darüber nachgedacht, in welcher Weise ich, ohne daß ich mein Prinzip, beziehungsweise die Sorge für die Versorgung der Bevölkerung im Stiche lasse, der Landwirtschaft entgegenkommen kann. Es wird sich natürlich, wenn man einmal schon im Konzidieren drin ist, oder die Absicht hat, zu konzidieren, schwer die Grenze finden lassen. Aber eine Grenze muß sein und ich habe gegen die freie Bewirtschaftung, das heißt die freie Verwertung des individuellen Kontingents, wenn der einzelne Landwirt abgeliefert hat, so schwere Bedenken, daß ich das unbedingt ablehne. Zu dieser Konzession bin ich unmöglich bereit. Dagegen halte ich es für möglich — obwohl ich auch dagegen schwere Bedenken habe, vielleicht wird mich die Praxis eines Besseren überzeugen — daß, wenn innerhalb eines kleineren Territorialverbandes, eventuell eines politischen Bezirkes oder der Gemeinde (Zwischenrufe)..... Lassen Sie mich doch ausreden, Sie können dann noch immer Nein sagen. innerhalb des politischen Bezirkes oder der Gemeinde die Landwirte abgeliefert haben, dann die Freiheit innerhalb dieses Raumes gegeben wird und ich dann vielleicht zu meinem Kontingent komme und Sie zu Ihrem erwünschten Vorteil für sich und für Ihre Produktion. Ich glaube, daß in einer Gemeinde doch eine solche Zusammengehörigkeit besteht, daß es ohne Zweifel möglich sein muß, daß einer auf den anderen drückt,

daß nicht an einem eventuell die Freigabe scheitert. Man wird ihm — und ich glaube, die Landwirte treffen das schon, — in entsprechendem Tone sagen können oder mit sonstigen Mitteln bewirken, daß er die Ablieferung vollzieht, damit die Gemeinde endlich frei wird. Lieber wäre es mir, wenn Sie diese Freigabe für den politischen Bezirk abgrenzen würden.

Ich habe, ob daß dann auf den Bezirk oder auf die Gemeinde abgestellt wird, eine Formulierung verfaßt, über die ich leider unmittelbar vor der Sitzung mit den Herren nicht mehr sprechen konnte.

Wenn zum Beispiel eine Gemeinde ihr Kontingent abgeliefert hat und diese Tatsache, sagen wir der Landesregierung oder dem Staatsamt gemeldet wird, soll binnen einer bestimmten Frist, sagen wir, binnen vier Wochen, die Freigabe, die freie Verwertung gestattet werden.

Das wäre aber meiner Meinung nach das äußerste, was ich zugestehen könnte, und ich muß es der Beschlusffassung des hohen Hauses überlassen, ob es meint, daß aus dieser Formulierung eine Gefahr für die Versorgung nicht entstehe und doch den Wünschen der Landwirtschaft entgegengekommen werden kann. Ich habe, wie gesagt, Bedenken, aber wenn ich wählen muß zwischen der Tatsache, daß mir der Landwirt sagt, du bekommst auf die Weise, wie das Gesetz bestimmt, kein Kontingent, weil die Miszstimmung zu groß ist und zwischen dem Übel, daß ich als solches erkenne, so scheint mir mein Kompromißantrag vielleicht als das kleinere Übel. Allerdings, es ist ein Experiment, ein verantwortliches Experiment und ich bitte sich es sehr zu überlegen. (Zwischenrufe.)

Ich möchte nur noch einige Worte sagen über die Frage des Preises. Ich weiß, daß der Preis von 1000 K von verschiedenen Seiten als zu hoch und speziell dann als zu hoch angesehen wird, wenn der Landwirt die freie Verwertung eines bestimmten Überschusses noch außerdem hat. Meine Herren! Ich habe im Ausschusse gesagt, daß der Preis sozusagen „nach dem Gefühl“ bestimmt worden ist. Ich möchte das rektifizieren, weil mir das übel aufgenommen worden ist. Nach dem Gefühl ist er nicht bestimmt worden, ich wollte damit nur sagen, auf Krone und Heller kann man heute Produktionskosten und Preise auf Monate nicht vorausberechnen. Wir haben selbstverständlich Produktionskostenberechnungen stichprobenweise angefertigt. Was das heute für einen Wert hat, darauf will ich mich nicht weiter einlassen. Bei den heutigen Produktionsverhältnissen, bei der Steigerung der Preise, bei dem fortwährenden Schwanken der Valuta lassen sich wirkliche Produktionskosten nicht berechnen. Sie lassen sich auch nicht berechnen mit Rücksicht auf die Einwirkungen der Lohnarbeiterfrage. Gedenfalls habe

ich mich dafür eingesezt, daß bei den Beratungen der Wirtschaftskommission Rücksicht darauf gelegt werde, daß der Landwirt einen seine Produktionskosten deckenden Preis erhalte. Die Wirtschaftskommission setzt sich aus von den Landesregierungen nominierten Vertretern zusammen, derart, daß jede Landesregierung einen Produzenten- und Konsumentenvertreter und einen amtlichen Vertreter entsendet. Ich nehme keinen Einfluß auf die Nominierung. Ich habe also Wert darauf gelegt, daß der Preis unbedingt den Aufwand der Produktionsmittel decke. Ich betone, daß der Preis nach den Beschlüssen, die gefaßt worden sind, ein Minimalpreis ist, indem er zu Beginn des nächsten Jahres kontrolliert werden wird. Ich glaube, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Preis von 1000 K vorläufig als zureichend bezeichnet werden kann — in vielen Gebieten ist er sicherlich höher als die Produktionskosten plus bürgerlichen Gewinn, in manchen Gebieten ist er vielleicht jetzt schon tatsächlich knapp, jedenfalls, wenn unsere Krone weiter steigen würde, könnten wir sogar ziemlich nahe an die Weltmarktparität kommen — die Krone müßte allerdings noch beträchtlich steigen. Es steht mir keine Statistik zur Verfügung, aber es sollte auch einmal berechnet werden, was die österreichische Landwirtschaft an diesem Preise verdienen kann. Diese 100.000 Tonnen Getreide repräsentieren, wenn ich nur den Weizenpreis rechne und die Gerste gar nicht berücksichtige, eine Milliarde Kronen. Wenn ich das, was der Landwirt für sich als Selbstversorger braucht und die sonstigen Kosten als Produktionskosten betrachte, so stellt diese Milliarde Kronen ungefähr den Bruttovertrag des Wertes des landwirtschaftlichen Besitzes dar und danach könnte man die Verzinsung errechnen. Ich weiß aber heute nicht, wie hoch der Wert des landwirtschaftlichen Besitzes in Österreich beziffert wird, ich überlasse es daher den Nationalökonomen, zu berechnen, ob diese Milliarde Kronen eine entsprechende Verzinsung ist. Allerdings müßte auch der Erlös aus dem Überkontingente in die Berechnung einbezogen werden! Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß durch die jetzige Erhöhung des Getreidepreises die einheimischen Mehl- und Brotpreise unverändert gelassen werden. (Bravo!) Ich weiß, daß ich hier mit Manchen nicht immer im Einverständnis bin. Tatsache ist natürlich, daß durch die Erhöhung des inländischen Getreidepreises der Staat in Hinkunft auch auf das aus inländischem Getreide hergestellte Mehl daraufzahlen muß. Wenn die 100.000 Tonnen Kontingent abgeliefert werden, was ich hoffe, so würde daraus dem Staat nach meiner Berechnung ein Verlust von 600 Millionen erwachsen, der aber noch immer eine sehr bedeutende Ersparung bedeutet gegenüber dem Falle, daß ich diese 100.000 Tonnen aus dem Auslande beziehen müßte; und dies ist

mit ein Hauptgrund, weshalb an der Bewirtschaftung festgehalten werden muß!

Meine Herren, ich weiß nicht, ob ich noch auf einige Unregungen, die gegeben wurden, reagieren kann. Ich möchte nur sagen, daß die Aufhebung der Mühlensperre, die verlangt wurde, Sache der Landesregierungen ist. Ich habe in diesen Details keine unmittelbare Interesse und kann höchstens empfehlen. Daselbe ist mit dem Mahlscheinzwang der Fall. Die Landesregierungen sind nach dem Gesetz ermächtigt, den Mahlscheinzwang einzuführen oder nicht. Ich bitte, sich also an die jeweilige Landesregierung zu wenden. Was die Berufung im Strafverfahren anbelangt, die vom Herrn Abgeordneten Stofer beantragt worden ist, so ist sie überflüssig; sie würde auch eine wahnfinnige Komplizierung des Instanzenganges bedeuten und ist deshalb nicht notwendig, weil so wie so die Überprüfung der Entscheidungen und Verfügungen von Amts wegen der vorgesetzten politischen Behörde und unserem Staatsamte vorbehalten ist. Was das Saatgut anbelangt und daß der Saatgutverkehr nicht klappt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das nicht Schuld unseres Systems oder der Bewirtschaftung ist, sondern daß viel Schuld auch bei Ihren eigenen Organisationen liegt. Im übrigen heißt es im § 5: „Den Verkehr mit Saatgut regelt das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volksernährung“, und ich bin bereit, jeden Antrag, den mir das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich des Saatgutes macht, zu akzeptieren.

Ich möchte also kurz resumieren, damit Sie wissen, welche Stellung ich einnehme: Ich halte bei den heutigen Verhältnissen in bestimmten Grenzen die Aufrechterhaltung der Wirtschaft beim Getreide für notwendig, ich halte fest an den Kontingenziffern, die die Wirtschaftskommission festgesetzt hat; höchstens könnte eventuell für einzelne Länder aus irgendwelchen Gründen, die sich aus einer schlechten Ernte oder sonst ergeben, eine Herabsetzung eintreten, wenn die Wirtschaftskommission, die nach dem Gesetz die Vorschläge zu erstatte hat, zustimmt. Es heißt ja hier (liest): „Das Staatsamt für Volksernährung setzt nach Anhörung der bei ihm bestehenden Wirtschaftskommission die Gesamtmenge der im ganzen Staate voraussichtlich erzielbaren Überfälle (Gesamtcontingent) fest.“ Daran muß ich mich halten. Ebenso halte ich an dem festgesetzten Preise fest. Was die Verwertung des Überschusses anbelangt, so habe ich gesagt, daß ich äußersten Falles, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen, zustimmen würde, daß die Freigabe des Überschusses dann stattfinden darf, wenn in der betreffenden Gemeinde oder in dem betreffenden politischen Bezirke das Kontingent restlos abgeliefert ist, unter Einschaltung eines

kleinen Respektzeitraumes von etwa vier Wochen. In welcher Form und in welcher Richtung, wie weitgehend, ob Bezirk oder Gemeinde, das würde dem Beschlüsse des Hauses überlassen sein. Dagegen lehne ich die individuelle Freigabe ab.

Meine Herren! Gestatten Sie mir noch eine ganz kurze persönliche Bemerkung. Der Hauptausschuss hat vor ein paar Tagen an mich die ehrende Anfrage gerichtet, ob ich geneigt wäre, die Wahl in die neue Regierung anzunehmen. Diese Anfrage ist für mich um so ehrender gewesen, als ich mir bewußt bin, daß trotz aller Anstrengungen die Erfolge auf dem Gebiete des Ernährungswesens weder den Ansprüchen der Nationalversammlung und deren Abgeordneten, noch den Wünschen der Bevölkerung entsprechen, auch nicht entsprechen können unter den gegenwärtigen Verhältnissen und Schwierigkeiten.

Meine Herren! Wenn Sie und Ihre Parteien mir aber das Vertrauen schenken, so nehme ich an, daß Sie daran nicht die Bedingung knüpfen, daß ich mir ein Amt und keine Meinung haben darf. Meine Herren, ich habe die volle innere Überzeugung, trotz der Argumente, die mir in den letzten Tagen ausführlich dargelegt worden sind, daß die individuelle Freigabe des Kontingentes eine Gefahr für die Ernährungssituation bildet. Diese Gefahr wird nicht unmittelbar und sofort eintreten, aber das Gesetz in dieser Form wird allgemein zur allgemeinen Auflösung einer geordneten Verbrauchsregelung, zur Steigerung der Mehlpreise führen und möglicherweise schwere soziale Mißstände erzeugen. All dies insbesondere dann, wenn wir nicht genug Importe haben sollten!

Ich habe deshalb, meine Herren, die Annahme der Wahl an den Vorbehalt geknüpft, daß dieses Gesetz das Haus in einer Form verlässe und der Gesetzgeber diesem Gesetze einen Inhalt gebe, welcher meiner Meinung nach seine Durchführung verbürgt und unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer schwierigen Lage Rechnung trägt. Das ist sicherlich keine Frage der Person, denn jede Person ist erziehlich, es ist wirklich eine sachliche Frage, eine Frage, die auch mehr enthält, als den an und für sich geringfügigen Streit, in welcher Weise das Überkontingent zu verwerten ist, es ist eine Frage, die mit unserer Gesamternährung auf das innigste zusammenhängt. Meine Herren, ich bin über einundehnhalb Jahre Staatssekretär für Volksernährung, unsere Volksernährung ist wiederholt an einem Faden gehangen und ich gebe Ihnen die ehrlichste und überzeugungsvollste Versicherung, daß ich die Verantwortung für ein Experiment, wie dieses eines ist, nicht tragen kann.

Meine Herren! Ich muß noch etwas sagen — und diese Bitte richte ich an die Vertreter der Landwirtschaft, die bäuerlichen Abgeordneten: Es kann

mir wirklich nicht genügen, ein Gesetz zu bekommen, das gegen oder ohne die Stimmen der bäuerlichen Vertreter angenommen wurde. Meine Herren! Im Vorjahr haben die Vertreter der Landwirtschaft persönlich und wie ich weiß, vielfach unter Einsatz ihrer Popularität (*Sehr richtig!*) sich für die Ablieferung der Kontingente eingesetzt und ich weiß speziell in Niederösterreich Abgeordnete, die wirklich mit Einsatz all ihres persönlichen Einflusses dafür gewirkt haben. Wenn, meine Herren, dieses Gesetz ohne oder gegen Ihre Zustimmung zustande kommt, kann ich die Erwartung nicht haben, daß Ihr Einfluß auf die Landwirte wirklich ausgemügt wird und ich halte dann das Gesetz für ein totes Gesetz; daß das Gesetz im Staatsgesetzblatt steht, dafür habe ich kein Interesse, sondern ich habe das Interesse, daß ein lebendiges Gesetz gemacht wird, das den Zweck erfüllen soll, der damit verfolgt wird. Meine Herren, ich glaube, es ist keine Ungebühr, wenn ich mir gestatte, Sie auf die Verantwortlichkeit Ihrer Entscheidung aufmerksam zu machen. Es ist ein Problem, das weder von einem parteipolitischen noch von einem wahlpolitischen Standpunkte gelöst werden kann. Ich bin überzeugt, daß wir das Gesetz durchführen können, wenn die Vertreter der Landwirtschaft sich dafür einsetzen in der Form, die ich ja ungefähr skizziert habe. Meine Herren, einmal werden wir natürlich aus diesen Ausnahmengesetzgebungen herauskommen müssen, unsere Lage ist aber heute noch nicht so, daß wir auf die Ausnahmengesetzgebung verzichten können. Das, was ich Ihnen vorlege, meine Herren, ist ein Minimum noch an Bewirtschaftung, ein — fast möchte ich sagen — schäbiger Rest und von einer Zwangswirtschaft kann man ja wirklich kaum mehr reden. Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Rest der Bewirtschaftung, den bewilligen Sie mir! (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident (*welcher während vorstehender Rede wieder den Vorsitz übernommen hat*): Ich möchte an die weiteren Redner das dringende Ersuchen richten, sich nach Tunslichkeit kurz zu fassen. Es sind nämlich noch acht Redner vorgemerkt und wir müssen heute noch mit dem Gegenstande fertig werden.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete **Traxler**.

Abgeordneter **Traxler**: Hohes Haus! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Getreidebewirtschaftung im Jahre 1920 möchte ich folgendes bemerken. Der Bauer ist schon durch fünf Jahre in die Zwangswirtschaft eingeschraubt. Für sein braves Wirken, für sein Schaffen, für seine Arbeitsfreudigkeit wird er unter den Druck der Zwangsmaschine gestellt, das heißt: Bauer, das Getreide,

das du im Schweiße deines Angegesichtes dem Boden abgerungen hast, wird dir vom Staate in Verwaltung übernommen. Verdient das der Bauer? Ich glaube nicht. Weil der Bauer viel lieber seiner Arbeit nachgeht als der Politik und trachtet, sein Vorkommen so viel als möglich zu erleichtern, und ruhig ist, untersteht man sich, Jahr für Jahr sein Getreide zu beschlagnahmen. Ich glaube nicht, daß der Bauer das verdient. Der Bauer hat nicht nur im Kriege große Blutopfer gebracht, sondern wenn er zufällig Urlaub vom Felde bekam, so war zu Hause seine erste Frage: Wie steht es mit der Arbeit? Die Antwort seiner Gattin, seiner Eltern oder Geschwister war: Arbeit über Arbeit! Und obwohl er sich vor Augen halten konnte, daß vielleicht die letzte Stunde geschlagen hat, wenn er wieder an die Front muß, verdroß es ihn nicht, die Arbeit wieder zu beginnen. Er arbeitete so lange, bis auch der Urlaub zu Ende ging, dann nahm er wieder den Rucksack und ging an die Front, um Kriegsdienste zu leisten. Alle diese Männer, die so treu und tapfer gekämpft haben, stellt man heute noch unter den Zwang, damit sie noch längere Zeit geknechtet werden. Ich will nicht mehr von den Kommissionen sprechen, die ihr gräßliches Handwerk in den Bezirken ausgetüftelt haben. Ich verkenne nicht, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln eines der wichtigsten Kapitel in Österreich ist. Es muß getrachtet werden, die hungernde Bevölkerung zu versorgen. Wenn man aber den Bauer unter die Zwangsmaschine stellt, so soll man auch die Zentrale unter Zwangsaufsicht stellen, damit man weiß, wie mit dem angelieferten Getreide gewirtschaftet wird und damit es nicht wieder vorkommt, wie in den vergangenen Jahren, wo man für den angelieferten Hafer 1 K 60 h bekam, wenn man aber irgendeinen Konsumenten, der Pferde hatte, fragte, wie wurde von den Zentralen der Hafer abgeliefert, so bekam man immer zur Antwort, man hat Hafer bekommen, aber nicht bei Hinzurechnung eines bürgerlichen Gewinnes, sondern um einen weit höheren Preis. Wenn man den Bauer unter Kontrolle stellt, so glaube ich, soll man auch andere Klassen der Menschheit unter Kontrolle stellen. Denn wenn der Bauer sieht, daß jedermann auf seinem Posten steht, so wird er auch seine Lasten leichter ertragen.

Da ich einsche, daß das Volk ohne Nahrung nicht leben kann und es durch gänzliche Freigabe des Getreides unmöglich sein wird, das Volk zu ernähren und vielleicht eine Stockung eintreten könnte, erfüllen wir Bauern noch einmal die Pflicht — und zwar das sechste Jahr — uns wieder unter die Zwangsmaschine stellen zu lassen. Was die Mahlscheine, bezüglich der in der Gesetzesvorlage nichts vorgesehen ist, anbelangt, so glaube ich, daß dies am besten den Ländern überlassen wird. Der Mahl-

schein hat nur den Zweck, die Bauern zu sakkieren oder den Müllern die Taschen zu füllen.

Ich erwähne zum Schlusse, daß wir für den Antrag stimmen werden, aber nur dann, wenn der Überschuß des Getreides, der nach der Lieferung übrig bleibt, freibleibt und wenn der Mahlschein aufgehoben wird. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Krögl.

Abgeordneter Krögl: Hochverehrte Anwesende, sehr verehrte Damen und Herren! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit gewiß nicht lange in Anspruch nehmen, nachdem die Zeit vorgeschritten ist. Aber nachdem meine sehr verehrten Herren Vorredner in ausgezeichneter Weise ihre Ansichten entwickelt haben und dabei Produzentenpolitik, Konsumentenpolitik, Regierungspolitik und auch Handelspolitik gestreift worden ist, wollen Sie mir gestatten, daß ich bemerke, daß ich dabei eines vermisste. Wir streiten darum, wie man es macht, daß aus einer Sache, die wenig ist, mehr wird, daß eine Sache die teuer ist, billiger wird. Das ist mehr oder weniger das ganze Um und Auf.

Ich möchte mir erlauben, bei aller Hochachtung der Parteien und Persönlichkeiten einen kleinen Vorschlag zu machen. Sehen Sie, wenn unsere den Produzenten zugehörigen Kollegen sich seinerzeit etwas mehr dem Getreidebau zugeneigt hätten, der heute lohnender ist als seinerzeit, so würden sie mehr erzeugen können. Wenn man sowohl von Seiten der Regierung, wie auch von Seiten der Konsumentenkreise daran gehen möchte, uns zu unterstützen, daß wir die vernachlässigten Weiden, wo jetzt Hirsche sind, zuvor aber Haustiere waren, wieder mit Haustieren besiedeln könnten, wenn man jene Flächen, die für den menschlichen Vorteil dadurch verloren gehen, daß man eine Wildhegung nicht mehr hat, für die Ziegen- und Schafzucht ausnutzen würde — für andere Zwecke sind sie nicht geeignet — dann hätte man Kleinvieh, man hätte Schafwolle, Fleisch und feineres Leder und man hätte dann in den Mittelweiden, wo die Hirsche stets ihr Spiel getrieben haben, den Platz, um schwere Haustiere zu züchten. Es ist mir bekannt, daß seinerzeit in Steiermark die Schweinezucht in rigoroser Weise betrieben worden ist. Es wird sich vielleicht — ich bin nicht so eingeweiht in die Verhältnisse — auch hier etwas machen lassen und jedes Stück Fleisch, das in der Produktion gewonnen wird, ist ein Entgegenkommen für das Stück Brot. Meine Herren, ich bin zugleich Müller. Wenn wir den Auftrag erhalten haben, aus 100 Kilogramm Getreide 97 Kilogramm herauszumahlen, so beachten Sie, was wir damit haben machen müssen: Den Unkrautsaamen,

den wir einmal über Auftrag der Bezirkshauptmannschaften bei Seite geben müssten, der Gist enthalten hat — es sind einige Gistarten darunter — den haben wir zusammenmahlen und unter das Mehl schütten müssen, um das Gewicht herauszubringen. Das ist doch kein Vorteil gewesen. Wenn die Statthalterei in Oberösterreich uns gestattet hätte — und die Konsumenten nicht etwas kleinlich gedacht hätten —, wenn man uns gestattet hätte, von 100 Kilogramm Getreide 88 Kilogramm herauszumahlen und die restlichen 12 Prozent für das Bier zu verwerten, so hätten wir Ihnen etwas mehr Milch gebracht, wir hätten Ihnen etwas mehr Fett und Fleisch gebracht und ich meine, Sie würden vielleicht zufriedener gewesen sein, wie wenn Sie mit Gistarten vermischtetem Mehl genießen müssen. Das ist doch einleuchtend. Ich will niemanden verlezen, ich will nur darauf hinweisen, daß es nicht recht ist, daß man uns Produzenten so hart behandelt. Sagen Sie mir, wo ist denn ein Stand, den man sowohl heute, unter diesen Verhältnissen, wie schon früher unter der kaiserlichen Regierung so unter Kuratel gestellt hat wie die Getreidebauern? Es ist ja nicht sein Eigentum, was er erzeugt, während es doch sein rechtmäßiges Eigentum wäre. Wir haben aber gar nichts einzubinden, wenn man Rücksichten nimmt, wenn auch von anderer Seite uns gegenüber ein Entgegenkommen gezeigt würde. Aber ich verweise auf die Lederpreise, ich verweise auf den Preis der Kleiderstoffe, die wir auch unbedingt brauchen, und so manches andere — die Textilbranche hat Preise angenommen, die entsetzlich sind und auch die Kohle geht im Preis sehr hinauf; wenn wir heute die Druschkohle mit 60 K pro Meterzentner zahlen müssen, so ist das eine bedeutende Mehrbelastung gegenüber früher, wo wir 1 K 20 h gezahlt haben.

Ich möchte das, also nur einiges, angeregt haben, und wenn ich Zeit gehabt hätte, hätte ich mir erlaubt, Sie noch auf verschiedene andere Dinge aufmerksam zu machen; um Sie aber nicht aufzuhalten, da, wie ich erfahre, noch einige Herren nach mir reden wollen, schließe ich und möchte herzlichst gebeten haben — und ich appelliere da an Ihr Gerechtigkeitsgefühl — lassen Sie uns nicht Unrecht zuteil werden, handeln Sie so, daß Sie uns gegenüber Rücksicht nehmen, und dann werden wir auch Ihnen gegenüber Rücksicht nehmen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete **Hollersbacher**.

Abgeordneter Hollersbacher: Hohes Haus! Das Getreidekontingierungsgesetz trifft besonders schwer jene Landwirte, welche in Ländern sind, wo wenig Getreidebau getrieben wird. In diesen Ländern machten die Landesregierungen die Aufbringung

einfach so: Sie teilten das Kontingent auf die Bezirke auf, die Bezirke teilten das Kontingent auf die Gemeinden auf und die Gemeinden mußten vielfach, um etwas aufzubringen, das Flächenmaß zur Grundlage nehmen. Infolgedessen ist es vorgekommen, daß Besitzer mit ein, zwei Foch herangezogen wurden zur Lieferung; es ist auch eine ganze Reihe von Fällen vorgekommen, wo Landwirte zur Lieferung herangezogen wurden, welche ein oder zwei Monate darauf mit der Brotkarte wandern mußten. Daß diese Zustände Erbitterung verursachten, ist selbstverständlich. Erbitterung verursachte auch weiters, daß das, was mit den größten Zwangsmaßnahmen, was mit dem größten Aufwande an Arbeit und Kosten aufgebracht wurde, bei uns zum Beispiel in Steiermark nur für vierzehn Tage zur Ernährung ausreichte. Es ist daher die Frage berechtigt, ob die Getreidekontingentierung wirklich zweckmäßig ist. Diese Frage wird bei uns in Steiermark von den Produzenten und auch von einem großen Teile der Konsumenten verneint.

Da es aber momentan nicht möglich ist, das Getreidekontingierungsgesetz aus der Welt zu schaffen, haben wir uns erlaubt, einen Antrag zu stellen, um die Schärfe des Gesetzes zu mildern (liest):

„Landwirten, welche nicht mehr produzieren, als sie für ihre Wirtschaft brauchen, ist ein Kontingent nicht aufzuerlegen und ist jener Teil, der auf diese entfallen würde, vom Landeskontingente abzuschreiben.“

Ich glaube auch, das hohe Haus wird der Meinung sein, daß man Leute nicht zur Ablieferung heranzieht, die überhaupt nicht das ernten, was sie brauchen, daß man ihnen nicht ihren Bissen Brot noch schmälernt. Ich glaube also, daß der Antrag gerechtfertigt ist und ersuche um dessen Annahme.

Gleichzeitig erlaube ich mir folgenden Antrag einzubringen:

„Zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345.

Nach § 16, Absatz 1, ist einzuschalten:

„Doch darf ein Mahlscheinzwang nicht angeordnet werden.“

Ich ersuche, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung geben zu wollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete **Freundlich**.

Abgeordnete Freundlich: Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär hat davon gesprochen, daß die Frage der Getreidebewirtschaftung eine Frage des

Prinzips sei. Ich möchte aber Wert darauf legen, festzustellen, wenn es eine Frage des Prinzips ist, so ist es durchaus nicht eine Frage des sozialistischen Prinzips, sondern es ist eine Frage des Prinzips, wie wir unsere Ernährungswirtschaft organisieren. Und wie wenig dies eine Frage ist, die von irgend einer Parteipolitik abhängt, wie sehr sie abhängt von der allgemeinen Wirtschaftspolitik, das ersehen Sie ja daraus, daß vor ein paar Tagen die französische Kammer der strengen Bewirtschaftung zugestimmt hat. In Frankreich hat — wie mir heute ein Mitglied der französischen Deputiertenkammer, das auch bei unserer Sitzung anwesend war, mitgeteilt hat — die Kammer, die die reaktionärste Kammer ist, die Frankreich seit 50 Jahren gehabt hat, eine Kammer, die fast ausschließlich aus Vertretern besteht, die von Bauern gewählt worden sind, diese Kammer hat zugestimmt . . . (Ruf: Und die Sozialisten?) Es sind unter 700 Mandataren 60 Sozialisten, die überwiegende Mehrheit ist also nicht sozialdemokratisch! — Diese Kammer hat zugestimmt, daß es in Frankreich nur einen einzigen Käufer gebe und dieser Käufer ist der Staat. Und selbst die Minorität, die einen Gegengesetzenwurf eingebracht hat, hat in diesem auch verlangt, daß der Staat der alleinige Einkäufer sei. Dabei dürfen Sie nicht vergessen, daß Frankreich in einer wesentlich günstigeren Situation hinsichtlich seiner Getreidebewirtschaftung ist als wir, denn es wird sich bei der sehr guten Ernte, die auch Frankreich heuer haben wird, bis zu 90 Prozent aus seiner eigenen Ernte versorgen können, ein Versorgungsstand, den wir natürlich auf keinen Fall erreichen können.

Es ist nun etwas ganz Eigentümliches und man sollte, wenn man heute die Reden im Hause gehört hat und weiß, wie die verschiedenen Klubs zu stimmen gesonnen sind, meinen, daß dieses Gesetz geschaffen wurde, ohne daß man vorher auch nur die Landwirtschaft gehört hätte. Es ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Es sind zu allererst, bevor im Staatsamt für Volksernährung überhaupt daran gedacht wurde, ein neues Gesetz auszuarbeiten, die Verhandlungen mit den Vertretern der Landwirtschaft geführt worden. Es ist nur das Merkwürdige: Wenn man mit dem einen Teil der Landwirte verhandelt, kommt nach 14 Tagen der andere Teil und sagt: Aber ich will ja ganz etwas anderes! Ich weiß nicht, welche Vorstellung Sie von Organisationen haben, aber wenn bei uns eine Organisation verhandelt hat, dann hat natürlich die ganze Organisation, auch jene Teile, die persönlich an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben, die Pflicht, diese Vereinbarungen einzuhalten. Bei Ihnen ist es anders. Ja, es ist das Eigentümliche, daß dieses Gesetz von dem früheren Kabinettsrat beraten wurde, daß der frühere Kabinettsrat, dem auch der landwirtschaftliche Vertreter der einen Koalitionspartei

angehört hat, diesem Gesetz zustimmte. Und jetzt hat sich plötzlich die Situation unserer Ernährungswirtschaft in 14 Tagen so gewendet, ist sie so anders geworden, daß Sie hingehen und erklären können: Bitte, das können wir nicht mehr verantworten, wir sind jetzt für eine ziemlich vollständige Freigabe unserer Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wir verstehen das ja natürlich. Sie haben ja draußen immer über die freie Wirtschaft geredet und mein Kollege Stocker hat ja heute die Liebenswürdigkeit gehabt, mich einer Aufgabe zu überheben: Er hat Ihnen vorgelesen, was Ihre Provinzblätter schreiben: Sie haben solange den Mund gespitzt, daß Sie jetzt, wo die Wahlen näher kommen, natürlich auch einmal pfeifen müssen und daß Sie im Gegensatz zu uns, die wir den Mut haben, unsere Meinung auch gegen extreme Richtungen zu vertreten, diesen Mut nicht haben und sich heute einfach vor den Gegenaktionen des Herrn Stocker fürchten, der dadurch unverdienter- und nicht gerechtfertigterweise zum Mentor der österreichischen Ernährungswirtschaft geworden ist. Ich will nicht aus der Schüchternheit, aber die Angst bei Ihnen vor der Gegenaktion des Herrn Stocker ist ja sehr groß.

Nun sind wir, die wir niemals von dem Prinzip der Wirtschaft, das uns heute nicht unserer freier Wille, sondern die Not der Verhältnisse aufzwingt, abgegangen sind, natürlich in der guten Situation, daß wir einfach das beschließen, was wir seit Jahren vertreten, was wir zu vertreten unter allen Verhältnissen und in allen Situationen den Mut haben. Wir werden auch den Mut haben, vor die bürgerlichen Wähler hinzutreten und ihnen zu sagen: Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, in einer Situation, wo wir, wie ich Ihnen bestätigen kann, im Ernährungsamt am Freitag noch nicht wußten, woraus wir am Montag in Wien Brot backen werden, wo unsere ganze Ernährungswirtschaft immer an einem Faden und sehr oft an dem Faden des Zufalls hängt, nicht ausschließlich im Interesse eines Teiles der Bevölkerung zu handeln, sondern im Interesse der Gesamtbewölkerung zu handeln.

Es ist ja heute schon vom Herrn Staatssekretär für Volksernährung sehr eingehend dargestellt worden, wie sich die Getreidebewirtschaftung in den anderen Ländern, die uns umgeben, gestaltet. Es wird hier in Österreich auch immer erzählt, wie die Verhältnisse in England sind. Ich war heuer zufällig in einer Sitzung anwesend, wie im englischen Parlament — als Mitglied eines Parlaments habe ich im Gegensatz zu den übrigen Fremden die Erlaubnis bekommen, den Parlamentsverhandlungen beizuwohnen — die Frage erörtert wurde: sollen wir das Ernährungsamt aufgeben, sollen wir der Agitation, die dort nicht vom

Herrn Meisl, aber von ähnlichen Interessengruppen wie der Herr Meisl geführt sind, nachgeben oder sollen wir beschließen, daß das Ernährungsamt und die Kontrolle der Preise, die Kontrolle der Einfuhr weiter aufrechterhalten bleibe? Da hat nun das englische Parlament beschlossen, daß mindestens noch zwei Jahre der ganze Ernährungsdienst aufrechterhalten werden muß, weil es, wie vom englischen Ernährungsminister erklärt wurde, unmöglich ist, zu konstatieren, wie sich die Situation in der Getreideversorgung auf der ganzen Welt stellen werde. Man hat in England damals in den Parlamentsdebatten die größte Befürchtung geäußert, daß es bei dem ständigen Rückgang der nordamerikanischen landwirtschaftlichen Produktion — denn in Amerika wird man durch die ungeheuren Verdienstmöglichkeiten zum Export des Getreides verlockt — unmöglich sein könnte, so viel Getreide in Amerika zu entnehmen, daß die Versorgung der Bevölkerung Europas durchführbar wäre. Auch in den Debatten der französischen Kammer ist, wie mir der französische Deputierte heute erzählte, von allen Parteien festgestellt worden, daß, wenn auch Frankreich sich bis zu einem hohen Grade selber zu ernähren imstande ist, es im Hinblick auf die allgemeine internationale Situation der Lebensmittelversorgung den Mut nicht aufbringen könne, jetzt die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß ein System, das gewiß seine Fehler hat, das aber bis zu einem gewissen Grade die Versorgung der Bevölkerung garantiert, radikal beseitigt werde.

Es fällt mir natürlich nicht ein, die bürgerlichen Parteien zu überzeugen, es fällt mir nicht ein, zu meinen, daß meine Worte irgend etwas an ihren Entschlüssen ändern könnten. Ich habe hier nur unseren allen bekannten und durch gar keine momentane politische Konstellation irgendwie beeinflußten Standpunkt darzulegen.

Aber, meine sehr geehrten Herren, es ist manchmal schon ein bisschen merkwürdig, was man in unserem Lande an Politik der Bevölkerung sich darzubieten gestattet. (Abgeordneter Stocker: Sehr richtig! Insbesondere in den verflossenen Monaten!) Sehr geehrter Herr Kollege Stocker, ein merkwürdiges Schicksal, das ich durchaus nicht segne, bringt uns immer wieder in Kampfesstellung gegeneinander. Ich muß gestehen, wenn ich die Wahl meiner Gegner hätte, ich würde Sie nicht wählen, denn ich bin auch in der Auswahl meiner Gegner ein bisschen wählerisch.

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Stocker, wenn Sie als Großdeutscher auf der einen Seite mit demselben Pathos, mit dem Sie heute für den Freiheitskampf der Landwirte eingetreten sind, für die Vereinigung mit dem Deutschen Reich eintreten und auf der anderen Seite so geflissentlich jene Kreise unterstützen, die ihre Wirtschaftspolitik

entweder, wie der Herr Meisl, aus dem Interesse ihrer eigenen persönlichen Handelsbeziehungen mit den Sukzessionsstaaten verfolgen oder die Politik jener Kreise, die ganz konsequent durch ihre Wirtschaftspolitik eine Donauförderation herbeiführen wollen, wenn man Sie also Arm in Arm mit diesen ihren politischen Antipoden in die Schranken treten sieht, um für die Aufhebung der Zwangswirtschaft zu kämpfen... (Abgeordneter Stocker: Auch in Deutschland kämpfen die Landwirte für die Aufhebung der Zwangswirtschaft!) Die Landwirte in Deutschland haben, wie schon der Herr Staatssekretär Ihnen dargelegt hat, mit der ganzen Konsequenz, die jede verantwortliche Handlung erfordert, unter dem Eindruck der Verhältnisse, wie sie international bestehen, für die Aufrechterhaltung der straffesten staatlichen Bewirtschaftung gestimmt. (Abgeordneter Stocker: Gegen die Stimmen der Landwirte!) Und, Herr Kollege Stocker, die deutschen Landwirte sind sogar noch weiter gegangen, wie die deutsche Nationalversammlung, denn in Deutschland war zum Beispiel die Bewirtschaftung verschiedener Dinge, so des Hafer, schon freigegeben und man hat dieses Jahr die strenge Bewirtschaftung des Hafer wieder eingeführt. Sie sehen also, man zieht in anderen Staaten seine Erkenntnisse nicht aus den Möglichkeiten kommender Wahlkämpfe (Zustimmung), sondern man gewinnt seine Erkenntnisse auf Grund der internationalen Verhältnisse, die nun einmal bestehen und über die wir nicht hinwegkommen können. (Abgeordneter Stocker: Wir haben denselben Standpunkt schon vor drei Jahren vertreten! — Zwischenrufe.) Unsere Ernährungsverhältnisse in Europa werden sich solange nicht bessern, solange die internationale europäische Reaktion ihren Kampf gegen Russland nicht einstellt. (Zustimmung.) Wenn man, anstatt Polen in den Krieg zu hetzen, Frieden im Osten gemacht hätte und wenn die polnische Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Organisationen des Ostens auf Grund dieses Friedenszustandes imstande wären, anzubauen, dann könnten wir in absehbarer Zeit zu einer besseren Versorgung und dann vielleicht auch zur vollständigen Aufhebung der Zwangswirtschaft kommen. Aber solange man in den fruchtbaren Getreideländern Europas Krieg führt, solange man diese fruchtbaren Länder zwingt, anstatt Senf zu erzeugen, Maschinengewehre mit Munition zu versorgen... (Abgeordneter Luttenberger: Das ist der Krieg des Kommunismus!) Das ist nicht der Krieg des Kommunismus, sondern der Krieg der polnischen Regierung, die beeinflußt wird von der gesamten Reaktion. (Zustimmung.) Wir werden uns das nicht unterschieben lassen, daß wir am Ende irgend eine Schuld an dem Kriege gegen Polen oder zwischen Polen und Russland haben. Denn im allgemeinen

steht heute die ganze internationale Arbeiterschaft auf dem Standpunkte, daß es eine einzige Lösung der wirtschaftlichen Situation in Russland gibt, und das ist der Friede. Der Friede — und darüber sind sich heute auch die Engländer schon vollständig klar — würde eine bessere Getreideversorgung Europas in absehbarer Zeit herbeiführen. (Abgeordneter Stocker: *Der Wirtschaftskrieg gegen Ungarn! — Zwischenrufe.*) Herr Kollege Stocker, ob wir die tausend Waggons Obst kriegen oder nicht, spielt keine so große Rolle. Da ich ja zufällig auch alle Berichte im Ernährungsamt über alle anderen Lieferungen bekomme, kann ich Ihnen auf Grund dieser statistischen Nachweisungen versichern, daß wir ansonst aus Ungarn nichts bekommen haben. (Zwischenrufe.)

Wir haben gar nichts aus dem Lande bekommen und die Ungarn sind auch schon im Kriege diejenigen gewesen, die unsere inneren Engländer waren und die uns innerhalb der alten Grenzenpfähle mit aller Energie blockierten, liefern auch jetzt nichts. Aber es ist auch schon da merkwürdig, daß ausgerechnet die Großdeutschen alles tun, um dem Horthy-Regime, das nichts anderes will, als die Wiederaufrichtung des alten Österreich, zu dienen. (Zwischenrufe des Abgeordneten Stocker.)

Präsident: Dürfte ich die Herren einladen, die Frau Abgeordnete ihre Rede ungestört fortführen zu lassen.

Abgeordnete **Freundlich:** Herr Präsident, ich danke Ihnen, wenn es aber dem Herrn Kollegen Stocker Freude macht, ich habe Zeit.

Präsident: Ich muß aber bemerken, daß es dem Hause keine Freude macht, wenn ein Redner seine Rede nicht vollenden kann. Ich muß darauf bestehen, daß die Herren, die etwas zu sagen haben, sich zum Worte melden, nicht aber unausgesetzt Zwischenrufe machen.

Abgeordnete **Freundlich:** Wenn die Herren Zwischenrufe machen, werde ich auf jeden Zwischenruf antworten. Wenn Sie Zeit haben, ich habe Zeit bis Mitternacht.

Was nun, meine Herren, das vorliegende Gesetz anbelangt, so erinnere ich an das, was wir Ihnen auch schon im Ernährungsausschusse erklärt haben: Wir gehen von der Regierungsvorlage nicht ab. Wir verlangen, daß man bewirtschaftet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man bei dem System der Zwangswirtschaft nicht auf zwei Füßen stehen kann. Man kann nicht auf der einen Seite bewirtschaften und auf der anderen Seite nicht bewirtschaften. Dieses gemischtwirtschaftliche System

hat sich nirgends bewährt; überall, wo man mit diesem System zu arbeiten angefangen hat, hat man in der kürzesten Zeit wieder damit brechen müssen. Überall, meine sehr verehrten Herren, mußte man zur Bewirtschaftung wieder zurückkehren. Und in England sind die einflussreichsten volkswirtschaftlichen Kreise der Überzeugung, daß es noch gar nicht sicher ist, daß wir nicht in ganz Europa noch zu einem Brotkartensystem kommen, wenn es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktion in ganz Europa zu heben. (Abgeordneter Stocker: *Wir haben ja nichts gegen dieses System!*) Sie haben sehr viel gegen das System, Sie stellen ja Anträge, die dieses System vollständig vernichten. Aber, meine Herren, wir stellen heute außer den Minoritätsanträgen, die ja in den Gesetze vom Verfassungsausschuß mitgeteilt worden sind, einige weitere Anträge.

Es ist im § 7 des Gesetzes bestimmt, daß den Übernahmepreis das Staatsamt für Volksernährung im Einverständnis mit dem Staatsamt für Landwirtschaft und mit dem Staatsamt für Finanzen festsetze. Wir stellen den Antrag, daß dieser Absatz zu lauten hat:

„Der Übernahmepreis wird einheitlich für das ganze Reich bestimmt und darf nicht mehr als 800 K für den Zentner betragen.“

Meine Herren! Wir haben von vornherein gegen diesen Getreidepreis Stellung genommen, und zwar aus dem höchst einfachen Grunde, weil wir dieses Jahr eine sehr gute Ernte haben. (Widerspruch und lebhafte Zwischenrufe.) Aber, meine Herren Kollegen, die Ernte ist bei den Landwirten glänzend bis zum Juni. Im Juni fängt dann die Ernte an schlecht zu werden und je näher der Tag der Ablieferung kommt, um so schlechter wird die Ernte und ich bin fest überzeugt, daß im August die Ernte so schlecht sein wird, wie man sie nur darstellen kann, auch wenn die Ernte noch so gut ist. Tatsache ist, daß jedenfalls Bauern, wie auch Vertreter der Landwirtschaft heute schon erklären, daß die diesjährige Ernte eine wirklich ausgezeichnete wird. (Ruf: *Bei uns nicht!*) Wir können heuer mit einem viel höheren Ertragsnis der Ernte rechnen, als es die Ernte des vergangenen Jahres gewesen ist. Wir haben heuer überall einen sehr guten Stand der Ernte, und je besser die Ernte ist, um so kleiner wird die Menge, die der Bewirtschaftung unterliegt, um so größer wird die Aussicht für Sie für die freie Verwendung und um so leichter werden Sie natürlich Ihre Gestehungskosten hereinbringen.

Meine Herren! Die Berechnung der Gestehungskosten in der Landwirtschaft ist ja deshalb so approximativ, und der Herr Staatssekretär hat schon darauf hingewiesen, wie schwer es ist, diese Kosten

zu berechnen, weil ja die Landwirte nicht nur Getreidebauern oder Viehzüchter sind, nicht nur Gemüse oder Kartoffel bauen, sondern sie haben eine gemischte Wirtschaft, und man kann die Gestaltungskosten des Gesamtbetriebes doch nicht so auf das einzelne Produkt aufteilen, daß man wirklich eine Berechnung der Gestaltungskosten anlegen könnte. Man kann da mehr schätzen, als man zu berechnen imstande ist. Meine Kollegen, die aus ländlichen Bezirken kommen, werden Ihnen erzählen, daß eine ganze Reihe von bäuerlichen Vertretern nicht erfreut sind über den Getreidepreis von 1000 K, sondern vielmehr entsetzt sind, weil sie einen großen Teil des Saatgutes kaufen müssen (*Zwischenrufe*), und wenn sie das Saatgut zu einem so hohen Preise zu kaufen gezwungen sind, verringert sich ihre Verdienstmöglichkeit.

Außerdem herrscht heute in sehr vielen Gegenden die Gefangenheit, daß für eine bestimmte Arbeitsleistung als Lohn eine bestimmte Menge von Getreide gegeben wird, zum Beispiel für das Abmähen eines Hektars Feld ein Meterzentner Getreide. Das war voriges Jahr 200 K, heute kostet das den Landwirt 1000 K. Aus allen diesen Gründen sind auch sehr viele, namentlich kleinere Landwirte, deren Landwirtschaft nicht so groß ist, daß sie sich wirklich das ganze Jahr restlos selbst versorgen können, gegen die Festsetzung eines so hohen Getreidepreises.

Ich brauche gar nicht darauf hinzuweisen, daß die Festsetzung eines so hohen Getreidepreises auf unsere Staatsfinanzen natürlich einen sehr ungünstigen Einfluß üben muß. (*Zwischenrufe*.) Gerade der Herr Abgeordnete Kraft schreibt ja so viele Artikeln, in denen er zur Sparsamkeit mahnt, es wäre doch auch gut, wenn er sich bei einem solchen Gesetze an diese Mahnung zur Sparsamkeit erinnern, wenn er auch bei einem solchen Gesetze dafür eintreten würde, daß man nicht unnötigerweise große Geschenke austeilte, um die bäuerliche Bevölkerung mit der Erfüllung ihrer Pflicht zu versöhnen. (Abgeordneter Stocker: *Was ist es mit dem Landarbeiterstreik?*) Ich werde sofort darauf zurückkommen. Ich erinnere Sie an den letzten Aufstand der Eisenbahner. Damals ist es uns gelungen, die Forderungen der Eisenbahner wesentlich herabzusetzen und dem Staate durch die Arbeit unserer Organisation, durch die Arbeit unserer Gewerkschaften wesentliche Summen zu ersparen. Wir hätten gewünscht, daß auch die bäuerlichen Vertreter in diesem Falle nicht nur fragen, was den Wählern gefällt, sondern auch Rücksicht auf die außerordentlich schwierige Situation unserer Staatsfinanzen nehmen. Denn, wenn heute gesagt wird, die Brot- und Mehlpreise sollen nicht erhöht werden, so wird der Bauer in dem Moment, wo er 1000 K für das Getreide bekommt, natürlich auch mit allen

anderen Preisen — ich erinnere da nur an Gemüse, an Obst und dergleichen Dinge — in die Höhe gehen, weil er immer berechnen wird, ob diese Preise mit den offiziellen Preisen in Einklang zu bringen sind, die er für das Getreide bekommt.

Der Herr Kollege Stocker hat von dem Landarbeiterstreik gesprochen. Die Vertreter unserer Landarbeiterorganisation haben uns heute mitgeteilt, daß die Landarbeiterorganisation jede Verantwortung für diesen Streik ablehnt, daß die Organisation mit diesen Streik gar nichts zu tun hat, daß die Organisation auch ihren ganzen Einfluß geltend machen wird, um es nicht zum Streik in der Erntezeit kommen zu lassen. Wenn die landwirtschaftlichen Vertreter hier erklärt haben, daß sie die hohen Getreidepreise fordern müssen, weil neuerliche Forderungen der Landarbeiter zu verzeichnen sind, so möchte ich auf die Verhandlungen des Ernährungsausschusses zurückkommen, wo der Herr Abgeordnete Leisching erklärt hat: „Wir verlangen einen Getreidepreis von 1000 K, weil wir endlich einmal in die Lage kommen wollen, die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Arbeiter zu verbessern. Wir werden glücklich sein, wenn wir ihnen dieselben Verhältnisse schaffen können, wie sie die Industriearbeiterschaft heute schon hat.“ Sie haben also selbst gefordert, daß die Landarbeiter Forderungen stellen, denn Sie haben das Petrit um den Getreidepreis von 1000 K gestellt, weil Sie den Landarbeitern ihre wirtschaftliche und kulturelle Lage verbessern wollen. Der Herr Staatssekretär für Volksnährung hat erklärt, daß eine weitere Erhöhung der landwirtschaftlichen Löhne mit Naturnotwendigkeit zu einer extensiven Wirtschaft führen muß. Das ist durchaus nicht richtig, sondern es wird nur endlich auch die österreichische Landwirtschaft gezwungen sein, von der Handarbeit zur Maschinenarbeit überzugehen. (Abgeordneter Stocker: *Im Gebirge!*) Ich komme auch darauf zu sprechen. Wenn wir heute in dem ganzen östlichen Europa . . . (*Zwischenrufe und Lärm*.)

Präsident: Die Abgeordnete Freundlich wird es wahrscheinlich ablehnen, daß ich sie als Frau in Schutz nehme, obwohl ich schon sagen muß, daß es sonderbar ist, wenn man sich gerade einer Frau gegenüber so benimmt. Aber als Abgeordnete hat sie doch das Recht, ungestört reden zu können, ohne unausgesetzt unterbrochen zu werden. Ich muß die Herren dringend bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordnete Emmy Freundlich: Wir haben im ganzen östlichen Europa, wir haben vor allem in Ungarn immer einen weit niedrigeren Hektarertrag gehabt, als in den westlichen Gebieten

Europas. So war der Erntehektarertrag in Deutschland immer bedeutend höher als in Ungarn. Das kam einfach daher, daß man in Deutschland schon zu einer wirklich maschinellen Bearbeitung des Bodens übergegangen war, während man in Ungarn noch mit sehr rückständigen Methoden gearbeitet hat. Wir haben gewiß in Österreich Gegenden, wo wir sehr viel Gebirgsland haben, aber warum man am Marchfeld weniger mit Dampfpflügen arbeitet als in der norddeutschen Tiefebene, das wird niemand einsehen und ich weiß nicht, warum die Herren Landwirte im Verein mit der landwirtschaftlichen Warenverkaufsstelle eine große Organisation für Dampfdruschstationen, für Dampfpflugstationen schaffen, wenn die maschinelle Bearbeitung des österreichischen Bodens nicht möglich ist. Gerade sehr maßgebende und meiner Überzeugung nach sehr vernünftige Kreise der landwirtschaftlichen Organisationen setzen sich mit aller Energie für die maschinelle Bearbeitung des Bodens ein und es ist gerade der frühere Staatssekretär Stöckler gewesen, der auf einem Bauerntag mit aller Energie dafür eingetreten ist, daß auch die österreichische Landwirtschaft endlich die Maschine in den Dienst ihrer Arbeit stellt. Wir sind überzeugt, daß wir in der ganzen Welt zu einer wirklich rationellen Bewirtschaftung des Bodens kommen können, wenn wir die Landwirtschaft aus den Methoden, die noch in dem alten Ägypten auf den Pyramiden abgebildet sind, wenn wir sie von den Sicheln, von den Sensen, von der Handarbeit soweit als möglich befreien und sie, wenn sie es nicht freiwillig tut, durch die höheren Forderungen der Landarbeiter zwingen, die Maschine in den Dienst ihrer Arbeit zu stellen.

Ich möchte nur noch ein Wort über das Verhältnis sagen, das merkwürdigerweise zwischen den Landwirten und ihren Organisationen besteht. Es hat schon der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftlichen Organisationen verlangt haben, daß das Überkontingent weiterhin bewirtschaftet wird, weil sie hoffen, daß sie dadurch den Landmann langsam zu jener kulturellen Höhe erziehen werden, auf der die Landwirtschaft in Dänemark schon lange steht, daß nämlich der einzelne Bauer individuell überhaupt nicht verkauft, sondern individuell nur an seine landwirtschaftlichen Organisationen verkauft. Gerade aus diesem Grunde haben wir es begrüßt, daß wir nach langen Bemühungen, die wir von Seiten der Konsumenten unterstützt haben, daß wir durch Eingaben, die wir gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften gemacht haben, es endlich erreicht haben, daß an die Stelle des Getreidekommisärs die landwirtschaftliche Organisation tritt, weil wir uns gesagt haben, die Organisation wird dem Landwirte gegenüber mit anderen Methoden bei der Auf-

bringung arbeiten, der Landwirt wird durch seine Organisation leichter zu liefern imstande sein und lieber liefern, als wenn er irgendeinem jüdischen oder christlichen Getreidekommisär abliefert. Leider, meine Herren, müssen wir konstatieren, daß im Gegensatz zur Arbeiterschaft, die geschlossen hinter ihren Organisationen steht, die Landwirte zu einem großen Teil hinter ihren landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Organisationen nicht stehen, daß sie diese landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Organisationen nicht als eine Vertretung betrachten, der sie im gegebenen Moment auch individuelle Opfer bringen müssen, sondern daß sie diese Organisationen nur als ein Mittel betrachten, um sich höhere Preise und günstiger andere Dinge zu verschaffen. Man hat ja im letzten Jahre schon die Getreideaufbringung wesentlich dadurch fördern müssen, daß man der Landwirtschaft eine ganze Reihe von Artikeln zur Verfügung gestellt hat. Man hat dieses Jahr den Landwirten neuerlich einen Kredit von 160 Millionen gegeben, auf der einen Seite für die landwirtschaftliche Warenverkaufsstelle, auf der anderen Seite für die Landwirtestelle, damit jene Artikel gekauft werden, die der Landwirt braucht, und damit er nicht umsonst abliefert, sondern für die Erfüllung seiner Absicherungspflicht auch noch eine bessere Versorgung gegenüber der städtischen Bevölkerung haben kann. Ich möchte konstatieren, daß wir als Konsumentenvertreter diesen Subventionen zugestimmt haben, daß gerade der frühere Staatskanzler, der Genosse Renner, sich im Einvernehmen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen beim Staatsamt für Finanzen dafür eingesetzt hat, weil wir sagen: bitte, es soll dem Landwirte so weit als möglich geholfen werden. Aber, meine sehr verehrten Anwesenden, wir müssen auch verlangen, daß der Landwirt solange seine Pflicht bei der Absicherung erfüllt, daß der Landwirt solange wirklich arbeitet im Dienste der Allgemeinheit, solange die Allgemeinheit auf das landwirtschaftliche Produkt angewiesen ist. (Abgeordneter Stocker: Auch die Arbeiter haben Pflicht!) Die Arbeiter tun auch ihre Pflicht. Die Bergarbeiter fahren seit Wochen jeden Sonntag in den Schacht, um unsere Kohlenförderung zu heben; davon spricht man aber nicht, sondern man spricht, obwohl das geschieht, immer wieder davon, daß die Arbeiter nicht arbeiten wollen, daß die Arbeiter faul sind, und alles mögliche andere. (Zwischenrufe.) Tatsache ist aber, meine Herren, daß die Kohlenproduktion in Österreich heute steigt, weil die Bergarbeiter bereit sind, vielfach drei Wochen ohne Ruhtag jeden Tag unter der Erde zu arbeiten und es ist immer noch schöner, 14 Stunden in der Sonne als 8 Stunden in der Nacht des Schachtes zu arbeiten. Ich meine also, daß die Herren gar keine Ursache haben, zu

behaupten, daß die Arbeiter ihre Pflicht nicht erfüllen. In den volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben erfüllen die Arbeiter ihre Pflicht und bemühen sich, die Produktion zu steigern. Wenn das nicht in der ganzen Industrie möglich ist, so kommt das einfach daher, daß wir noch immer keine Kohle haben, daß wir große Industrien haben, welche nur drei Tage in der Woche arbeiten können, und unter diesen Verhältnissen kann man natürlich an eine Steigerung der industriellen Produktion nicht denken.

Es ist heute hier erklärt worden, daß das Kontingent des vergangenen Jahres zu hoch ist. Meine sehr verehrten Anwesenden! Die heurige Ernte ist besser als die Ernte des vergangenen Jahres und wir sehen nicht ein, warum der Erntesegen restlos nur der ländlichen Bevölkerung zugute kommen soll. Wir verlangen deshalb die Wiederherstellung der Kontingente des vergangenen Jahres und wir verlangen, daß es im § 4, Absatz 2, folgendermaßen heißen soll (*liest*):

„Das Kontingent ist mit 1,800.000 Meterzentnern festzusetzen. Das Staatsamt für Volksnährung teilt dieses Kontingent im Einvernehmen mit der Reichswirtschaftskommission auf die einzelnen Länder auf.“

Ich möchte Sie also nicht bitten, die Anträge anzunehmen, denn es hat ja gar keinen Zweck, weil Sie sie ohnehin nicht annehmen, aber wir halten es für notwendig, daß hier im Hause festgestellt wird, wer sich der Verantwortlichkeit gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Deutschösterreichs bewußt ist, wer sich bewußt ist, daß der städtische Konsumtiv versorgt werden muß und daß es die erste Pflicht des Staates ist, für diese Versorgung aus der heimischen Ernte so viel herauszuholen, als herausgeholt werden kann, und wer sich der Verantwortlichkeit dieser Situation nicht bewußt ist. Wir legen Wert darauf, daß festgestellt wird, wer hier die Interessen der städtischen Konsumenten, wer hier die Interessen all der Landwirte, die Getreide kaufen müssen, wer die Interessen all der kleinen Händler auf dem Lande draufsetzt wirklich vertreibt, und wir sehen dann, meine sehr verehrten Herren, der Abstimmung bei der kommenden Wahl mit aller Ruhe entgegen. (*Zwischenrufe.*) Wir wissen sehr gut, daß wir unseren Standpunkt nicht verlassen haben, daß wir nicht erst 14 Tage vor den Wahlen eine andere Haltung einzunehmen für gut befunden haben als früher, als die Wahlen noch in weiter Ferne gewesen sind. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man seine Pflicht als Volksvertreter immer zu erfüllen hat, nicht nur erst dann, wenn man das Gefühl hat, daß man das, was man tut, in kürzester Zeit vor den Wählern zu verantworten haben wird. Wir erklären, daß wir einem anderen Antrag nicht zustimmen werden, wir

werden für die Anträge stimmen, die wir eingebracht haben, und werden nur dann für das Gesetz stimmen, wenn diese Anträge angenommen werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Stöckler.

Abgeordneter Stöckler: Hohe Nationalversammlung! Bei der Beratung des heutigen Gesetzes ist besonders der Gegensatz hervorgetreten, ob die Zwangswirtschaft aufrechterhalten werden soll oder nicht. Ich sage ganz offen: Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß der Abbau der Zwangswirtschaft, das unbedingt notwendigste ist, daß wir bei einer freien Wirtschaft besser auskommen als bei der Zwangswirtschaft, daß die Zwangswirtschaft ein Narrenturm ist, den uns der unglückliche Krieg, der auch eine Narrelei war, aufgezwungen hat. (*Zwischenruf: Späte Erkenntnis!*) Diese Erkenntnis haben wir immer gehabt und haben sie heute, wir haben keine Ursache, nicht das zu sagen, was wir denken. Ich bin daher durchaus nicht bemüht, die Äußerungen unseres Herrn Kollegen Kunschak, sowie die Äußerungen des „Grazer Volksblattes“, zu widerrufen, die gegen die Zwangswirtschaft aufgetreten sind.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Zwangswirtschaft sobald wie möglich abgebaut werden muß. Und trotzdem können wir uns nicht dazu entschließen, wie schon gesagt, daß wir die ganze Situation mit einem Schlag umstürzen. Ich habe gesagt, die Zwangswirtschaft ist ein Narrenturm. Wir wollen aber nicht in diesen Narrenturm eine Bombe hineinwerfen, daß aus dieser Welt eine ganze Narrelei würde, sondern mit Vernunft soll diese Zwangswirtschaft abgebaut werden, und da können wir uns mit der Ansicht des Abgeordneten Stocker nicht befreunden.

Ich erkläre das ganz unumwunden. Die Zwangswirtschaft ist nicht aus uns selbst heraus. Sie ist in der jetzigen Zeit diktiert durch die unglückseligen Verhältnisse. Denn täuschen wir uns nicht darüber — jeder weiß es ja — es wäre ein ganz Leichtes, die Zwangswirtschaft mit einem Schlag wegzubringen, wenn wir heute frei einkaufen könnten und die Grenzen offen wären. Der Herr Abgeordneter Stocker hat während seiner Rede immer gesagt: „Weg mit der Zwangswirtschaft! Freier Weltverkehr!“ Der freie Weltverkehr aber existiert nicht und deshalb kann man nicht so mir nichts dir nichts sagen: „Weg mit der Zwangswirtschaft!“ Sie ist uns von unseren Feinden diktiert, weil die es in der Hand haben, für uns zu sorgen, sie können tun, wie sie wollen. Und wir haben aus den Bericht des Herrn Staatssekretärs Loewenfeld-

Ruß gehört, wie schwierig es ist einzukaufen und wie schwer es ist, sich die Nahrungsmittel zu beschaffen.

Und das bestimmt uns dazu, daß wir für einen Übergang von der Zwangswirtschaft zur freien Wirtschaft eintreten, und dieser Übergang soll die Kontingentierung sein. Die Kontingentierung scheint uns jenes Mittel zu sein, daß einerseits die Produktion gefördert, daß die Landwirtschaft nicht länger gehemmt wird; sie scheint uns aber auch jenes Mittel zu sein, das uns zur freien Wirtschaft überführt. Nur zwei Bedingungen brauchen wir: ein Kontingent, das jeder liefern kann (*Sehr richtig!*) und die entsprechende Bezahlung für dieses Kontingent.

Die unmittelbare Frau Vorrednerin hat sich insbesondere mit der Bezahlung, mit dem Getreidepreis beschäftigt. Ich muß offen sagen, daß ein Mut dazu gehört — auch wenn man Arbeiterinteressen vertritt (*So ist es!*) — wenn man in einem Atem die Forderungen der Landarbeiter verteidigt, die unerhört sind (*Zustimmung*), anderseits aber wiederum sagt, der Getreidepreis ist zu hoch. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat heute in einer ihrer Ausführungen ausgerechnet, daß selbst nach ihrer Rechnung die Gestaltungskosten für ein Joch 6000 K sind; natürlich hat sie herausgerechnet, daß der Ertrag ein so großer ist, daß der Bauer 7500 K einnimmt. Von einer Berechnung, die die „Arbeiter-Zeitung“ aufstellt, können wir versichert sein, daß sie nicht zugunsten des Landwirtes ist; dessen können wir ganz versichert sein. Wenn also diese Auffstellung heute schon Auslagekosten von 6000 K bei einem Joch ergibt, so, Berehrteste, wissen wir, was die Sache heute kostet.

Der Herr Staatssekretär Loewenfeld-Ruß hat es mit drastischen Biffern gekennzeichnet, wo das hinführen soll und hat als Folgerung angeführt, wenn hier nicht Einhalt getan wird, gehen wir zur extensiven Wirtschaft über. Wir liegen gerade die Forderungen eines Kollektivvertrages, betreffend den Drusch, vor, nämlich die der Druschgenossenschaft Raasdorf. Hier fordern die Maschinisten und die Arbeiter Lohn 25 K pro Stunde (*Hört! Hört!*), für jede Druschstunde — das ist aber noch nicht alles — für jede Druschstunde ein Kilogramm Getreide und volle Verpflegung. (*Hört! Hört!*) Ich bitte, wie teuer kommt nun ein solcher Druschtag bei zehnständiger Arbeitszeit, die vielleicht doch beim Drusch geleistet werden soll. Auf 250 K Lohn, 100 K kostet dann das Getreide, mit 10 K pro Kilogramm gerechnet und dazu kommt noch die ganze Verpflegung und die Bedingung, daß der Lohn mindestens zehn Wochen garantiert werden muß. (*Hört! Hört!*) Ich glaube, dazu braucht man kein Wort verlieren. Nun meine ich, daß das ein solcher Gegensatz ist, der jedem in die Augen fällt.

Wenn man einerseits solche übertriebene Forderungen verteidigt, anderseits den Getreidepreis bekämpft, so ist das eine so einseitige Stellungnahme gegen die Landwirtschaft (*Lebhafte Zustimmung*), daß ich nicht mehr darüber zu sprechen brauche. Es ist sehr billig, wenn man heute sagt, wir tragen keine Verantwortung für den Landarbeiterstreik. Natürlich, wenn monatelang die Arbeiterschaft durch unverantwortliche Elemente aufgepeitscht wird und man dann, wenn der Schnitt vor der Türe ist, sagt, wir tragen keine Verantwortung . . . (*Ruf: Die alte Sklavenwirtschaft wollt Ihr haben!*) Nur nicht aufregen! Die Frau Abgeordnete Freundlich hat gesagt, Sie trauen sich Ihren Leuten auch vor der Wahl die Wahrheit zu sagen. Ja, ich vermisste es aber, daß hier den Arbeitern die Wahrheit gesagt wird. Wir trauen uns und sagen den Bauern, ihr müßt Getreide abliefern. Wir gehen nicht als Apostel mit schönen Versprechungen hinaus.

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Stückler: Das haben selbst unsere Gegner anerkannt, daß wir in Niederösterreich in den Bezirken Versammlungen abgehalten und die Bauern gebeten haben, sie sollen Getreide abliefern; das war auch nicht ohne Wirkamkeit. Aber deshalb, weil wir den Mut haben, auch den Bauern die Wahrheit zu sagen, müssen wir uns auch das Recht an, in dieser Beziehung mitzusprechen, wenn es sich darum handelt, wie die Arbeit des Bauern entlohnt werden soll. Es ist ja geradezu lächerlich, wenn man heute noch von einer Kopfquote spricht, wo ein Mehlsdeputat für jeden Arbeiter und für jeden Kopf seiner Familie von 20 Kilogramm fordert. Wir müssen aber auch jene Arbeiter versorgen, die nicht im Kollektivvertrag stehen, und auch jene Arbeiter, die kein Deputat haben und was der Bauer braucht zu seiner eigenen Versorgung in seinem Haushalt. Wir sind, wie ich ganz offen erklärt habe, für die Ablieferung eines Kontingentes. Wir möchten unsere Ernährung nicht diesen Schwierigkeiten aussetzen, wir betrachten die Verhältnisse, wie sie sind. So schwer es heute ist, das Getreide zu besorgen, so kritisch ist oft der Transport des Getreides. Und da ist es ganz natürlich, daß wir im Zulande eine Reserve schaffen müssen für diese kritischen Verhältnisse. (*So ist es!*) Deswegen treten wir für die Kontingentierung ein, das ist der Schutz, den unsere Bevölkerung erheischt.

Ich muß es entschieden zurückweisen, daß man diese Kontingentierung mit Zehent und Robot vergleicht. Da ist doch ein kleiner Unterschied. Hier verpflichten sich freie Bauern, für ihre bedrängten und hungernden Mitbürger etwas zu leisten, und

Robot und Zehent wurden von Zwingherren auf erlegt zu ihrer eigenen Versorgung und Bequemlichkeit den unfreien Bauern und Hörigen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Das ist der Unterschied. Damit lassen wir uns nicht vergleichen, Herr Abgeordneter Stocker; wir liefern, weil wir wissen, unsere Bevölkerung braucht etwas. Die arme Bevölkerung hungert, wir brauchen Reserven, damit wir auch über die kritische Zeit hinüberkommen, wenn uns das Ausland in Stich lässt oder wenn die Transportmöglichkeiten versagen. Und nur aus diesem Grunde allein sind wir für ein Kontingent, für ein vernünftiges Kontingent.

Erklärlich ist es, wenn ganze Gebiete der Landwirtschaft gegen dieses Kontingent wettern, weil die Bemessung oft die unglücklichste war und auch die Durchführung. (*So ist es!*) Es muß verbittern, wenn der Bauer vom Gebirge 50 und 100 Kilogramm Getreide herabschleppen muß, dann vielleicht im Halben Erntejahr selbst nicht mehr zu essen hat und sich das Getreide um den zehnfachen Preis kaufen muß.

Noch weitmehr hat es gefehlt beim Saatgut. Da war es einfach ein Verbrechen. Und wenn uns heute die Frau Abgeordnete Freundsich förmlich eine Vorlesung über den Betrieb der Landwirtschaft gehalten hat, so muß ich schon sagen, aus der eigenen Erfahrung kennt man sie doch auch so ziemlich. Ich habe es auch ganz gut verstanden — ich bin kein Gebirgsbauer — was man mir draufzen in Salzburg gesagt hat: Jetzt soll ich meinen Weizen liefern und ich habe kein Saatgut! Da sagen Sie, Sie schicken mir eines zu, aber wird es auf meinen Boden wachsen? Ich frage Sie, Herr Kollege Geisler, war es nicht so? (*Abgeordneter Geisler: Ja!*) Ganze Gebiete sind brach gelegen, sie haben Weizen angebaut aus andern klimatischen Verhältnissen, der dort nicht gewachsen ist. So hat man es getrieben und da klagen Sie die Landwirtschaft an, weil die Produktion zurückgegangen ist! Das wollen wir endlich abstellen, das wollen wir verhindern, und darum sagen wir: Über das Überschüßgetreide soll der Bauer verfügen können, er wird so verfügen, wie er es braucht und wie es seine Wirtschaft braucht, und er wird seine Nachbarn und Verwandten auch damit versorgen, wenn sie in Not sind. Das ist aber, glaube ich, durchaus nicht das Interesse des einzelnen, sondern das Interesse der Gesamtheit. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Am weitesten hat es beim Saatgutverkehr gefehlt. Denn jeder praktische Landwirt und auch jeder Theoretiker, der aus den Büchern etwas gelernt hat, wird mir bekennen, daß es mit dem Saatgut am weitesten fehlte, weil hier kein Austausch möglich war. Der staatliche Betrieb hat den Austausch des Saatgutes vollständig unterbunden. Deswegen glauben wir, daß mit einem Schlage

dem abgeholfen ist, wenn es möglich ist, daß sich ein Landwirt vom andern Saatgut eintauschen und kaufen kann. Die Landesgrenzen haben das überhaupt unmöglich gemacht und im eigenen Bezirk hat es mir mit Schwindel geschehen müssen, auf ordentlichem Wege war es nicht möglich. Deswegen treten wir dafür ein, daß über das Kontingent das Getreide frei ist.

Hier hat der Herr Staatssekretär Loewenfeld-Ruß seine warnende Stimme erhoben. Ich habe seine Argumentation nicht ganz verstanden, das muß ich offen sagen. Er hat gesagt, es ist möglich, daß das Überkontingent frei ist, wenn die Gemeinde abgeliefert hat; dort lässt es sich überwachen, aber nicht bei den einzelnen. Diese Argumentation kann ich nicht ganz begreifen. Wenn man es in der Gemeinde überwachen kann, kann man es doch noch leichter beim Einzelnen. (*So ist es!*) Und das wäre wirklich für den einzelnen sehr bedauerlich, wenn er davon abhängig wäre, wenn einer, der vielleicht einen schlechten Willen hat, den es nicht freut, ein Querkopf, wie es doch manche gibt, nicht liefert! Die Ablieferung hat ihre Schwierigkeiten; wir verhehlen es nicht, trotzdem wir dafür eingetreten sind, hatten wir große Schwierigkeiten.

Wir glauben, es kann sich nur bessern, wenn man dem Lieferungswilligen eine Prämie gibt in der Form, daß er über das, was er noch übrig hat, frei verfügen kann. Wir glauben, daß die Freigabe des Überkontingents bei den Einzelnen eine bedeutende Förderung der Ablieferung des Kontingentes bedeutet. (*Zustimmung.*) Daß das eine Handhabe ist, womit der einzelne förmlich gezwungen wird. Wir bestreiten gar nicht, daß es auch unter den Landwirten nicht lauter Heilige gibt. Wir treten nicht für jeden ein. Wir wollen es möglich machen, daß jeder seine Pflicht erfüllt, und die kann er erfüllen, wenn er durch Ablieferung des Kontingentes sich frei macht. Das ist für sie ein Antrieb.

Viele glauben, daß wir dafür eintreten, daß das Überkontingent, nur für die Schlechthändler da sei. Der Landwirt hat gar verschiedene Verpflichtungen. Der Landwirt ist heute in der Situation, daß er sich seine Bedarfssartikel in vieler Beziehung überhaupt nicht beschaffen kann. Ich nenne zum Beispiel den Kunstdünger. Bei dem Kunstdünger, den wir mit Ach und Krach von Frankreich erhalten werden, haben wir Preise gehört, von denen wir nicht wissen, wer das bezahlen wird. Es wird dem Landwirt schwer möglich sein, den Kunstdünger mit barem Gelde zu bezahlen. Vielleicht ist es aber möglich, wenn er 100 Kilogramm Getreide zu liefern hat, daß er ein paar hundert Kilogramm Kunstdünger im Tauschwege erhält.

Dann bildet eine große Misere der Viehverkehr. Es wird mit Recht in Wien darüber

geklagt, daß die Milchlieferung förmlich zu Ende geht. Wie soll man die Milchlieferung erhöhen? Sie kann nur dadurch erhöht werden, daß der Stand unserer Kühle vermehrt wird. Die kann man aber nicht aus dem Boden stampfen. Wir haben durch die vielen Lieferungen im Kriege — in jeder Landwirtschaft können wir das bemerken — den Stand der Kühle um 50, 60, ja 80 Prozent vermindert. Dafür haben wir Jungvieh. Das gibt aber keine Milch. Bisher hat man immer das Jungvieh zur Schlachtung führen müssen, bevor es eine milchgebende Kuh geworden ist. Hingegen sehen wir in den Alpenländern, daß Kühle der Schlachtung zugeführt werden, daß einem das Herz weh tut. Ein Austausch ist nicht möglich. In diesen Ländern haben sie gewiß Lebensmittelnot. Wir haben uns interessiert, wie das denkbar wäre. Die Leute sagen uns: Schickt uns Getreide, wir geben euch Kühle. Hier ist wieder nichts anderes möglich, als daß der Landwirt von seinem Überkontingent einige hundert Kilo Getreide hergibt, damit er eine Kuh bekommt. Und das liegt auch im Interesse der Konsumenten. Der Landwirt hat vielleicht den einen Nutzen, daß er sich selbst im Haushalt leichter tut, aber den Nutzen haben insbesondere die Konsumenten, daß das schöne Nutzvieh draußen in Salzburg und in Tirol nicht geschlachtet wird, daß wir es ausnützen können. Dazu brauchen wir den freien Verkehr mit Getreide. Bisher war es undenkbar und unmöglich, denn gerade die Konsumenten in diesen Ländern, zum Beispiel in Tirol, verlangen: wenn wir Vieh hinausschaffen, müssen sie uns Getreide dafür liefern. Nicht die Bauern, sondern die Konsumenten verlangen das. Und mit einem gewissen Recht: wenn ihnen die Fleischquote verkürzt wird und sie dann noch zu wenig Brot und Mehl haben, dann ist es begreiflich, daß sie einen Austausch wollen. Das sind die Gründe, warum die Landwirtschaft für die Freiheit des Überkontingents eintritt.

Ich muß noch eine Ausführung der Frau Abgeordneten Freundlich richtigstellen. Sie hat behauptet, daß in der früheren Regierung dieses Gesetz im Kabinettsrat beraten und daß es dazumal so beschlossen wurde, wie es eingebracht worden ist. Hier muß ich schon ein Geheimnis ausplauschen, weil Frau Abgeordnete Freundlich sich auf den Kabinettsrat bezogen hat, und ich muß die Kollegen aus der früheren Regierung als Zeugen anrufen, daß von uns dort allerdings das Gesetz beschlossen wurde, daß aber von uns ausdrücklich gesagt wurde: über das Überkontingent wollen wir die Nationalversammlung beschließen lassen. Über das Überkontingent hat der Herr Staatssekretär gesagt, lasse ich mit mir reden. Wie es sehr oft der Fall war, es war ein einstimmiger Beschuß des Kabinettsrates notwendig, und wenn eine Vorlage nicht so

ganz durchgesetzt war, hat man die Beschlusssatzung darüber der Nationalversammlung überlassen, weil eine Einmündigkeit in solchen Fällen nicht zustande gekommen ist, und die Einbringung der Gesetzesvorlage nur verzögert worden wäre. Das ist der wahre Sachverhalt. Eine Bindung unserer Mitglieder hat also im Kabinettsrat nicht stattgefunden. Es läßt sich ja auch über diese Frage reden und wir sind uns ja schon bedeutend nähergekommen.

Die Frau Abgeordnete Freundlich hat an der Führung der Landwirtschaft Kritik geübt und hat insbesondere darauf verwiesen, daß man Arbeitskräfte durch Maschinen ersparen kann. Es ist, Frau Abgeordnete Freundlich, eine Schulweisheit, die bei uns jeder Schüler kennt, wenn er mit 13, 14 Jahren aus der Schule austritt, daß der Bauer Maschinen braucht, um leichter zu arbeiten. Bedenken Sie aber die eigenartigen Verhältnisse unseres Landes, schauen Sie unser bergiges Gelände an, und versuchen Sie, da mit Maschinen zu arbeiten, ackern Sie in unserem Berggelände und mähen Sie in unserer Gebirgsflur. Ich habe es schon oft bedauert, wir haben keine Maschinen, die lagerndes Getreide schneiden, und wir haben in vier Fünftel von Deutschösterreich Lagerfrucht und heuer haben wir sie überall. Das ist der Weisheit Schlüß, warum wir Maschinen nicht anwenden: weil wir sie nicht anwenden können. (Zustimmung.) Glauben Sie sicher, wenn wir den Bleistift zur Hand nehmen und berechnen, was uns jeder Arbeitstag kostet, wir würden gerne Maschinen kaufen, aber die Maschinen sind in unseren Bergländern nicht anzuwenden. Solange die Technik nicht vorwärts schreitet, solange sie sich mit ihren Errungenschaften nicht auf dieses dankbare Gebiet wirft, wird unsere landwirtschaftliche Produktion in Deutschösterreich nicht billig arbeiten können. (Zustimmung.)

Ich glaube mit diesen wenigen Worten die Anwürfe widerlegt zu haben, die gegen die Landwirtschaft erhoben wurden. Ich glaube auch mit einigen Worten begründet zu haben, warum wir für das Kontingent eintreten. Der Herr Staatssekretär Loewenfeld-Ruß möge mir verzeihen, ich muß leider den Standpunkt einnehmen, daß wir entschieden dafür eintreten müssen, daß der Überschuß über das Kontingent dem Landwirt freigegeben wird, wenn er sein Kontingent abgeliefert hat. (Sehr richtig!) Wir begründen das am besten damit, daß die Freigabe eine Prämie für lieferungswillige Landwirte darstellt und auch der säumige Landwirt, jener, der nicht gern ab liefert, gezwungen wird, seine Pflicht zu erfüllen. Die Überwachung ist, glaube ich, ebenso leicht möglich; wenn jedem einzelnen eine Bestätigung gegeben wird, daß er sein Kontingent abgeliefert hat, kann ihm auch in beschränktem Umfang die Erlaubnis

gegeben werden, daß er das Überschüßgetreide veräußern, vertauschen oder sonstwie verkaufen kann. Das erfordert nicht mehr Arbeit, als wenn die Verfügungsfreiheit erst nach Ablieferung des Gemeindefontingents gewährt wird, wir erreichen aber dadurch, daß derjenige, der liefern will, belohnt und der andere zur Lieferung gezwungen wird. Warum geht die Ablieferung so schwer von statten? Das ist leider auch auf allgemeine Kalamitäten zurückzuführen. Wenn unsere Behörden keine Macht mehr haben oder sie nicht mehr üben, so übt es auf diejenigen, die ihr Kontingent abgeliefert haben, keine gute Wirkung, wenn sie sehen, daß diejenigen, die nicht abgeliefert haben, ungeschoren geblieben sind. Ich sage es offen, es wurden viele ausgelacht, die abgeliefert haben. Es ist gewiß nicht die Schuld der Lieferungswilligen Landwirte, wenn die anderen nicht abliefern, hier müssen sich eben die Behörden die nötige Autorität verschaffen. Aber weil wir nicht glauben, daß es in Zukunft besser sein wird, halten wir es für das einzige Mittel, das sich eignet, wenn der Lieferungswillige eine Prämie erhält.

Ich ersuche daher das hohe Haus, für unsere Anträge zu stimmen. Kurz gesagt, wir sind entschlossen, dafür einzutreten, daß die Landwirtschaft ihr Kontingent liefert. Wir wollen es liefern für unsere notleidende Bevölkerung, als eine Reserve für schwere Zeiten. Wir fassen es nicht als Behent und Robot auf, als freie und unabhängige Landwirte wollen wir unsere Pflicht erfüllen. Wir verlangen nur, daß die andere Bevölkerung auch unsere Leistungen anerkennt und uns nicht immer beschimpft und verspottet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Parrer; ich erteile ihm das Wort. (Nach einer Pause:) Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Zum Schlusse gelangt noch zum Worte der Herr Abgeordnete Weber.

Abgeordneter Weber: Hohe Nationalversammlung! Trotz der vorgeschrittenen Zeit kann ich es mir nicht ersparen, auf einige Ausführungen zu erwidern, insbesondere auf jene Zweifel, die gegenüber der Behauptung laut wurden, daß die Ernteerträge des Vorjahres beträchtlich besser waren als sie eingeschätzt wurden, und auf die Zweifel gegenüber der Behauptung, daß die heurige Ernte die vorjährige Ernte wesentlich übersteigen wird. Es ist Tatsache, daß wir eine amtliche Statistik, amtliche Erhebungen darüber, wie groß die Ernteerträge im Vorjahr gewesen sind, wie groß die Anbaufläche war, wie viel von den einzelnen

Brotgetreidesorten geerntet wurde, in unserem Staate nicht zur Verfügung haben. Sie wurden nicht gemacht und wir wissen auch heuer nicht genau, wie viel angebaut wurde. Aber das steht fest, daß im allgemeinen ein Rückgang der Anbaufläche nicht zu verzeichnen ist, im besonderen nicht bei jenen landwirtschaftlichen Besitzungen, welche einen namhaften Getreidebau betreiben.

Nun, meine Herren, ist es von der entscheidendsten Bedeutung, wenn über das Kontingent gesprochen wird, zu wissen, welche Erträge man hat und welche man im Vorjahr gehabt hat, weil man nur dann in der Lage ist, zu beurteilen, ob die Herabsetzung des Kontingents von 180.000 Tonnen auf 111.000 Tonnen gerechtfertigt ist oder ob nicht die Herabsetzung einfach willkürlich vorgenommen wurde, um den Profitinteressen einer Schicht, und zwar einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Getreide produzierenden Bevölkerung dieses Staates entgegenzukommen. Laut den amtlichen Erläuterungen, im Motivenberichte sind ungefähr 570.000 Hektar mit Brotgetreide bebaut. Es wird weiter ein durchschnittlicher Hektarertrag von 8,7 Meterzentner angenommen und bemerkt, daß in diesem Ertrag auch das Saatgut von etwa 2 Meterzentnern pro Hektar eingerechnet ist, so daß der faktische Ertrag nur 6,7 Meterzentner beträgt. Wenn die Landwirtschaft tatsächlich nur durchschnittlich 6,7 Meterzentner pro Hektar ernten würde, sie wäre schon lange zugrunde gegangen. Es ist eine arge Zumutung, jemand solche Ziffern zu unterbreiten.

Allerdings könnte man sagen, ja, es müssen andere Beweise erbracht werden. Amtlich werden sie nicht erbracht, die Herren Vertreter der Agrarier bestätigen vielmehr diese Ziffern — sonst werden alle amtlichen Ziffern bestritten —, also gibt es keinen Widerspruch. Wir sind daher auf die Erhebungen angewiesen, die wir persönlich vornahmen, und ich muß schon sagen, daß die Erhebungen, die wir vorgenommen haben, ein ganz anderes Resultat in allen Teilen unseres ganzen Staatsgebietes und ganz andere Ernteergebnisse im Durchschnitte zeitigten, als die amtlichen Ziffern uns beweisen wollen. Wir haben sowohl bei den großen Besitzungen als auch bei Kleinbauern im Marchfelde, wir haben aber auch in den Alpenländern Erhebungen gepflanzt. Wir haben auch von landwirtschaftlichen Arbeitern, also gewiß von berufenen Leuten, die ja auch wissen, welche Erträge bestätigt, beziehungsweise mitgeteilt erhalten, daß der durchschnittliche Ertrag im Vorjahr 11,5 Meterzentner an Korn und Weizen und 12,5 Meterzentner an Gerste betragen hat. Es ist ohne weiters klar — die Rechnung ist ja einfach — daß, wenn wir eine Anbaufläche von 570.000 Hektar haben, bei diesem Ernteertrag eine Erzeugung von 650.500 Tonnen erzielt wurde. (Ruf: Am Papier!) Das be-

haupten [Sie! (Zwischenrufe.) So lange Sie mir nicht das Gegenteil beweisen und nicht einseitige Behauptungen... (Zwischenrufe.) Ich beweise das, weil wir die Erhebungen gemacht haben, Sie müssen meine Beweise widerlegen, das ist Ihre Sache. (Zwischenrufe.) Diese Beweise stammen von der bäuerlichen Bevölkerung selbst. Wir haben 650.500 Tonnen tatsächlich gefestigt im Vorjahr. Wenn das Saatgut abgerechnet wird — es werden fälschlich zwei Meterzentner per Hektar gerechnet, während de facto im Durchschnitt nur 1,8 Meterzentner aufgewendet werden —, wenn wir das abziehen, wenn wir ferner die für die Selbstversorgung notwendige Menge und für die Fütterung des Vieches dieses Quantum, 280.000 Tonnen abziehen, so ergibt das im ganzen einen Abzug von 382.600 Tonnen. Dann sind noch immer rund 267.900 Tonnen im Vorjahr verblieben. Gelingt es, werden im ganzen 109.692 Tonnen, rund 160.000 Tonnen Überkontingent. Wohin ist das Überkontingent gekommen? Wir haben die Tatsache zu verzeihen, daß man überall in der Lage ist, sich Getreide und Mehl zu kaufen, Tatsachen beweisen das. Man bekommt in den Konditoreien die feinsten Mehlspeisen. Man sieht allenthalben in den reicheren Familien Salzstangl und Kipfel und in den Restaurants bekommt man Mehlspeisen wie in der Vorkriegszeit. Das Überkontingent ist durch den Schleichhandel in die Häuser der Reichen gewandert. Die breiten Massen bekommen wenig davon.

Tatsache ist, daß, als das vorjährige Kontingentierungsgesetz beschlossen wurde, wir sofort eine Wendung in der Preispolitik gesehen haben. Von dem Tage an, als die strenge zentrale Bewirtschaftung gelockert und das Kontingentierungsgesetz beschlossen war, sind die Getreidepreise von 180 K auf 3500 und 4000 K hinaufgeschnellt. Daß wir unerhörte Preise bezahlen müssten, war das praktische Ergebnis.

Nun könnte man sagen, es ist der Landwirtschaft ein Ertrag zugeslossen, der ihr für den Wiederaufbau gut kommt. So kann man die Dinge in einem Staate, der zusammengebrochen ist, aber nicht beurteilen, daß nur eine Produktionsgruppe allein berücksichtigt wird. Die nächste Folge dieser Politik war natürlich, daß infolge dieser ganz unerhörten Treiberei der Getreidepreise die Viehpreise, die Eierpreise, kurz die Preise aller Produkte, welche mit der Landwirtschaft in einer Beziehung stehen, enorm emporgeschossen sind, und die weitere Folge war — und das ist bei allen Verhandlungen zutage getreten — daß, nachdem, wie schon hier wiederholt bemerkt wurde, niemand von der staatlichen Nation zu leben vermag, Löhne und Gehalte den Preisen angepaßt werden müssen. Die Leute erklärten, als sie ihre Forderungen gestellt haben, das Kilogramm Mehl 30, 40, 50 K, wir können von den staatlichen

Rationen nicht leben, wir müssen von den Bauern, wir müssen von den Schleichhändlern kaufen, daher müssen die Löhne und die Gehälter in dem und dem Ausmaße festgesetzt werden. Da sieht man schon, wohin die verkehrte Wirtschaftspolitik führt, und die Wirkung des sogenannten freien Handels, den Sie haben können und der nur dann möglich ist, wenn ein Überangebot an Ware vorhanden und die Nachfrage nicht größer ist als das Angebot. Wenn Sie in diesem Wirtschaftsjahr noch weiter gehen, wird es natürlich nicht dazu kommen, daß — was der Herr Staatssekretär befürchtet — Getreide zur Versorgung der Bevölkerung auf legalem Wege nicht vorhanden sein wird, es wird das Getreide hier sein, nur wird es sich die arbeitende Bevölkerung und der Mittelstand nicht kaufen können, es werden nur die sogenannten oberen Zehntausend, die diesen Staat heute noch bevölkern, versorgt sein.

Aber interessant ist der Gewinn, der in die Taschen der Produzenten wanderte. Wie ich schon gesagt habe, haben wir im Vorjahr den Getreidepreis mit 130 K im Gesetze festgesetzt, er wurde auf 180 K pro Meterzentner hinaufgesetzt und er ist dann auf 3000 bis 4000 K pro Meterzentner hinaufgeschnellt. Wenn ich nur 2000 K Überpreis bei den Quantitäten rechne, die nicht abgeliefert wurden, so gibt das eine runde Summe von 3 Milliarden Kronen, die in die Taschen der Getreide liefernden Großbauern und Grundherren geflossen sind. Wer hat sie bezahlt? Natürlich die Konsumenten, denn uns kann man nicht einreden, daß dieses ganze Getreide draußen geblieben und als Deputat aufgegangen ist — auf diese Frage komme ich noch zurück —, sondern es ist tatsächlich aus den Taschen der Konsumenten der Betrag von rund 3 Milliarden Kronen herausgeholt worden. (Beifall.) Zu einer solchen Wirtschaftspolitik geben wir uns unter gar keinen Umständen her. Aber wie liegen die Dinge in diesem Jahre? In diesem Jahre wird nach den Schätzungen von Fachleuten, die mir allein maßgebend sind — und Sie können das überprüfen, wie Sie wollen —, der Ertrag wahrscheinlich $14\frac{1}{2}$ Meterzentner bei Weizen, $13\frac{1}{2}$ Meterzentner bei Gerste und 13 Meterzentner bei Korn betragen. (Zwischenrufe.) Aber wenn das hier angezweifelt wird... (Anhaltende, lebhafte Zwischenrufe.) Das hören Sie nicht gerne, Ihnen wäre es am liebsten... (Ruf: Wir hätten es ganz gerne!) Sie haben es nur gern, aber hören tun Sie es nicht gern! (Beifall.) Der Herr Staatssekretär hat schon früher ausgeführt, daß in den Alpenländern, in den Gebirgsgebieten der Ertrag durchschnittlich 13,7 Meterzentner betrug. (Widerspruch. — Ruf: Statistik!) Statistik? Heuer haben wir kein Durchschnittsjahr, sondern ein ausgezeichnetes Jahr, und wenn es Ihnen noch so unangenehm ist, ich konstatiere diese Tatsache, die jeder sieht. (Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, es handelt sich doch hier bloß um eine Prognose. Wozu also die Aufregung.

Abgeordneter Weber: Bei der gleichen Anbausfläche, wie im Vorjahr, ernten wir in diesem Jahre rund 790.000 Tonnen und es erübrigen, wenn die Quantitäten für Saatgut und Viehfütterung usw. abgezogen werden, rund 290.000 Tonnen. Nun ist natürlich, wenn der 1000 K-Preis festgesetzt wird, nicht damit zu rechnen, daß der Preis, der von 180 K auf 3000 bis 4000 K hinaufgeschnellt ist, bei 4000 K seine Grenze hat . . . (Abgeordneter Eisenhut: Warum hat die Stadt Wien ihre Güter verpachtet?) Das ist ein anderes Problem, darüber wollen wir jetzt nicht reden . . . sondern es werden sicherlich die Vorjahrspreise überschritten werden. Über davon will ich nicht reden, sondern ich sage: Wenn nur 2000 K Überpreis erreicht werden, so macht das die runde Summe von fünf Milliarden Kronen in diesem Jahre.

Hohes Haus! Zu einer Zeit, in der unsere innere Gebärung so außerordentlich schwer ist, zu einer Zeit, in der die Christlichsozialen und insbesondere die Großdeutschen in allen Versammlungen draußen vor den Wählern unausgesetzt vom Preisabbau sprechen und ihn von der Regierung fordern, in dieser Zeit bringen Sie es über Ihr Gewissen, einen Preis festzusetzen, der die exorbitanteste Steigerung aller übrigen Artikel herbeiführt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der Herr Staatssekretär Stöckler hat mit sehr herablassender Geste fachliche Belehrungen durch meine Kollegin Freindlich abgelehnt. Es fällt uns nicht ein, irgend jemanden zu belehren. Wir wissen, daß das eine vergebliche Sache für diese Seite des Hauses ist; aber wir werden Ihnen Tatsachen entgegenhalten und wir bitten Sie, diese Tatsachen zu widerlegen. (Zwischenrufe des Abgeordneten Kunschak.) Ja, das sind die Nachwirkungen der christlichsozialen Verwaltung. (Zahlreiche Zwischenrufe.) Ja, meine Herren . . . (Andauernde Zwischenrufe.) Ich habe Zeit.

Nun wurde die Behauptung aufgestellt, daß sich die Gestehungskosten überhaupt nicht errechnen lassen, sondern daß man da so in die Luft greift oder wie bei einer Lotterieziehung eine Nummer aus dem Beutel zieht und das ist dann der Getreidepreis. So liegen die Dinge natürlich nicht und mit solchen Methoden geben wir uns als Sozialdemokraten und als gewissenhafte Menschen nicht zufrieden. Es ist richtig, daß sich der Getreidepreis errechnen läßt, wie sich alles errechnen lassen muß. Denn womit wollen Sie es denn begründen, daß 1000 K gerade ausreichend sind, wo sind die Beweise dafür, daß das nicht zu viel oder zu

wenig ist? Ich werde Ihnen also jetzt eine Rechnung vorlegen, die ich wieder von Landwirten habe.

Für den Anbau eines Hektars Getreideacker ist zweimaliges Ackern notwendig, das ergibt 1800 K, für Kunstdünger 2600 K, für den Anbau selbst 300 K, für die Ernte 800 K, für die Abfuhr und das Einlagern 400 K, für den Drusch 700 K, für die Versicherung 200 K und für das Saatgut, das wir mit 1000 K berechnen, also mit dem geforderten Preise, 1800 K. Das gibt zusammen an Kosten 8600 K. In diese Beträge sind reichlich eingerechnet die Verpflegung der Arbeiter und der Zugtiere, sind eingerechnet die Reparaturen, die Amortisation der Geräte und wir wollen darüber hinaus noch 2000 K für unvorhergesehene Kosten zugestehen und für die Kosten, die aus den unverschämten Forderungen, wie sich Staatssekretär Stöckler ausgedrückt hat, aus den Lohnforderungen fließen. So ergibt sich, daß bei dem früher angegebenen Ernteergebnis per Hektar mindestens 14.000 K Einnahmen erzielt werden und daß . . . (Zwischenrufe und Gelächter.) Sie lachen darüber, weil Sie sich schon auf den Rebbach freuen, den Sie dabei machen! (Lebhafter Beifall.) Also mindestens 3400 K bleiben selbst bei dieser ganz unerhört hohen Kostenberechnung, die jeder Fachmann, der nicht voreingenommen ist und wirklich etwas von der Landwirtschaft versteht, bestätigen wird, übrig. (Zwischenrufe.) Wenn Sie uns das Gegenteil beweisen, sind wir die ersten, die sofort sagen: die Landwirtschaft muß so viel bekommen, daß sie ihre Betriebe aufrechterhalten kann und darüber hinaus noch so viel beiseite legen kann, um dann, wenn wir wieder in die normalen Verhältnisse kommen, der Wiederaufbau erfolgen kann. Aber solange Sie den Beweis nicht erbringen, solange Sie nur mit den vagen Behauptungen kommen, daß unsere Felder ausgesaugt sind und der Erntertrag zurückgegangen ist, und wir auf der anderen Seite sehen — wie der Herr Staatssekretär hier selbst bestätigt hat —, daß zum Beispiel in der Tschecho-Slowakei pro Hektar vier Meterzentner abgeliefert werden, daß dies jetzt beschlossen wurde, obwohl in der Tschecho-Slowakei der Grund und Boden genau so ausgesaugt werden mußte wie bei uns (lebhafte Zwischenrufe), und bei uns nur 1'8 Meterzentner pro Hektar abgeführt werden, müssen wir schon sagen, daß da etwas nicht stimmt. (Zwischenrufe.) Also das Gegenteil beweisen, meine Herren, ich sage Ihnen das wiederholt.

Was nun das Kontingent anbelangt, so hat meine geschätzte Klubgenossin, Frau Freindlich, ja schon das Notwendige ausgeführt. Herr Stöckler hat es zwar nicht offen ausgesprochen, aber doch verblümt gesagt, daß der Versuch unternommen werden soll, die zentrale Bewirtschaftung schon heute zu beseitigen. Wir Sozialdemokraten sind nicht prin-

zipiell für die zentrale Bewirtschaftung (*Zwischenrufe*), aber die zentrale Bewirtschaftung ist gegenwärtig eine Notwendigkeit nicht nur für die Konsumenten, sondern eine dringende Notwendigkeit auch für die Produzenten. Sie werden fragen: wieso für die Produzenten? Ja, glauben Sie denn, daß unter den Bauern, die wir haben, lauter Produzenten sind, die soviel Getreide bauen als sie für ihre Wirtschaft benötigen und alle Kleinbauern, Häusler und Gebirgsbauern wie die Kriegsgewinner und Schieber auf den Markt gehen können, um sich dort das teure Brot oder das teure Futtergetreide zu kaufen, um ihre eine Kuh, eine Ziege oder zwei Schweine und die paar Hühner aufzufüttern, die sie haben? Nein, sie sind natürlich auf den großen Nachbar im Dorf angewiesen und deshalb ist heute draußen schon ein heftiger Kampf entstanden, weswegen Sie uns Sozialdemokraten beschuldigen. (*Zwischenrufe*.) Nein, meine Herren! Die größten Héher und größten Aufreizer sind Sie, weil Sie diesen Tausendkronenpreis verlangen, der für die anderen einfach unerschwinglich ist.

Ich stelle also fest, daß die Sozialdemokraten absolut nicht etwa fanatische Vertreter der straffen zentralen Bewirtschaftung sind. Im Gegenteil: Sobald die zentrale Bewirtschaftung dadurch unnötig wird, daß der Welthandel für uns erschlossen ist und die Tore des Auslandes für uns offen sind, in dem Moment werden auch wir Sozialdemokraten sofort für die Aufhebung der zentralen Bewirtschaftung eintreten. Wenn Sie aber früher, — es ist in Ihrem Schuldenbuch unauslöschlich eingetragen — unausgeführt den Zollschutz bis auf die Spitze getrieben haben, so sage ich Ihnen: Wenn Sie dann wieder kommen werden und hohe Schutzzölle verlangen werden, dann werden wir erklären: Nein! einen Schutzzoll gewähren wir nicht; Ihr habt die Öffnung der Tore gefordert und wir wollen nun, daß die Tore auch offen bleiben für immerwährende Zeiten! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Aber, meine verehrtesten Anwesenden, wenn wir auch nicht unbedingt für die zentrale Bewirtschaftung sind, so ist es doch vollständig ausgeschlossen, sie im gegenwärtigen Moment aufzulassen. In diesem Moment die staatliche Bewirtschaftung aufzulassen, würde nichts anderes heißen als den arbeitenden Schichten den Brotkorb noch höher hängen, als er schon hängt. (*Beifall*.) Dazu geben wir uns natürlich nicht her, und wenn Sie es beschließen, müssen Sie es für Ihren Teil beschließen und müssen Sie die Verantwortung dafür tragen. Wir Sozialdemokraten lehnen die Verantwortung von vornherein rundweg auf das entschiedenste ab.

Ich komme nun zu einer anderen Frage und das ist die Frage, die zwar sehr behutsam, mehr

in Zwischenrufen als in ganz konkreten Ausführungen hier angeschnitten wurde, die Frage der Landarbeiterchaft. Ich weiß nicht, warum die Herren gerade heute, wo die Gelegenheit gewesen wäre, das Herz auszuschütten, gar so schweigsam über diese Frage, die doch brennt, die jetzt in allen Zeitungen in einem recht ausgiebigen Maße behandelt wird, so glatt hinweggegangen sind. Eines muß ich vorweg auf das entschiedenste zurückweisen: Wenn etwa die Herren Agrarier, die paar tausend Grundherren, die wir haben, glauben, die Schuld für die ganze kommende Erhöhung der Getreidepreise und in deren Gefolgschaft der Mehlpriese, der Eierpreise, der Fleischpreise usw. auf die landwirtschaftlichen Arbeiter überwälzen zu können, und wenn sie glauben, die städtische Bevölkerung und besonders die Arbeiterschaft gegen die ländliche Arbeiterschaft hezen zu können, so täuschen Sie sich gründlich. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Es wurde recht ausgiebig Genügsamkeit gepredigt. Ich wundere mich sehr, daß aus christlichem Munde zu hören. Aber eines möchte ich Ihnen empfehlen, allen diesen Herren, die diese Genügsamkeit predigen: Vier Wochen nur mögen die Herren so genügsam und arbeitsam sein, wie es die Landarbeiter sein müssen, und ich bin überzeugt, sie werden nicht mehr davon reden, daß die Deputate und die Löhne der Landarbeiter zu hoch sind. So liegen die Dinge. (*Zwischenruf: Unsinn!*) Das ist kein Unsinn. Vor allem haben Sie, meine Herren, die Sie die Interessen der Grundherren vertreten, keine solchen landwirtschaftlichen Arbeiter, mit denen Sie Verträge abschließen müssen, daher haben Sie kein Recht, über diese Fragen zu urteilen. (*Lebhafter Zwischenruf*.)

Wie liegen denn die Dinge? Wir haben in Niederösterreich ungefähr 300 landwirtschaftliche Großbetriebe, Höfe, auf denen Lohnbewegungen stattgefunden haben und mit welchen Lohnverträgen abgeschlossen worden sind. Die große Masse der bäuerlichen Unternehmungen, die mittlern, die Kleinbauern und die Großbauern sind von den Lohnverträgen überhaupt nicht berührt, sondern nur die ganz großen Besitzungen, aber sie machen sich diese Bewegung zunutze, um damit die unerhörten Preistreibereien zu begründen.

Was nennen Sie denn „unerhört“? Bezeichnen Sie es etwa als unerhört, wenn heute ein landwirtschaftlicher Arbeiter, ein Professionist im Monate neben den Deputaten 600 oder 700 Kronen bezieht? Nennen Sie es unerhört, wenn ein Arbeiter die Forderung stellt, daß er soviel Lohn erhält, daß er damit alle absolut notwendigen Bedürfnisse zu decken vermag und er nicht gezwungen ist, Deputate zu verkaufen, also seine Ernährung und die der Seinen herabzudrücken? (*Ruf: Aber!*) Ja, wenn Ihnen die Deputate zu hoch sind, können wir das Lohnver-

hältnis ändern — bitte, einverstanden! Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind erwacht. Damit müssen Sie sich abfinden. Bisher wurden sie brutalisiert, und wie Sklaven behandelt. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*) Heute haben sie eine Organisation und bessere Lebensbedingungen als ehemals aber noch lange nicht solche wie Arbeiter in der Industrie, wie Sie zu behaupten belieben. Sie sind besser gestellt durch eigene Kraft und nicht etwa weil Sie als angebliche Christen und Deutsche es als selbstverständlich gefunden haben, die Entlohnung den heutigen Preisverhältnissen anzupassen. Das ist die Wahrheit.

Die Revolution hat auch das Landproletariat befreit. Es stehen in Niederösterreich heute 36.000 Männer und Frauen in der gewerkschaftlichen Organisation — eine respectable Körperschaft. Meine Herren! Wenn Ihnen die Deputate zu hoch sind — die übrigens nicht von den Arbeitern gefordert werden, sondern von den Unternehmern den Arbeitern lieber gegeben werden, als der Barlohn, weil sie vermeinen, sich damit der Ablieferungspflicht entziehen zu können, — dann machen wir Ihnen den Vorschlag, die Leute so zu bezahlen, daß sie sich das Getreide, bei dem Sie die Preise hinauftreiben, daß sie sich das teure Schweinesfleisch, das teure Fett, die teuren Eier bei Ihnen kaufen können. Dieses Geschäft schließen wir sofort mit Ihnen ab. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Solange Sie das aber nicht machen, solange Sie auch diesen Menschen die Milch nicht verkaufen, weil die große Masse der Produzenten lieber den jüdischen und den christlichen Schleichhändler ins Dorf ziehen, weil Sie von ihm bedeutend mehr verlangen können als von dem im Orte ansässigen Arbeiter, solange Sie also den Menschen im Dorfe das Leben unmöglich machen, dürfen Sie sich auch nicht aufhalten, wenn die Leute statt des Geldlohnes einen Naturallohn fordern, und zwar einen so hohen Naturallohn fordern, daß sie tatsächlich auch zu leben vermögen.

Zum übrigen offenbart sich Ihre ganze Menschenfreundlichkeit in den gehässigen Angriffen gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter. (*Abgeordneter Stocker: O nein!*) Sie möchten es gerne anders hören, Sie möchten es.... (*Abgeordneter Stocker: Die Landwirte sind bereit, den landwirtschaftlichen Arbeitern dieselben Löhne zu geben, wie sie die industriellen Arbeiter beziehen, aber den Landwirten müßte das durch eine entsprechende Preispolitik ermöglicht werden!*) Herr Kollege Stocker, die Geschichte lehrt und hat gelehrt, daß dort, wo die Arbeiterschaft sich nicht organisiert hat und den Kampf gegen jedwedes Unternehmertum, daher auch gegen die Bauern nicht geführt hat, die Arbeiter nicht einen Heller mehr Lohn bekommen; alles muß erobert und erkämpft werden. Übrigens hätten Sie die Möglichkeit ja gehabt — warum warten Sie

denn auf die bösen Sozi und die Landarbeiterorganisation? Es war ja Zeit während der 22 Jahre der Herrschaft der Christlichsozialen — und ebenso hätten ja die Großdeutschen durch lange Jahre dazu Gelegenheit gehabt. Wir Sozialdemokraten haben Ihnen am Lande gar nichts hineingeredet, da war überall eine absolutistische Bauernherrschaft. Da hätten Sie ja die Möglichkeit gehabt, überall die Aussöhnung des Klassengegensatzes herbeizuführen. (*Abgeordneter Stocker: Unsere Arbeiter waren auch zufrieden!*) Ja, sie mußten zufrieden sein weil sie Sklaven waren. Der Arbeiter soll nur arbeiten und beten, im übrigen soll er ruhig sein, er soll kein Kulturmensch sein und soll keine Bedürfnisse haben — so stellen Sie sich den landwirtschaftlichen Arbeiter und seine Familie vor.

Ich komme nun wieder auf das eigentliche Thema zurück — ich mußte abschweifen, weil diese versteckten Angriffe gemacht worden sind — ich komme also zu dem eigentlichen Thema zurück und erkläre nochmals, wir lehnen Anträge, die gestellt wurden, ab, wir fordern, wie schon meine Vorsprecherin freundlich erklärt hat, dasselbe Kontingent, wie es im vorigen Jahre war, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Erträge in diesem Jahre gewaltig größer sind als sie im Vorjahr waren, und wir verlangen überdies, daß der Getreidepreis auf 800 K herabgesetzt werde. Tun Sie das, dann werden auch die Sozialdemokraten für das Gesetz stimmen und mit die Verantwortung dafür übernehmen, es überall vertreten und dafür Sorge tragen, daß aus diesen Dingen keine Komplikationen entstehen, weder wirtschaftlicher noch politischer Natur; tun Sie es nicht, dann tragen Sie allein die Verantwortung dafür! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (*Berichterstatter Födermayr: Ja, ganz kurz!*)

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Födermayr: Hohes Haus! Zu den verschiedenen Anträgen habe ich nur kurz folgendes zu bemerken. Der Antrag auf Einführung der freien Bewirtschaftung ist gegenwärtig nicht annehmbar, weil ein unvermittelter Übergang zur freien Bewirtschaftung des Getreides die schwersten Folgen für die Versorgung mit sich bringen würde. Persönlich habe ich die volle Überzeugung, daß die Zwangswirtschaft ehemöglichst abzustellen ist. Dies muß aber unbedingt vernünftig und auch zur richtigen Zeit geschehen.

Der Antrag auf Kontingentierung und Freigabe der Überkontingentmengen ist mir sehr sympathisch, da sich dieser Antrag mit meinem im

Ernährungsausschüsse gestellten Antrag vollkommen deckt. Als Berichterstatter bin ich aber gezwungen, mich an den Ausschußbeschluß zu halten.

Es sei mir gestattet, bezüglich der Ernterträge im heurigen Jahre noch einiges richtigzustellen. Es wurde hier gesagt, daß die Ernterträge heuer höher sein werden als im vorigen Jahre. Es wurde auch erklärt, daß die Kontingentsmenge willkürlich festgesetzt worden ist. Ich glaube, das ist mehr ein Anwurf gegen die Regierung als gegen den Ernährungsausschuß. Wenn einige Herren annehmen, daß die Kontingentsmenge willkürlich festgesetzt worden ist, dann muß ich es sehr bedauern, weil allen Herren, die in diesem Hause sitzen, bekannt ist, daß die Kontingentsmengen im Einvernehmen mit der Wirtschaftskommission nach Anhörung der Vertreter der verschiedenen Länder, einerseits der Konsumenten-, anderseits aber auch der Produzentenvertreter festgesetzt worden sind.

Wenn hier erklärt wurde, daß ein Durchschnittshektarertrag von 6,7 Meterzentnern angenommen wird, so dürfte das auf einem Irrtum beruhen. In Wirklichkeit wird der Durchschnittshektarertrag mit 8,7 Meterzentner angenommen, was ich hiermit richtigstelle.

Wenn gesagt worden ist, daß wir nur ganz geringe Mengen pro Hektar abliefern, so muß ich erwidern, daß das nur Durchschnittsziffern sind und daß wir in Deutschösterreich Gebiete haben, die weit hinter den Durchschnittsziffern zurückbleiben, während wir allerdings auch Gebiete haben, die über dem Durchschnitt produzieren.

Es wurde hier erwähnt, daß wir im vorigen Jahre Hektarerträge von 13,7 Meterzentnern Brotgetreide zu verzeichnen hatten. Das ist ebenfalls unrichtig, diese Ziffer bezieht sich auf das Jahr 1913. (Hört! Hört!) Einen klaren Beweis, daß die Hektarerträge nicht ansteigen können, habe ich ja schon anfangs angeführt. Der Mangel an dem notwendigen Betriebsmaterial, insbesondere an Düngemitteln, und die Verpachtung von Gemeindewirtschaften und Landwirtschaften ist gewiß kein Beweis dafür, daß die Hektarerträge steigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Im Artikel I findet sich zunächst die Bestimmung, welche Paragraphen des geltenden Gesetzes außer Kraft zu treten haben, beziehungsweise abzuändern seien. Schon dagegen und damit gegen das Ganze des Gesetzes stellt sich der Antrag Stocker, den die Herren ja alle kennen und der verlangt, daß eine weit größere Zahl von Para-

graphen außer Kraft zu setzen sei. Die weitere Bestimmung habe zu lauten (*liest*):

„1. Der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten inländischer Herkunft ist frei.

2. Für die Reichselbstversorger hat der Staat den Getreide- und Mehlsbedarf durch ausländische Bezüge und durch freien Ankauf im Inlande sicherzustellen und für die Übergangszeit zu verbilligten Preisen an die Verbraucher abzugeben.“

Dieser Gegenantrag kommt zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für ihn sind, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*) Es ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt nunmehr Artikel I, erster Absatz, zur Abstimmung und zugleich § 4, erster Absatz.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesen Bestimmungen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*) Sie sind angenommen.

Zu § 4, zweiter Absatz, stellt die Frau Abgeordnete Freundlich einen Gegenantrag, welcher lautet (*liest*):

„Das Kontingent ist mit 1,800.000 Tonnen festzusetzen. Das Staatsamt für Volksnahrung teilt dieses Kontingent im Einvernehmen mit der Reichswirtschaftskommission auf die einzelnen Länder auf.“

Das ist ein Gegenantrag gegen den Absatz 2.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrage Freundlich zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*)

Ich werde beim ersten Anlaß die Auszählung vornehmen lassen, die übrigen Abstimmungen werden dann wohl so ziemlich das gleiche Resultat ergeben. (*Nach Auszählung des Hauses*) Der Antrag der Abgeordneten Freundlich ist mit 70 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nunmehr der Antrag des Ausschusses, Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 4 zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordnete, die diesen Absätzen zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (*Geschieht*) Angenommen.

Nach Absatz 4 kommt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hollersbacher zur Abstimmung, der lautet (*liest*):

„Landwirten, welche nicht mehr produzieren, als sie für ihren gesamten Wirtschaftsbedarf einschließlich der Viehhaltung, der Deputate, des Saatgetreides u. c. brauchen, ist ein Kontingent nicht vorzuschreiben.“

„Jener Teil, der auf diese entfallen würde, ist vom Landeskontingente abzuschreiben.“

Ich bitte jene Mitglieder, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es sind jetzt statt der vorgenannten 70 nur 67 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Das sind die bekannten 61 Stimmen. Der Antrag Hollersbacher ist also angenommen.

Ich muß den Herrn Abgeordneten Hollersbacher als den Antragsteller doch fragen: Lautet der letzte Satz des Antrages wirklich so, wie ich ihn verlesen habe: „Jener Teil, der auf diese entfallen würde“ — es sind wohl die Deputate usw. gemeint — „ist vom Landeskontingent abzuschreiben?“ (Abgeordneter Eldersch: Der Antrag ist ja schon angenommen!) Ich frage ja nur deshalb, weil die Schrift etwas undeutlich ist und ich schlecht gelesen haben kann. (Zu dem Abgeordneten Hollersbacher:) Ich darf keine authentische Interpretation geben, ich durfte nur fragen, ob dieser Satz richtig ist. (Abgeordneter Hollersbacher: Ja, das ist richtig!)

Der Antrag Hollersbacher ist also angenommen und § 4 durch diesen Zusatz ergänzt.

Wir kommen zu § 5. Gegenüber der vom Ausschuß beantragten Fassung liegt ein Minderheitsantrag des Ausschusses vor, unterzeichnet von dem Abgeordneten Alois Bauer und Genossen. Nachdem dies ein Gegenantrag gegen die gesamte Fassung des § 5. ist, bringe ich ihn zuerst zur Abstimmung. Er deckt sich mit der Regierungsvorlage. Soll ich ihn vorlesen? (Rufe: Nein!)

Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Forstner: Ich bitte, über den Minderheitsantrag Bauer, Freundlich und Vogl namentlich abzustimmen.

Präsident: Ich werde zunächst die Unterstützungsfrage für diesen formellen Antrag stellen.

Es steht jetzt der Minoritätsantrag Alois Bauer, das ist die Fassung des § 5, so, wie er in der ursprünglichen Regierungsvorlage war — der Ausschuß hat an dieser Vorlage Änderungen vorgenommen, die Herren finden das auf Seite 9 des Berichtes — zur Abstimmung. Ich lasse daher jetzt zunächst über den ganzen Antrag, gemäß dem Antrage Bauer, abstimmen, dann erst kommt die Abstimmung über den Ausschußantrag. Wünschen Sie dafür die namentliche Abstimmung? (Abgeordneter Forstner: Nein!) Nicht, dann erfolgt die

gewöhnliche Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Minderheitsantrage Alois Bauer zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den § 5 selbst. Da ist zunächst der erste Absatz und vom zweiten Absatz der erste Satz unbestritten; diese würden daher lauten (liest):

„(1) Aus dem beschlagnahmten Getreide hat der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sein Kontingent abzuliefern. So weit das Getreide bereits vermahten wurde, tritt an seine Stelle das daraus gewonnene Mahlprodukt.“

„(2) Im übrigen kann er die beschlagnahmten Sachen (§ 2) zur Deckung des Bedarfes seines landwirtschaftlichen Unternehmens verwenden.“

Ich lasse jetzt über den Paragraph, soweit ich ihn verlesen habe, abstimmen und bitte diejenigen Mitglieder, die ihm zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Jetzt kommt ein Antrag Stocker. Es soll nach den Worten: „Insofern eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet und noch ein weiterer Getreideüberschuß vorhanden ist,“ statt der nun folgenden Worte des Ausschußantrages eingesetzt werden:

„... kann der Unternehmer diese Mengen nach Ablieferung seines Kontingents frei veräußern.“

Abgeordneter Forstner: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!

Präsident: Bitte!

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage über den Antrag des Abgeordneten Stocker die namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich werde natürlich diesen Antrag zur Unterstützung stellen, ich mache den Herrn Antragsteller aber darauf aufmerksam, daß dieser Antrag ja wahrscheinlich nicht sehr strittig sein wird. Wünschen Sie trotzdem die namentliche Abstimmung? (Abgeordneter Forstner: Ja!)

Gemäß § 57 der Geschäftsordnung bitte ich diejenigen Mitglieder, welche diesem formellen Antrage auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Anzahl von 25 Mitgliedern unterstützt, daher wird die namentliche Abstimmung vorgenommen.

Maßgebend ist § 57 d der Geschäftsvorordnung, darnach haben sich die Mitglieder der ihnen von der Kanzlei zur Verfügung gestellten Blätter zu bedienen, die die Namen der Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ und „Nein“ tragen. Hierfür bestimmte Beamte werden die Karten abnehmen. Ich bitte diesenigen Mitglieder, welche für den Antrag Stocker sind, mit „Ja“ zu stimmen und die Karte „Ja“, das ist die weiße Karte, jene Mitglieder, welche gegen den Antrag Stocker sind, die Karte, die auf „Nein“ lautet, abzugeben.

Ich ersuche nunmehr die Herrn Beamten, die Einfordierung der Stimmzettel vorzunehmen. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrinium wird sofort vorgenommen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 16 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 9 Uhr 23 Minuten.)

Ich nehme die Sitzung auf.

Für den Antrag Stocker wurden 49 Stimmen mit „Ja“ abgegeben, auf „Nein“ haben 77 Stimmen gelautet. (Abgeordneter Stocker: Ungleublich!) Eine Stimme ist ungültig. (Zwischenrufe.) Ich hoffe, daß das „ungleublich“, das der Herr Abgeordnete ausgestoßen hat, nicht der Ennütziation des Vorsitzenden gilt. (Abgeordneter Stocker: Nein!) Der Antrag Stocker ist daher abgelehnt.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Altenbacher, Angerer, Birchbauer, Buchinger, Buresch, Dengg, Dersch, Diwald, Egger, Eisenhut, Fink, Fischer, Frankenberger, Gimpl, Grahamer, Grim, Größbauer, Gruber, Höchtl, Hollersbacher, Hosch, Jutz, Klezmayr, Klug, Kocher, Kraft, Krözl, Lischnegg, Luttenberger, Dr. Anton Maier, Josef Mayer, Dr. Michael Mayr, Paulitsch, Pauli, Pischl, Schafegger, Schöchtnar, Schönauer, Schoiswohl, Schüff, Stocker, Straffner, Thanner, Traxler, Ursin, Wagner, Weigl, Weiß Josef, Wimmer.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Adler, Aigner, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Boschek, Danneberg, Dannereder, Deutsch, Domes, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Fohringer, Forstner, Freundlich, Gabriel, Geisler, Geßl, Glöckel, Goldemund, Gröger, Hafner, Hanusch, Hartmann Josef, Haueis, Hauser, Heiml, Hermann Hermann, Hermann Matthias, Hohenberg, Högl, Huber, Hubmann, Hueber, Jdl, Kollmann, Kunschak, Lenz, Leuthner, Meißner, Mutschitsch, Partik, Pick, Polke, Rauscha, Regner, Renner, Resch, Rieger, Scheibein, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmadl, Schönfeld, Schönsteiner, Seipel, Skaret, Smitka, Spalowsky, Tomschit, Tuller, Tusch, Ullrich, Vogl, Weber, Weiser, Weiskirchner, Wiedenhofer, Wiesmaier, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger.)

Nun bitte ich um besondere Aufmerksamkeit. Es liegt nämlich ein Antrag Stocker vor, welcher sagt, daß die Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ wegzulassen seien. Danach würde der Satz im Wesen sich mit der Ansicht des Abgeordneten Stocker, über die wir eben abgestimmt haben, decken; nur im Wesen. Es ist der Antrag Stocker nur deswegen zuerst zur Abstimmung gekommen, weil er formell anders gefaßt ist.

Der Ausschlußantrag lautet (liest):

„Insofern eine Verwendung für diese Zwecke nicht stattfindet und noch ein weiterer Getreideüberschüß vorhanden ist, ist“ — nun bleiben die vom Herrn Abgeordneten Stocker beanstandeten Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ weg — „eine Veräußerung des Getreides und der Mahlprodukte zulässig.“

Das deckt sich im Wesen mit dem jetzt eben abgelehnten Antrage.

Ich werde unter vorläufiger Hinweglassung der Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ abstimmen. Ist in dieser Fassung der Satz angenommen, so werde ich positiv abstimmen lassen über den Ausdruck „nach Abstellung des Landeskontingents“. Sollte das abgelehnt werden, das heißt, sollte sich das Haus dahin entscheiden, daß diese Worte zu entfallen haben, so kommen gemäß dem Antrage Stocker noch die Worte „nach Abstellung des Gemeindekontingents“ zur Abstimmung.

Ich bitte also diesenigen Mitglieder, welche unter vorläufiger Hinweglassung der Wörter „nach Abstellung des Landeskontingents“ für die Fassung des Ausschusses sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, welche für die Wörter „nach Abstellung des Landeskontingents“ sind . . . (Abgeordneter Forstner: Zu einem formellen Antrage!) Zu einem formellen Antrage hat der Herr Abgeordnete Forstner das Wort.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage namentliche Abstimmung über diese Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“.

Präsident: Der Abgeordnete Forstner beantragt namentliche Abstimmung. Ich stelle zuerst die Unterstützungsfrage und bitte jene Abgeordneten, welche für die namentliche Abstimmung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die erforderliche Unterstützung von 25 Stimmen.

Ich werde also gemäß § 57 c in der vorhin schon gekennzeichneten Art vorgehen und bitte jene

Abgeordneten, welche die Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ belassen wollen, wie es der Ausschuß beantragt, mit „Ja“ zu stimmen — weiße Karten —, und jene Abgeordneten, welche gegen die Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ sind, mit „Nein“ zu stimmen. Ich ersuche die Herren Beamten, die Stimmzettel einzuholen.

Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen; es ist sonst die Abstimmung sehr schwer. Es muß doch eine Kontrolle sein. Darf ich bitten, die Plätze zu behalten? (Nach Abgabe der Stimmzettel.) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zwecks Vornahme des Skutinums.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung 9 Uhr 35 Minuten abends:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Es wurden mit „Ja“ 60 Karten abgegeben, mit „Nein“ 68 Karten. Es ist also vom hohen Hause die Streichung der Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ angenommen, oder umgekehrt gesagt: die Worte „nach Abstellung des Landeskontingents“ haben zu entfallen.

(Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Adler, Allina, Austerlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Boschek, Danneberg, Dannereder, Deutsch, Domes, Ebner, Eisl, Ersch, Ellenbogen, Fohringer, Forstner, Freindlich, Gabriel, Geßl, Glöckel, Gröger, Hafner, Hanisch, Hartmann Josef, Hermann Hermann, Hermann Matthias, Hödl, Hohenberg, Hubmann, Hueber, Jödl, Lenz, Leuthner, Meißner, Muthlich, Pich, Rausch, Regner, Rennner, Rieger, Scheibein, Schiegl, Schlager, Schlesinger, Schneidmädl, Schönfeld, Skaret, Smitka, Tomitschik, Tuller, Tisch, Ullrich, Vogl, Weber, Weiser, Wiedenhofer, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Aigner, Altenbacher, Angerer, Birnbauer, Buchinger, Buresch, Dengg, Dersch, Diwald, Egger, Eisenhut, Fink, Fischer, Frankenberger, Geisler, Gimpl, Goldemund, Grahamer, Grim, Größbauer, Haueis, Hauser, Heiml, Höchtl, Hollersbacher, Hosch, Huber, Juz, Klezmayr, Klug, Kocher, Kollmann, Kraft, Krözl, Kunischak, Lieschnegg, Luttenberger, Maier Dr. Anton, Mataja, Mayer Josef, Mayr Dr. Michael, Miflas, Niedrist, Partik, Paulitsch, Pauly, Pischik, Resch, Scharfegger, Schneider, Schöchtrner, Schönbauer, Schönsteiner, Schoiswohl, Seipel, Spalowksy, Steinegger, Stocker, Straffner, Thanner, Traxler, Urfin, Wagner, Weigl, Weißkirchner, Weiß Josef, Wiesmaier, Wimmer.)

Nunmehr kommt der Antrag Stocker zur Abstimmung.

Abgeordneter Stocker: Herr Präsident, ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Abgeordnete Stocker hat das Wort.

Abgeordneter Stocker: Ich ziehe meinen Eventualantrag zurück.

Abgeordneter Forstner: Herr Präsident, ich bitte ums Wort.

Präsident: Der Abgeordnete Forstner hat das Wort.

Abgeordneter Forstner: Ich nehme den soeben zurückgezogenen Antrag Stocker auf. (Ruf: Das geht nicht!)

Präsident: Die beiden Erklärungen kompensieren sich. Es kommt also der Antrag Stocker als vom Herrn Abgeordneten Forstner wieder aufgenommen zur Abstimmung. (Unruhe.)

Ich bitte, hohes Haus, das ist ganz klar. Die Geschäftsordnung enthält über Zurückziehung solcher Anträge keine Bestimmung. (Ruf: Ja! — Unruhe.) Ich habe meine Gründe, daß ich das erkläre. Überdies wird meine Enthüllung durch einige Bemerkungen eines Mitgliedes des Hauses, dessen Geschäftsordnungskenntnis ich schäfe, bestritten. Die Geschäftsordnung enthält also nichts. Im § 19 ist nur vorgesehen, daß Initiativanträge zurückgezogen werden können. Eine Zurücknahme von Anträgen, die während der Debatte gestellt worden sind, kennt die Geschäftsordnung überhaupt nicht. Da ich aber einem Abgeordneten nicht verweigern kann, daß er von einem Antrage zurücktritt, ein anderer Abgeordneter aber vielleicht nur in der Voraussetzung, daß ein solcher Antrag schon gestellt wurde, es unterlassen hat, selbst diesen Antrag zu stellen, muß ich so vorgehen.

Es kommt also der Antrag Stocker, vom Herrn Abgeordneten Forstner wieder aufgenommen, zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche nach diesem Antrage für die Worte „nach Abstellung des Gemeindekontingents“ sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. (Ruf: Der Stocker stimmt gegen seinen Antrag! — Heiterkeit. — Unruhe.)

Aber, ich bitte, meine Herren.

Gegen den Absatz 3 liegt kein Gegenantrag vor.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für ihn stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Der Absatz 4 ist bestritten durch einen Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Stocker. Er lautet nach dem Antrage des Ausschusses (liest):

„(4) Den Verkehr mit Saatgut regelt das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Volkernährung, wobei Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 und 3 getroffen werden können.“

Der Herr Abgeordnete Stocker beantragt dagegen, daß Absatz 4 zu lauten habe (liest):

„(4) Der Verkehr mit Saatgut unter Landwirten ist frei. Die nachweisbar zu Saatgutzwecken von einem landwirtschaftlichen Unternehmen abgegebenen Getreide Mengen werden ihm von dem vorgeschriebenen Kontingent ab- und dem Käufer zugeschrieben.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche für den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Stocker sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Da muß ich doch wieder auszählen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, die für den Antrag Stocker sind, stehen, jene, die gegen diesen Antrag sind, sitzen zu bleiben. Ich bitte um die Auszählung. (Nach Auszählung des Hauses:) Für den Antrag Stocker haben 67 Abgeordnete gestimmt, gegen ihn 59 Abgeordnete. Der Antrag Stocker ist daher angenommen.

Nunmehr kommen wir zum § 6. Er ist unverändert geblieben, ein Gegenantrag liegt nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die für ihn stimmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Nunmehr kommt § 7. Die ersten zwei Absätze sind unbestritten. Ich bitte jene Mitglieder, welche ihnen zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Zum Absatz 3 liegt ein Gegenantrag der Abgeordneten Freindlich vor (liest):

„Absatz 3 des § 7 soll heißen:

Der Übernahmepreis wird einheitlich für das ganze Reich bestimmt und darf nicht mehr als 800 K für den Zentner betragen.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Antrage Freindlich zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, welche den dritten Absatz des § 7 in der Fassung des

Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Zum § 7 liegt noch ein Zusatzantrag vor, der als Minoritätsantrag der Abgeordneten Alois Bauer und Genossen auf Seite 9 des Berichtes verzeichnet ist. Er lautet (liest):

„Im § 7 wird als vierter Absatz beantragt:

Diese Bestimmungen gelten auch für das gemäß § 5, Absatz 2, veräußerte Getreide oder Mahlprodukt.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Minoritätsantrage Bauer zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

§ 9 ist unbestritten, § 10 gleichfalls, ebenso § 14. Wir können daher unter einem über alle Paragraphen von 9 bis 14 ...

Abgeordneter Stocker: Zum § 13 ist ein Zusatzantrag gestellt!

Präsident: Das kommt nicht mehr zur Abstimmung, weil nachdem schon im § 1 bei der Abstimmung über die Aufzählung der zu ändernden Paragraphen die Zitation des § 13 wie sie der Herr Abgeordnete Stocker wollte, abgelehnt worden ist; damit ist auch darüber entschieden.

Ich kann also unter einem über die §§ 9 bis 16, erster Absatz, abstimmen. Gegenanträge liegen nicht vor.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für diese Bestimmungen sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Jetzt kommt zum § 16, erster Absatz, ein Zusatzantrag des Abgeordneten Hollersbacher. Er lautet (liest):

„Trotzdem darf ein Mahlcheinzwang nicht angeordnet werden.“

Ich bitte jene Abgeordneten, welche für diesen Zusatzantrag sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder, welche dem zweiten Absatz des § 16, dann dem § 18 und § 19 ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Zum § 19 liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Stocker vor (liest):

„Im § 19 ist als zweiter Absatz hinzuzufügen:

„(2) Gegen das Straferkenntnis, das schriftlich auszufertigen und dem Bestrafsten

ordnungsmäig zuzustellen ist, ist eine Berufung innerhalb 14 Tagen an die Landesregierung, gegen das Erkenntnis der Landesregierung eine Berufung innerhalb derselben Zeit an das Staatsamt des Innern zu lässig."

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Zusatzantrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

§ 20 ist unbestritten. Artikel II, III, IV, und V sind unbestritten.

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesen Bestimmungen des Gesetzes zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen jetzt zum Titel und Eingang des Gesetzes.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang sind, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Födermayr: Ich beantrage die sofortige Vorannahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zu diesem formellen Antrag ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrag zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.)

Es ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit, der formelle Antrag ist somit abgelehnt, die dritte Lesung wird erst in einer nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Es liegen noch Resolutionsanträge vor, die aber gemäß der Geschäftsordnung erst nach der dritten Lesung beschlossen werden.

Es ist also dieser Gegenstand erledigt.

Ich werde zuweisen: dem Verfassungsausschusse den Antrag des Abgeordneten Dr. Mayr, betreffend die Schaffung einer Bundesverfassung. (888 der Beilagen.)

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Mittwoch, den 7. Juli, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Hauptausschusses, betreffend den Vorschlag über die Wahl der

Staatssekretäre und die Bestellung von Unterstaatssekretären.

2. Wahl der Staatsregierung.

Ich mache aufmerksam, daß, nachdem die Wahl der Staatsregierung gemäß dem heute beschlossenen Gesetz vorgenommen sein wird, das Kabinett sich sofort zur Konstituierung zu versammeln hat. Wir werden daher zu diesem Zwecke die Sitzung unterbrechen. Vorher werden schon Unterbrechungen zur Vornahme der Skutinien notwendig sein. So dann wird das hohe Haus den Bericht über die Konstituierung entgegennehmen und wird erfahren, wie das Kabinett die Ressorts verteilt hat. Es ist vorauszusehen, daß anlässlich dieser Mitteilung nach den Dispositionen der verschiedenen Parteien der Wunsch bestehen wird, zu der Erklärung, mit der sich die Regierung dem Hause vorstellt, eine Debatte zu eröffnen. Es kann also eventuell noch eine solche politische Debatte abgeführt werden. (Abgeordneter Stöckler: Zur Tagesordnung!) Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Stöckler zur Tagesordnung das Wort.

Abgeordneter Stöckler: Ich beantrage, daß die dritte Lesung des eben beschlossenen Gesetzes auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde.

Präsident: Gegen meinen Vorschlag, betreffend die Tagesordnung, ist von dem Herrn Abgeordneten Stöckler eine Einwendung erhoben worden. Er hat den Antrag gestellt, die Tagesordnung der morgigen Sitzung durch die dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten im Wirtschaftsjahre 1920/21, zu ergänzen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Antrage Stöckler zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um Auszählung. (Nach der Auszählung des Hauses:) Für den Antrag des Herrn Abgeordneten Stöckler haben sich 51 Stimmen, gegen ihn 52 Stimmen ergeben. (Heiterkeit.) Der Antrag ist daher abgelehnt. Es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 9 Uhr 55 Minuten abends.